

HSD

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

SK

Fachbereich Sozial- und
Kulturwissenschaften
Faculty of Social Sciences
and Cultural Studies

Master-Thesis

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

–

Reflexives Empowerment als Beitrag zu einer neuen
Professionalität der Sozialen Arbeit

Sommersemester 2021

Studiengang: Empowerment Studies M.A.

Vorgelegt von: Anja Burdziak
Matrikelnr. XXXXXX

Prüfende: 1. Prof. Dr. Lars Schmitt
2. M.A. Philipp Schäfer

Düsseldorf, 22.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Soziale Arbeit	7
2.1	Entwicklung beruflicher Sozialer Arbeit	7
2.1.1	Trennung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik	8
2.1.2	Historischer Abriss Soziale Arbeit	10
2.2	Soziale Arbeit – eine Begriffsbestimmung	23
2.3	Professionalität Sozialer Arbeit	24
2.4	Profession Soziale Arbeit	28
3	Empowerment	32
3.1	Entstehung des Empowerment-Konzepts	33
3.2	Empowerment – (k)eine Begriffsbestimmung	37
3.3	Reflexives Empowerment – ein neues Begriffsverständnis	40
4	Zwischenfazit	46
5	Reflexivität	48
6	Theoretische Grundlagen	52
6.1	Sozialer Raum und symbolische Gewalt	52
6.2	Habitus	53
6.3	Soziale Felder	54
6.4	Kapital	56
7	Habitus-Struktur-Reflexivität	59
7.1	Habitus-Struktur-Konflikte	60
7.2	Habitus-Struktur-Reflexivität im Rahmen Reflexiven Empowerments	61
8	Fazit und Ausblick: Schuster, bleib` bei deinen Leisten?!?	68
9	Kritische Reflexion des Arbeitsprozesses	72
	I. Literaturverzeichnis	75
	II. Persönliche Erklärung	

1 Einleitung

Soziale Arbeit ist komplex. Sie tummelt sich in unterschiedlichsten Handlungsfeldern und gestaltet sich sowohl in der Praxis als auch Theorie häufig unübersichtlich. Die Schwierigkeiten beginnen schon bei der Begrifflichkeit selbst: Wo an der einen Stelle von ‚Sozialer Arbeit‘ gesprochen wird, werden andernorts die Begriffe ‚Sozialarbeit‘, ‚Sozialpädagogik‘ oder ‚Sozialarbeit/Sozialpädagogik‘ als treffender befunden (vgl. Thole, 2012, S. 19). Dabei zeigt sich auch der Fachdiskurs zur Disziplin und Profession¹ Sozialer Arbeit vielschichtig. Neben Fragen zur Entwicklung Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession werden im Rahmen von Diskussionen um ‚gute‘ Praxis z.B. auch ihre Methoden, Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit verhandelt. All diese Auseinandersetzungen leisten einen Beitrag zur Beantwortung der Frage danach, wie Soziale Arbeit verstanden werden will und wie sie innerhalb fachlicher, gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen positioniert werden soll (vgl. Völter et al., 2020, S. 7). Trotzdem bleiben ihre Konturen als Disziplin und Profession an vielen Stellen unscharf. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Positionen in Diskussionen um Professionalität Sozialer Arbeit teilweise in völligem Widerspruch zueinanderstehen, verwundert diese Unschärfe nicht. In Anbetracht vieler mitunter konträrer Meinungen ist es schließlich schwierig, ein eigenes fachliches Profil herauszubilden und zu definieren, wodurch Professionalität in der Sozialen Arbeit gekennzeichnet ist (vgl. Effinger/Gahleitner, 2010, S. 10).

Bei Durchsicht der einschlägigen Literatur wird klar, dass sich eine Vielzahl von Autor*innen² mit Fragen rund um die Profession, Professionalisierung, Professionalität oder der Entwicklung eines disziplinären Profils Sozialer Arbeit beschäftigen (vgl. z.B. Heiner, 2004; Dewe/Stüwe, 2016; Domes/Eming, 2017). So kann auf die Frage danach, was Professionalität in der Sozialen Arbeit bedeutet, aufgrund unterschiedlichster theoretischer

¹ In Deutschland wird zwischen Profession und Disziplin Sozialer Arbeit meist begrifflich unterschieden. Ob mit dieser Unterscheidung auch eine Über- bzw. Unterordnung verbunden ist oder ob sie bloß eine Trennung zwei unterschiedlicher Funktionssysteme vornimmt, ist in Deutschland nicht eindeutig definiert. Mit der Unterscheidung von Disziplin und Profession Sozialer Arbeit wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit das Letztere gemeint. Zu Entwicklung und Perspektiven Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession: Müller, 2010 und Sommerfeld, 2010a.

² In der vorliegenden Arbeit wird das Sternchen (*) zum Gendern genutzt. Damit soll aufgezeigt werden, dass neben den Geschlechtern des binären Systems jegliche geschlechtliche Vielfalt anerkannt und erfasst werden soll. Feststehende Namen bzw. Bezeichnungen werden dagegen nicht gegendert. Falls im Rahmen von wörtlichen Zitaten anders oder nicht gegendert wird, wird die ursprüngliche Form beibehalten.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Perspektiven und Zugänge eine Vielzahl von Antworten gefunden werden (vgl. Hölzt, 2014, S. 134). Auch der Blick auf die ‚Profession Soziale Arbeit‘ erfolgt aus verschiedenen Blickwinkeln. Da ist von Sozialer Arbeit als beratende Profession (z.B. Mayer, 2020) zum Beispiel genauso die Rede wie von Sozialer Arbeit als Beziehungs- (z.B. Gahleitner, 2020) oder Menschenrechtsprofession (z.B. Staub-Bernasconi, 2013a). In einem bereits mehrere Jahrzehnte andauernden Professions- und Professionalisierungsdiskurs wird daneben weiterhin verhandelt, ob Soziale Arbeit überhaupt eine Profession ist bzw. sein kann und wodurch die Professionalität Sozialer Arbeit gekennzeichnet sein könnte. Deutlich bildet sich vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzungen ab, dass sich Soziale Arbeit auch nach mehr als 140-jähriger Geschichte (vgl. Staub-Bernasconi, 2013b, S. 23) auf einer Identitätssuche befindet. Ziel dieser Suche ist ein Mehr an gesellschaftlicher Anerkennung und fachlicher Autorität (vgl. Schilling/Klus, 2018, S. 220). Schließlich stellen mangelnde (fachliche) Anerkennung und ein damit einhergehender geringer Grad an Autonomie Soziale Arbeit seit einigen Jahren vor bedeutende Herausforderungen:

Soziale Arbeit steht unter Spannung. Aufgrund der Reform des Sozialstaates hat sie seit einigen Jahren Fragen nach ihrer Effizienz und Effektivität genauso zu beantworten, wie sie sich mit zunehmendem Konkurrenzdruck und einer Marktorientierung beschäftigen muss (vgl. Rauschenbach/Zimmer, 2011, S. 13). Vor dem Hintergrund dieser neoliberalen Transformationsprozesse werden Fragen nach Praktiken, Aufgaben und Konstitution der Sozialen Arbeit neu gestellt (vgl. Heite, 2008, S. 7). So führt die fortschreitende aktivierungspädagogisch und marktlogisch geprägte Durchdringung der Sozialen Arbeit auch zu neuen Antworten auf die Frage danach, was unter ‚guter‘ oder ‚professioneller‘ Sozialer Arbeit zu verstehen ist. Neben die Orientierung an den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit als Basis Sozialer Arbeit sind ökonomische Werte getreten, die Güte und Professionalität der Praxis nun (mit)definieren. Kritisch wird in diesem Zusammenhang festgestellt, dass „[...] Soziale Arbeit [...] im Rahmen der Ökonomisierung quasi durch die Betriebswirtschaft gleichsam kolonialisiert [wird]“ (Seithe, 2013, zitiert nach Börner/Müller, 2016, S. 131). Eine Folge dieser neosozialen Transformationsprozesse ist eine Reorganisation Sozialer Arbeit, welche die Denk- und Handlungsweisen *in* und *über* Soziale Arbeit fortlaufend verändert (vgl. ebd.). In der Praxis bedeutet dies, dass Soziale Arbeit neu formulierten Erwartungen an die sozialarbeiterische Leistungserbringung u.a. mit der Etablierung von Bewertungssystemen und Evaluationsinstrumenten

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

begegnet (vgl. Heite, 2008, S. 172). So können Erfolge den neuen Erwartungen entsprechend artikuliert, Arbeit legitimiert und Leistungen anerkenubar gemacht werden (vgl. ebd.). Betrachtet man die insgesamt „[...] mangelnde Wertschätzung des sozialarbeiterischen Qualifikations- und Tätigkeitsprofils, die Anzweiflung der Kompetenz und Expertise Sozialer Arbeit sowie ihre finanzielle Unterausstattung [...]“ (ebd., S. 7), scheint dieses Handeln nachvollziehbar zu sein. Schließlich kann es anerkennungssoziologisch als Professionalisierungsstrategie qua Leistungsnachweis verstanden werden (vgl. ebd., S. 154). Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch die zweite Seite der Medaille zu betrachten: Wie Seithe (2013, zitiert nach Börner/Müller, 2016, S. 131) feststellt, sind Sozialarbeitende aufgrund der Ökonomisierung Sozialer Arbeit und neoliberaler/neokonservativer Staatspolitik gezwungen, „[...] sich Denkstrukturen anzupassen, die [...] professionsfeindlich sind.“ Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen steht die Frage danach im Raum, wie sich Soziale Arbeit angesichts dieser gesellschaftspolitischen Entwicklungen positionieren will. Sollen marktgeprägte Anforderungen im Kampf um Anerkennung weiterhin akzeptiert und erfüllt werden? Oder will Soziale Arbeit diese Phase der Neudefinition von Professionalität und Qualität dazu nutzen, sich selbst wieder zu erkennen und sich einer eigenen Identität zu bemächtigen? Wenn sie das Letztere möchte: Wie könnte Soziale Arbeit ihr eigenes Potenzial mobilisieren, mehr Selbstbestimmung gewinnen und sich selbst (auch für Ihre Klient*innen) wieder Freiräume eröffnen?

Interessant ist die Feststellung, dass sich Soziale Arbeit bezogen auf Ihre Nutzer*innen bereits seit Jahrzehnten mit den zuletzt aufgeworfenen Fragen beschäftigt. Unter dem Schlagwort ‚Empowerment‘ diskutieren Theorie und Praxis fortlaufend, wie Klient*innen Sozialer Arbeit mehr Selbstwirksamkeit, Handlungsfähigkeit und Autonomie erlangen können, um ein selbstbestimmtes und nach eigenen Maßstäben definiertes ‚gutes Leben‘ führen zu können (vgl. Herriger, 2020, S. 13). Nachdem bereits vor mehr als 20 Jahren festgestellt wurde, dass Empowerment vorrangig als professionelle Anforderung der Praxis diskutiert wird (Schachl, 2000, S. 47), nutzt Soziale Arbeit Empowerment auch heute wenig als Chance, sich eine eigene professionelle Identität zu erschaffen und damit mehr Autonomie und Selbstbestimmung zu erlangen. Dabei ist das Feld der Möglichkeiten groß: Wenn Professionelle in Theorie und Praxis „[...] Empowerment leben, ihre vorhandenen Ressourcen wahrnehmen, bestehende Stärken fördern und

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

ausbauen, Rückschläge konstruktiv reflektieren – kurz: Ihre professionelle Identitätsarbeit professionell betreiben [...]“ (ebd., S. 48), kann dies zu einer neuen Art von Professionalität, mehr gesellschaftlicher Anerkennung und damit auch mehr Vertrauen in ihre Leistungserbringung führen.

Forschungsinteresse

Soziale Arbeit zeigt sich unübersichtlich und widersprüchlich. Während sich Soziale Probleme fortlaufend verschärfen, wachsen Verunsicherungen in der Gesellschaft spürbar an. In der Praxis Sozialer Arbeit ergeben sich dringliche Aufgaben, welchen auch mit neuen Handlungskonzepten und Arbeitsmodellen begegnet wird; im Rahmen von Kooperationen werden Netzwerke gegründet und gepflegt. Ein Blick auf die Theorieseite offenbart, dass auch hier sowohl ältere als auch neuere Themen rege diskutiert werden. All diese Entwicklungen und Diskussionen sind aber auch im Kontext der fortschreitenden Ökonomisierung Sozialer Arbeit zu betrachten. Der Einzug von Neoliberalismus und Neokonservatismus führt zu weitestgehend fremdbestimmten Definitionen dessen, was als ‚gute‘ oder ‚professionelle‘ Soziale Arbeit anerkannt wird. Von mangelnder Anerkennung zeugt daneben z.B. auch die Einschränkung von Ressourcen oder ein der Sozialen Arbeit entgegengebrachtes Misstrauen in ihre Leistungsfähigkeit. Nun steht die Frage danach im Raum, wie Soziale Arbeit auf diese Entwicklungen reagieren kann und will.

Wenn Soziale Arbeit mehr Autonomie gewinnen und wieder selbst definieren will, wodurch ‚Professionalität‘ in ihrem Fach gekennzeichnet ist, muss sie einen Weg zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung finden. Nur wenn sie sich selbst darüber bewusst ist, wofür sie steht und ihre Identität definiert, kann sie sich gegen die an sie herangetragenen neoliberalen Anforderungen abgrenzen und in ihrem eigenen Sinne argumentieren. Dies könnte gelingen, wenn sie trotz ihrer Diversität ein gemeinsames „Theoriegebäude“ (Domes, 2017, S. 15) fände, welches sowohl von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als auch gesellschaftlich anerkannt ist. Dabei erscheint es logisch, dass dieses „Theoriegebäude“ (ebd.) auf Bezugspunkten aufbauen sollte, die Grundlage jedes sozialarbeiterischen Handelns sind: eine Orientierung an den Menschenrechten und an sozialer Gerechtigkeit (vgl. DBSH, 2016). Vor diesem Hintergrund ist überraschend, dass Empowerment im Zusammenhang mit der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit bisher wenig diskutiert wird. Scheint Empowerment mit seinem Glauben an die Stärke,

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

den Wert und die Würde eines jeden Menschen (vgl. Herriger, 2020, S. 74ff; Weik et al., 1989, S. 352) und seinem dem Konzept inhärenten Streben nach sozialer Gerechtigkeit (vgl. Herriger, 2020, S. 83) doch dazu geeignet zu sein, eine tragfähige Grundlage für ein gemeinsames Verständnis sozialarbeiterischer Professionalität bilden zu können. Mehr noch würde eine solche Professionalitätsentwicklung die Abkehr von einem expertokratischen Professionalitätsbegriff bedeuten, in dessen Vorstellung soziale Probleme „[...] allein durch wissenschaftsbasierte soziale Technologien zu lösen [sind]“ (Herriger, 2020, S. 11). Konkret sind in der einschlägigen Literatur jedoch keine bzw. nur wenige hilfreiche Hinweise darauf zu finden, auf welcher Wertebasis Soziale Arbeit Empowerment *wie* für die eigene Professionalitätsentwicklung nutzen kann und wie eine theoretische Begründung hierfür aussehen könnte. Mit diesen Fragen soll sich die vorliegende Arbeit beschäftigen.

Ziel der Arbeit

Mit der vorliegenden Arbeit soll aufgezeigt werden, wie Soziale Arbeit ein Reflexivitäts-Konzept dazu nutzen kann, neben ihren Adressat*innen auch sich selbst zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung zu verhelfen. Es soll herausgearbeitet werden, wie sie anhand eines beruflichen Selbstverständnisses ein angemessenes Konzept sozialarbeiterischer Professionalität definieren kann, welches ihr zu mehr gesellschaftlicher Anerkennung und Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit verhilft. Hierzu soll – in Abgrenzung zu Herrigers (2020, S. 16) Idee einer reflexiven Buchstabierung von Empowerment – ein neues Verständnis Reflexivem Empowerments entworfen werden, welches Reflexivität nicht nur auf Seiten der Adressat*innen Sozialer Arbeit belässt. Vielmehr soll es im Rahmen des neuen Entwurfs von Reflexivem Empowerment darum gehen, dass die professionelle Seite – also z.B. Fachkräfte, Organisationen, Institutionen und ganze Felder Sozialer Arbeit – neben ihren Adressat*innen auch sich selbst, ihre eigene Position, ihre Anliegen und Möglichkeiten unter den gegebenen Bedingungen in den Blick nimmt. Dabei sind vor allem die herrschenden Machtverhältnisse zu analysieren und im Rahmen eines Empowerment-Prozesses in Frage zu stellen bzw. im Sinne der eigenen Sache dagegen aufzubegehren. Dabei soll weder herausgearbeitet werden, wie dieses Aufbegehren gestaltet werden kann, noch soll nach einem konkreten Praxisübertrag gefragt werden. Vielmehr soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit unter der Anwendung eines heuristischen Vorgehens ein theoretisches Konzept erstellt werden, welches auf jegliche

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Bereiche der Sozialen Arbeit übertragbar ist. Damit sind nicht nur diejenigen gemeint, die sich ausdrücklich auf Empowerment berufen und erklärtermaßen ‚Empowerment-Arbeit‘ leisten. Stattdessen ist Ziel der Arbeit, mit einem Konzept von Professionalität eine sozialarbeiterische Grundhaltung zu entwerfen, der alle Fachkräfte, Organisationen, Institutionen und Handlungsfelder Sozialer Arbeit zustimmen könnten, ohne sich dabei explizit auf Empowerment zu beziehen.

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in neun Hauptkapitel gegliedert. Nach der Einleitung (Kapitel 1) folgen in Kapitel 2 verschiedene Ausführungen zur Sozialen Arbeit. Hier wird unter dem Kapitel 2.1 zuerst die berufliche Entwicklung Sozialer Arbeit thematisiert. Dabei wird auf die ursprüngliche Trennung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Kapitel 2.1.1) eingegangen, um sie dann im Rahmen eines historischen Abrisses (Kapitel 2.1.2) zum ‚Gesamtkomplex Soziale Arbeit‘ zusammenzuführen. Danach folgt in Kapitel 2.2 eine Begriffsbestimmung zu Sozialer Arbeit, wie sie im Rahmen der vorliegenden Arbeit verstanden wird. In den Kapiteln 2.3 und 2.4 wird sowohl auf die Professionalitäts- als auch Professionsdiskussion um Soziale Arbeit eingegangen. Das Hauptkapitel 3 widmet sich dann dem Empowerment-Konzept. Hier geht es neben der Entstehung des heutigen Empowerment-Konzepts (Kapitel 3.1) um die unklare Definition des Empowerment-Begriffs (Kapitel 3.2). Darauf folgt in Kapitel 3.3 eine Begriffsbestimmung von Reflexivem Empowerment, wie es im Rahmen der vorliegenden Arbeit verstanden wird. Anschließend folgt ein Zwischenfazit. Mit Kapitel 5 wird dann der Reflexivitätsbegriff unter die Lupe genommen. Hier geht es einerseits um ein allgemeines Verständnis von Reflexivität bzw. Reflexion. Andererseits wird hier aber auch herausgearbeitet, dass bzw. warum das Konzept der Habitus-Struktur-Reflexivität dem hier entwickelten Konzept Reflexiven Empowerments zugrunde gelegt wird. Im Anschluss werden die theoretischen Grundlagen von Habitus-Struktur-Reflexivität erläutert (Kapitel 6). Auf der Basis von Pierre Bourdieus Theorien des sozialen Raums und symbolischer Gewalt (Kapitel 6.1), seiner Habustheorie (Kapitel 6.2), der Feldtheorie (Kapitel 6.3) und seiner Kapitaltheorie (Kapitel 6.4) wird in Kapitel 7 dann der Ansatz der Habitus-Struktur-Reflexivität näher beleuchtet. Nach einer Erläuterung dessen, was unter Habitus-Struktur-Konflikten verstanden wird (Kapitel 7.1), wird in Kapitel 7.2 näher auf die Potenziale und Möglichkeiten von Habitus-Struktur-Reflexivität im Rahmen Reflexiven Empowerments eingegangen. Während

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Kapitel 8 ein Fazit gezogen wird, beinhaltet Kapitel 9 eine kritische Betrachtung des Forschungsprozesses.

2 Soziale Arbeit

Der Sozialen Arbeit fehlt es an einem einheitlichen Begriff. Neben ‚Sozialarbeit‘, ‚Sozialpädagogik‘, ‚Soziale Arbeit‘ oder ‚Sozialarbeit/Sozialpädagogik‘ werden auch Termini wie z.B. ‚Wohlfahrtspflege‘, ‚Fürsorge‘ oder ‚Soziale Therapie‘ für im Bereich der Sozialen Arbeit angesiedelte Tätigkeiten verwendet. Auch neuere Vokabeln wie z.B. ‚soziales Dienstleistungssystem‘ oder ‚soziales Hilfesystem‘ sind in der Literatur im Zusammenhang mit sozialarbeiterischer Leistungserbringung zu finden. Obwohl diese Begriffe oft synonym gebraucht werden, lassen sich für all diese Ausdrücke unterschiedliche theoretische, berufspraktische oder systematische Begründungen für ihre Verwendung finden (vgl. Thole, 2012, S. 19). Schon allein diese Feststellung deutet die spannende Entstehungsgeschichte der heutigen Sozialen Arbeit an, liefert einen ersten Erklärungsansatz für die häufig vorzufindenden unübersichtlichen Strukturen bzw. Zuständigkeiten in diesem Bereich und weist auf unterschiedliche Selbstverständnisse sowohl einzelner Fachkräfte als auch ganzer Handlungsfelder Sozialer Arbeit hin. Da hierin Gründe für die bisher nicht abgeschlossene Identitätssuche Sozialer Arbeit gefunden werden können, soll im nächsten Kapitel ein Abriss darüber erfolgen, wie die heutige berufliche Soziale Arbeit entstanden ist. Soziale Arbeit ist aus ihrer Geschichte heraus zu verstehen. Dieser Blick auf die bisher stattgefundene Verberuflichung bzw. Professionalisierung Sozialer Arbeit soll hilfreich dabei sein, ihre bisher nicht abgeschlossene Identitätsfindung zu erfassen. So sollen an diesem Punkt der vorliegenden Arbeit Spuren gesammelt werden, die im weiteren Verlauf bei der Entwicklung einer neuen Art von Professionalität weiterhelfen können.

2.1 Entwicklung beruflicher Sozialer Arbeit

Ausgangspunkt der heutigen beruflichen Sozialen Arbeit ist die Tatsache, dass (Groß-)Familien bereits im Mittelalter teilweise nicht mehr in der Lage waren, „[...] das ‚ganze Haus‘, die Verwandtschaft, die Zunft, das Dorf etc. [...]“ (Schilling/Klus, 2018, S. 20) selbstständig zu versorgen und damit Armut zu vermeiden. Daher wurden öffentliche „Armenpflege“ und „Armen-Fürsorge“ (ebd.) notwendig, die im Wesentlichen caritativ

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

und unter dem Anspruch christlicher Liebestätigkeit organisiert wurden. Während schon diese Entwicklung als Vorläufer von beruflicher Sozialer Arbeit interpretiert werden kann ist auch festzustellen, dass ab dieser Zeit erste Theorien entworfen wurden, die sich mit Aspekten der heutigen Sozialen Arbeit beschäftigen³. Da im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht die vollständige Geschichte Sozialer Arbeit in Praxis und Theorie mit all ihren Schwerpunkten, Facetten und Perspektiven dargestellt werden kann, sollen im Folgenden die in ihrem Sinne relevantesten Entwicklungen beruflicher Sozialer Arbeit skizziert werden.

2.1.1 Trennung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Um herauszufinden, wie die heutige berufliche Soziale Arbeit entstanden ist und den bereits erwähnten „Wortsalat“ (Schilling/Klus, 2018, S. 13) zur Begriffswahl um Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit zu ordnen, lohnt sich ein Blick auf ihre Entstehungsgeschichte. Grund für die Durchmischung und oftmals synonyme Verwendung der verschiedenen Begriffe ist die Zusammenführung der ursprünglich getrennt voneinander behandelten Bereiche der Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu einem „Gesamtkomplex Soziale Arbeit“ (ebd., S. 93). Daher bietet es sich an, die Entwicklungslinien dieser beiden Bereiche im Folgenden anzureißen⁴ und ihre Entwicklung hin zur Sozialen Arbeit zu verfolgen. Doch zuerst soll kurz aufgezeigt werden, wie die getrennten Entwicklungs-

³ Thomas von Aquin (1224-1274) entwickelte mit seiner Almosenlehre die erste Theorie über Armut, in der er Themen Sozialer Arbeit wie z.B. Armut, Gerechtigkeit, Lebensunterhalt und Arbeit auf Basis von Überlegungen über die Gesellschaftsordnung behandelte. Unter anderem wurde Armut hier als notwendiger Stand erachtet, der in der von Gott gewollten sozialen und natürlichen Ordnung unentbehrlich ist. Während Gayler von Kaysersberg (1445-1510) von Aquins Lehre weiterentwickelte, widersprach Martin Luther (1483-1546) der zentralen These von Aquins, dass reiche Menschen durch Almosengeben Genugtuung für begangene Sünden erlangen können. Luthers Anhänger John Calvin (1509-1564) stellte im Rahmen seiner ‚Arbeitsmoral‘ fest, dass Betteln die Nächstenliebe verletze und Armut selbstverschuldet sei. Diese Annahmen prägten auch die Entwicklungen zur Zeit des Humanismus. Ohne detailliert auf diese Entwicklungen einzugehen kann festgestellt werden, dass Vertreter*innen des Humanismus z.B. die Arbeitspflicht für Arbeitsfähige forderten und Arme zu ‚guten Bürger*innen‘ erzogen werden sollten, die sich für das Gemeinwohl engagieren (z.B. Juan Luis Vives, 1492-1540; Thomas Morus, 1477-1535; Erasmus von Rotterdam, 1466-1536). Es wird deutlich, dass die Almosenlehre von Aquins durch den Calvinismus und Humanismus deutlichen Widerspruch erfuhr. Arbeit wurde nun auch für arme Menschen zur Gottespflicht, die notfalls mit Zwang durchgesetzt wurde. Betteln sollte dagegen verboten werden, was sich auch in den Nürnberger Bettel- und Armenordnungen (1370, 1478 und 1522) niederschlug. Ausführlich hierzu: Schilling/Klus, 2018, S. 20ff.

⁴ Eine vollständige und lückenlose Darstellung der Entwicklung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich. Detaillierte Ausführungen sind z.B. in Thole, 2012 oder Schilling/Klus, 2018 zu finden.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

linien von Sozialarbeit und Sozialpädagogik überhaupt entstanden sind:

Nachdem die Vorläufer von Sozialer Arbeit als Almosenwesen und Armenpflege schon ab dem Mittelalter in Erscheinung traten und aus dem Motiv der christlichen Liebestätigkeit erwachsen, wurde soziale Hilfstätigkeit ab dem 16. Jahrhundert auch im Rahmen kommunaler Armenordnungen ausgeführt (vgl. Mühlum, 2012, S. 362). Da soziale Primärverbände wie Familie und Nachbarschaft aufgrund von Krankheit, Kriegen u. s. w. Armut nicht mehr eigenständig vermeiden konnten, übernahmen Städte und Kommunen nun Hilfsangebote, um Menschen in sozialen Problemlagen zu unterstützen (vgl. Schilling/Klus, 2018, S. 18). Damit wurden Hilfeleistungen der Familien- und Nachbarschaftshilfe „[...] zunehmend durch ein öffentlich-hoheitliches Leistungs- aber auch Kontrollsystem abgelöst“ (ebd.). Unterschieden wurde in dieser neu entstandenen öffentlichen sozialen Hilfstätigkeit nach Zielgruppe und Inhalt der Hilfe:

- **„Erwachsenen-Fürsorge:** Bei ‚Unangepasstheit‘ an die materiellen Lebensbedingungen, wirtschaftlichem Versagen, materieller Not wurde Hilfe angeboten“ (ebd., Hervorh. AB).
- **„Kinder-Fürsorge:** Bei Unzulänglichkeiten gegenüber der moralischen Ordnung, Verwahrlosung wurde Hilfe angeboten [...]“ (ebd., Hervorh. AB).

Der ‚Erwachsenen-Fürsorge‘ entsprang das, was sich im weiteren Verlauf als Sozialarbeit weiterentwickelte. Kernaufgaben waren dabei die Verhinderung von Armut und Hilfe für erwachsene Menschen in materiellen Notlagen. Dagegen bildete sich aus der ‚Kinder-Fürsorge‘ der Zweig, welcher sich in den folgenden Jahren als Sozialpädagogik etablierte. Diese hatte ursprünglich (bis ca. 1830) die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Verwahrlosung zu schützen (vgl. ebd., S. 53). Kinder, für die ihre Familien nicht aufkamen wurden versorgt und in Findel- oder Waisenhäusern untergebracht (vgl. ebd., S. 20). Die Bereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurden bis in die 1970er Jahre strikt getrennt, bevor sie sich aufeinander zubewegten und zum komplexen Bereich der Sozialen Arbeit zusammengeführt wurden (vgl. Mühlum, 2012, S. 326). Im Folgenden soll ein Blick auf die Entwicklung beider Linien und ihre Zusammenführung zur Sozialen Arbeit geworfen werden. Dabei soll mit ca. 1830 an einem Punkt gestartet werden, ab dem die Verberuflichung und Professionalisierung Sozialer Arbeit aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen stärker vorangetrieben wurde als in der Zeit zuvor.

2.1.2 Historischer Abriss Soziale Arbeit

Entwicklungen ab ca. 1830

Nachdem Caspar Voght (1752–1839) mit seinem Hamburger Modell⁵ bereits im Jahre 1788 erstmals eine Struktur geschaffen hatte, in der die Kinder- und Jugendfürsorge von der Erwachsenenfürsorge getrennt und als separater Hilfebereich identifiziert wurde, differenzierten sich die Hilfsformen für Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche als Antwort auf die soziale Frage des 19. Jahrhunderts⁶ etwa ab dem Jahr 1830 aus (vgl. Schilling/Klus, 2018, S. 58; Mühlum, 2012, S. 326). Während sich die Idee von sozialer Erziehung in Einrichtungen für Kinder und/oder Jugendliche in dieser Zeit etablierte, erarbeiteten wichtige Protagonisten wie Fliedner (1800–1864), Wichern (1808–1881) und Fröbel (1782–1852) neben Einrichtungskonzepten für Kinderschulen und Kindergärten auch Ausbildungsgänge für die betreuenden Personen (vgl. Schilling/Klus, 2018, S. 59f). So entstand mit den Berufen der Kleinkinderlehrerin und der Kindergärtnerin ein völlig neuer Berufszweig in der Kindererziehung (vgl. Schilling/Klus, 2018, S. 61). Da sich der Staat bezüglich der Kinderfürsorge ursprünglich zurückhielt, lag die Zuständigkeit dieses Bereichs bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem in kirchlicher Hand bzw. freier und privater Trägerschaft (vgl. ebd., S. 62). Erst als klar wurde, dass bestimmte Gruppen wie z.B. Pflegekinder oder delinquente Kinder bzw. Jugendliche bestimmte Schutz- oder Besserungsmaßnahmen brauchten, griff der Staat durch den Erlass von Gesetzen unmittel-

⁵ Caspar Voght (1752–1839) arbeitete mit seinem Hamburger Modell (1788) erstmals eine Struktur aus, in der die Kinder- und Jugendfürsorge von der Erwachsenenfürsorge getrennt und als separater Hilfebereich identifiziert wurde (vgl. Schilling/Klus, 2018, S. 58). Hier ging es sowohl darum, unmittelbar hilfsbedürftigen Kindern direkt zu helfen als auch alle anderen als arm geltenden Kinder vorbeugend zu erfassen und damit eine Art Armutsprävention zu leisten (vgl. ebd.). Den Kern des Hamburger Modells bildete ein „[...] umfassendes Armenschulsystem, das Arbeiterausbildung, Erwerbstätigkeit und Lehrschule miteinander verband und durch Abend- und Sonntagschulklassen ergänzt wurde“ (ebd.). Dabei wurden die betroffenen Kinder der Schule unterstellt und in die Zuständigkeit der Erziehungsbehörde übergeben (vgl. ebd.). Neu war an diesem Konzept, dass nun erstmals die Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Zentrum der Maßnahmen stand (vgl. ebd.). Da dieser Ansatz mit dem Ursprungsgedanken der Armenfürsorge nicht mehr übereinstimmte, wurde der gesamte Fürsorgebereich für Kinder und Jugendliche von der Armenfürsorge abgekoppelt und einer Behörde unterstellt, die den Kinder- und Jugendhilfebereich „[...] planmäßig nach einheitlichen erzieherischen Gesichtspunkten organisiert[e]“ (ebd.).

⁶ Unter der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts wird die Verelendung der Arbeiterklasse, insbesondere aber der Industriearbeiterschaft als Folge der Industrialisierung verstanden. Aufgrund von technischen Entwicklungen (z.B. Dampfmaschine) wurden viele Fabriken errichtet, woraufhin die verarmte Landbevölkerung auf Arbeitsplatzsuche in die Städte drängte. Dort gab es nicht ausreichend Arbeitsplätze, schlechte Arbeitsbedingungen und sehr niedrige Löhne. Armut, katastrophale hygienische Zustände und Wohnraumangel waren nur einige der Folgen, mit denen die Menschen in den eng bevölkerten Städten umgehen mussten. Ausführlich hierzu: Schmoller, G., 1918.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

bar in den Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge ein (vgl. Scherpner, 1966, zitiert nach Schilling/Klus, 2018, S. 63). Auch in der Erwachsenen-Fürsorge sorgte ab 1853 ein neues Konzept für Bewegung. Mit dem ‚Elberfelder System‘ wurde eine Struktur geschaffen, in dem Elberfelder Armenpfleger in ihrem privaten Wohnumfeld ca. drei oder vier arme Familien zu begleiten hatten (vgl. Hammerschmidt/Tennstedt, 2012, S. 74). Diese ehrenamtliche Tätigkeit von Menschen für Menschen war nicht freiwillig, sondern wurde auf Basis gesetzlicher Bestimmungen verpflichtend durchgesetzt (zuerst durch die kommunale Selbstverwaltung von 1808 und später aufgrund des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz von 1871) (vgl. Hammerschmidt/Tennstedt, 2012, S. 75). Die durch die verantwortliche Armenbehörde in den Dienst gestellten männlichen Bürger „[...] sollten mit ihren Erfahrungen und Mitteln die Armen beraten und helfend kontrollieren“ (ebd., S. 75). Das oberste Ziel dieser ehrenamtlichen Tätigkeit lag darin, die Betreuten in Arbeit zu bringen und ihnen damit zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu verhelfen (vgl. ebd.). Vor dem Hintergrund des konjunkturellen Aufschwungs der 1860er Jahre war das Elberfelder System erfolgreich und wurde von anderen Städten übernommen (vgl. ebd.).

Neben der gesetzlichen bzw. behördlich angeordneten Hilfe etablierte sich im Erwachsenenbereich die private und kirchliche Fürsorge, um armen Menschen in ihren Notlagen zu helfen (vgl. Mühlum, 2012, S. 326). So entstanden im Rahmen des Hilfesystems erste Spezialisierungen nach Zielgruppen und spezifischen Problemstellungen in Not geratener Menschen, die z.B. auch durch neu gegründete Fürsorgehilfsvereine initiiert und durchgeführt wurden (vgl. ebd.). Dabei verband vor allem die kirchliche Seite ihr Engagement zur Linderung sozialer Probleme mit der Durchsetzung eigener Interessen (vgl. Hammerschmidt/Tennstedt, 2012, S. 75). So versuchten sowohl katholische als auch evangelische Erneuerungs- bzw. Erweckungsbewegungen, „[...] den durch Aufklärung und Säkularisierung verloren gegangenen gesellschaftlichen Einfluss des organisierten Christentums wiederzugewinnen“ (ebd.). Nachdem die Kirchen die Folgen von Verstädterung und Industriekapitalismus als ein Ergebnis von Entchristlichung verstanden hatten, sollte die Ausübung christlich motivierter Hilfstätigkeit nun zur Re-Christianisierung der Bevölkerung führen und einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage leisten (vgl. ebd.).

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Entwicklungen ab ca. 1880

Während die Arbeit konfessioneller Kräfte aus Berufung stattfand, den Betreffenden ihre materielle Existenz sicherte und in diesem Bereich daher eine relativ stabile Personalausstattung vorhanden war, geriet das Potenzial der kommunal organisierten Hilfe nach dem Elberfelder System aufgrund sich ändernder äußerer Rahmenbedingungen und sich wandelnden Funktionsvoraussetzungen zunehmend ins Wanken (vgl. ebd.): In den 1880er Jahren wurde deutlich, dass soziale Verhältnisse nicht weiter als statische Größe zu verstehen waren. Da während der Entwicklung von Großstädten z.B. zunehmend sozialräumliche Segregation stattfand und arme Arbeiter*innen häufig ihre Arbeitsplätze und Wohnorte wechselten, wurde die kontinuierliche Hilfe nach dem Elberfelder System laufend schwieriger (vgl. ebd.). Soziale Verhältnisse gestalteten sich nun dynamischer, was zu wachsenden örtlichen Entfernungen zwischen den Helfenden und Hilfeempfänger*innen führte (vgl. ebd.). Daneben brachte die Einführung der Arbeiterversicherung⁷ immer mehr öffentliche Ansprüche der armen Menschen mit sich, was zu einem Anstieg des Ermittlungsaufwandes führte und zunehmende Anforderungen an die Fachlichkeit der Helfenden bedeutete (vgl. ebd.). Aufgrund dieser Entwicklungen wurde 1905 das ‚Straßburger System‘ eingeführt. Mit diesem System wurden die administrativen Tätigkeiten ausgebildeten Verwaltungsmitarbeiter*innen übertragen und den Helfenden als ausführenden Kräften größere Bezirke zugewiesen (vgl. ebd.).

Insgesamt konnte zu dieser Zeit eine wachsende Komplexität nicht nur sozialer Probleme beobachtet werden. Auch das Hilfesystem für Erwachsene und das System der Sozialerziehung für Kinder und Jugendliche differenzierten sich weiter aus (vgl. Mühlum 2012, S. 326f). Bezugnehmend auf die heutige Soziale Arbeit können hier die Anfänge der Jugendhilfe gefunden werden (vgl. ebd.). Es wird deutlich, dass sich sowohl die Erwachsenen- als auch die Kinder- und Jugendlichen-Fürsorge um die Jahrhundertwende zum 20. Jh. fortlaufend spezifizierte. Dementsprechend wurden sowohl sozialarbeiterische als auch sozialpädagogische formale Ausbildungen erforderlich (vgl. ebd.). Eine fachliche Fundierung der Ausbildungen wurde dabei weitestgehend in den Sozial- und

⁷ Durch eine Kaiserliche Botschaft leitete Wilhelm I. am 17.11.1881 den Aufbau einer Arbeiterversicherung ein. Diese durch Bismarck angeregte Botschaft wird auch als ‚Magna Charta‘ bezeichnet und gilt als die Geburtsstunde der deutschen Sozialversicherung. Aufgrund der Kaiserlichen Botschaft wurden verschiedene Gesetze erlassen, die zur Absicherung der Menschen bei Krankheit, Unfall, Invalidität und materieller Not im Alter führten. Somit wurden z.B. eine Krankenversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherung eingeführt.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Staatswissenschaften gefunden (vgl. ebd., S. 327). Mit dieser Verberuflichung der Sozialen Dienste wurde es möglich, Interventionsanlässe und Hilfeformen zunehmend fachlich zu begründen und Maßnahmen immer weiter zu differenzieren (vgl. Hammer Schmidt/Tennstedt, 2012, S. 77). Dies führte dazu, dass sich ab den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts unter dem Begriff der ‚Socialen Fürsorge‘ auch die kommunale Sozialpolitik mit diesen Interventionen und Hilfsangeboten beschäftigte und sich hierin engagierte (vgl. ebd.). In diesem Rahmen ging es aber nicht mehr nur um die Vermeidung materieller Armut, sondern auch um deren Prävention durch Gesundheitspflege und Erziehung zu einem „[...] mehr oder weniger bürgerlichen Vorstellungen entsprechenden Normalverhalten“ (ebd.). Dies konnte dadurch gelingen, dass die bis dahin als universell verstandene Armenfürsorge nun je nach maßgeblichem Armutsrisiko spezifiziert wurde und jetzt Gesundheits-, Jugend-, Wohnungs- oder Erwerbslosenfürsorge geleistet wurden (vgl. ebd.). Da die Leistungen der Gemeinden meist nicht gesetzlich geregelt waren und daher freiwillig erfolgten, unterschieden sich die Versorgungsangebote quantitativ und qualitativ regional sehr deutlich (vgl. ebd.).

Kommunen und (vorrangig männliche) Bildungsbürger*innen beschäftigten sich weiterhin intensiv mit dem Aufbau von sozialen Einrichtungen und der Etablierung sozialer Dienste, die sich nicht mehr im Feld der klassischen Armenfürsorge bewegten (vgl. ebd. S. 77f). Die Aufgaben sozialer Dienste bestanden einerseits darin, Hilfeempfänger*innen zu betreuen und ihnen beratend zur Seite zu stehen (vgl. ebd., S. 77). Andererseits kam ihnen aber auch eine Kontrollfunktion zu (vgl. ebd.). Hierfür wurden entsprechende Fachkräfte benötigt, was die Verberuflichung sozialarbeiterischer Tätigkeiten weiter vorantrieb (vgl. ebd.). Vor dem Hintergrund der Fortschritte in den Medizin- und Sozialwissenschaften konnten planvolle Organisation und Wissenschaftlichkeit von den Initiator*innen nun dazu genutzt werden, „soziale Schäden“ (ebd.) zu mildern bzw. zu vermeiden und „[...] dem sozialen Elend planmäßig entgegenzuarbeiten“ (ebd.). Es wird deutlich, dass nun nicht mehr die Lebenserfahrung und das Wissen um die vermeintlich ‚richtige‘ Lebensführung ehrenamtlich Helfender im Zentrum von Unterstützungsleistungen stand. Vielmehr qualifizierten sich die Helfenden weiterhin zunehmend durch fachlich begründetes Wissen und spezifische Kenntnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld (vgl. ebd.).

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Nachdem sozialarbeiterische und sozialpädagogische Tätigkeiten bisher vorrangig von Männern ausgeübt wurden, bemühte sich ab ca. 1900 auch die bürgerliche Frauenbewegung darum „[...] einen gesellschaftlich anerkannten außerhäuslichen, öffentlichen Wirkungsbereich [...]“ (ebd., S. 79) zu finden. Eine Möglichkeit hierfür wurde in sozialem Engagement gefunden, welchem sich die betreffenden Frauen teilweise auch entgegen des Widerstands der bisherigen Männerdomäne ehrenamtlich widmeten (vgl. ebd.). Vor dem Hintergrund immer komplexer werdender Aufgaben sowohl in der Erwachsenen- als auch Kinder-Fürsorge wurde aber auch bezüglich der Tätigkeit dieser Frauen klar, dass ihre mit guter Absicht – aber laienhaft – ausgeführte Hilfetätigkeit fachlich untermauert werden musste (vgl. ebd.). Da sie dies mit als erste erkannte, spielte die Berliner Bürgerstochter Alice Salomon (1872-1948) bei den weiteren Entwicklungen der Verberuflichung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik eine bedeutende Rolle (vgl. ebd.). Sie entwickelte eine Schulung, welche sich wiederum zu einer Fachschulung weiterentwickelte, in deren Rahmen „[...] Frauen eine systematische Ausbildung für Berufsarbeit in der Armenpflege oder auf einem anderen Gebiet sozialer Hilfsarbeit [...]“ (Salomon, 1927, zitiert nach Hammerschmidt/Tennstedt, 2012, S. 80) absolvieren konnten. Im Jahre 1908 entstand die erste ‚Soziale Frauenschule‘ Deutschlands, deren Leitung Alice Salomon übernahm (vgl. Hammerschmidt/Tennstedt, 2012, S. 80). Unterrichtsinhalte waren dabei nicht nur handlungs- sondern auch haltungsbezogen (vgl. ebd.): „Konkret ging es dort sowohl um die Aneignung von Wissen als auch um die Einübung von Einstellung und Haltung. Der soziale Beruf sollte Berufung sein und auch dies Selbstverständnis bedurfte der Schulung“ (ebd.).

Entwicklungen ab ca. 1914

Nachdem bis zu Beginn des ersten Weltkriegs (1914-1918) 13 weitere Frauenschulen eröffnet wurden, trieben die durch den Krieg verursachten Ereignisse die Sozialpolitik – und damit auch die Verberuflichung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Tätigkeit – weiter voran (vgl. ebd.). Während für neue Gruppen Hilfsbedürftiger (z.B. Familien eingezogener Soldaten, Kriegsverletzte oder Kriegswaisen) neue Sozialleistungen und Hilfsangebote implementiert wurden, wurde die klassische Armenfürsorge zu dieser Zeit eher weniger verfolgt (vgl. ebd.). Zudem wurden bürgerliche und proletarische Frauen unter den vorherrschenden Kriegsumständen nicht nur für den Dienst an der Heimatfront mobilisiert (vgl. ebd.). Vielmehr wurden sie auch zur Leistung sozialer Hilfe

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

aufgerufen, „[...] die das Maß des bis dahin Entwickelten weit überstieg“ (ebd.). So wurden unter dem Dach des ‚Kriegsamtes‘ Tausende Frauen im Rahmen sozialer Tätigkeiten beschäftigt, was zu einer „[...] Wandlung der Fürsorge zu einer allgemeinen wohlfahrtsstaatlichen Sicherungsstrategie [...]“ (ebd.) führte. Bei der Arbeit der Frauen ging es nun schwerpunktmäßig nicht mehr um Berufung und Emanzipation, sondern vorrangig um Erwerbsarbeit (vgl. ebd.). Ausdruck fand diese Entwicklung auch im Aufbau beruflicher Organisationen wie z.B. des ‚Vereins katholischer deutscher Sozialbeamtinnen‘ im Jahre 1916 oder der ‚Konferenz der sozialen Frauenschulen Deutschlands‘ im Jahre 1917 und der Gründung weiterer Ausbildungsstätten (vgl. ebd., S. 81).

Entwicklungen ab ca. 1918

Es wird deutlich, dass die Verberuflichung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik bereits zum Zeitpunkt der Gründung der Weimarer Republik (1918-1933) relativ weit vorangeschritten war. Während der Ausbau des Wohlfahrtsstaates in der neuen Republik nun Verfassungsauftrag war und erstmals soziale Grundrechte eingeführt wurden, hatte der Krieg in der Bevölkerung eine Not hinterlassen, die sich unter anderem in Arbeitslosigkeit und Flüchtlingsnot niederschlug (vgl. ebd., S. 81). Zusätzlich waren auch die bürgerlichen Schichten von den Folgen der damals herrschenden Inflation betroffen und gingen so als soziale Basis der bürgerlichen Sozialreform verloren (vgl. ebd.). Unter diesen Prämissen konnten die Länder der Weimarer Republik der sozialen Notlage eines bedeutenden Teils der Bevölkerung (ca. 30% bis zu ca. 75%) nur mit „[...] bürokratisch organisierte[r] Massenfürsorge auf gesetzlicher Grundlage [begegnen, AB]“ (ebd., S. 81f). Hierzu wurden verschiedene Gesetze bzw. Verordnungen erlassen und Verbände bzw. Ämter gegründet (vgl. ebd., S. 82f), auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl die fortschreitende Verrechtlichung als auch der stetig zunehmende Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse unter den Bedingungen eines behördlich geregelten Wohlfahrtssystems die Verberuflichung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik weiter vorantrieb (vgl. ebd., S. 83). So wurden in der Zeit der Weimarer Republik z.B. weitere Frauenschulen – aber auch Männerschulen – eingerichtet, Ausbildungsinhalte vereinheitlicht und eine staatliche Anerkennung für soziale Berufe eingeführt (vgl. ebd., S. 83f).

Während „[...] bis 1933 in der Differenzierung und Humanisierung organisierter Hilfe eine gewisse Entwicklungslogik zu beobachten [war, AB], wurde diese durch die NS-

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Herrschaft unterbrochen“ (Mühlum, 2012, S. 327). Dies bedeutet mit Kuhlmann (2012, S. 89) jedoch nicht, dass Sozialarbeit genauso wie Sozialpädagogik unter dem nationalsozialistischen Herrschaftsregime nicht existiert habe. Da eine solche These „[...] ein ausschließlich ideell humanitäres Verständnis des ‚Sozialen‘ [...]“ unterstellen würde und „[...] reale Verstrickungen und Kontinuitäten [...]“ ausblende, sei sie unhaltbar (ebd.). Weil der Bereich der Sozialen Arbeit im Umgang mit ihrer Tätigkeit zu Zeiten des Nationalsozialismus bis heute ambivalent sei, seien vielmehr Fragen danach zu beantworten, was wirklich gedacht, geäußert und umgesetzt worden sei oder wie die Geschehnisse der damaligen Zeit bis heute auf die Entwicklung der Sozialen Arbeit einwirken (vgl. ebd.). Obwohl eine Beschäftigung mit Sozialer Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem sehr spannend ist, muss im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf eine Auseinandersetzung mit diesem komplexen Thema verzichtet werden⁸. Stattdessen soll an dieser Stelle konstatiert werden, dass es auch nach Ende des zweiten Weltkriegs lange dauerte, bis Sozialarbeit genauso wie Sozialpädagogik in Deutschland wieder Anschluss an ihre eigenen Entwicklungslinien der Vorkriegszeit finden konnte (vgl. Mühlum, 2012, S. 327).

Entwicklungen ab 1945

Mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht brach im Jahr 1945 auch die nationalsozialistische Wohlfahrtspflege völlig zusammen. Obwohl hierin eine günstige Gelegenheit für die Neustrukturierung des sozialen Systems gefunden werden kann, wurde – zumindest im Westen Deutschlands – aufgrund der schlechten Bedingungen durch die Kriegsfolgen eine eher pragmatische Lösung gefunden (vgl. Hering/Münchmeier, 2012, S. 109). Diese Lösung lag darin, dass man statt eines Neuanfangs grundsätzlich wieder an die Strukturen anknüpfte, welche sich bereits in der Weimarer Republik etabliert hatten (vgl. ebd.). Nachdem die Hauptverantwortung für die Milderung von Not nach Beendigung des Krieges vorerst bei ausländischen Hilfsorganisationen lag, konnte Deutschland nach dem Wirksamwerden des Marshallplans (1948-1952) und der Währungsreform (1948) „[...] erste Schritte in Richtung [...] Reorganisation der institutionellen Voraussetzungen Sozialer Arbeit gehen“ (ebd., S. 112). In der Praxis bedeutete dies zuerst, Zuständigkeiten, die während der NS-Zeit von der kommunalen Ebene auf die Reichsebene übertragen worden waren, wieder zurück an die Kommunen zu geben (vgl.

ebd., S. 113). So stellte z.B. die kommunale Zuständigkeit für öffentliche Fürsorge und deren Finanzierung aus kommunalen Mitteln die Grundlage des öffentlichen Fürsorgesystems der Vorkriegszeit dar. Da diese Zuständigkeit nach Kriegsende auf Reichsebene lag, musste dieser Schritt wieder rückgängig gemacht werden, um den Kommunen wie in der Weimarer Republik Möglichkeiten zu geben, Hilfsangebote direkt ‚vor Ort‘ anbieten zu können (vgl. ebd.).

Obwohl die Kommunen ihr Soll an Fürsorgeleistungen daraufhin übererfüllten und im Hilfesystem eine tragende Rolle spielten galt es, längerfristige Perspektiven zur Verminderung bzw. Vermeidung von Armut und Not zu finden. Dabei setzte sich besonders der Deutsche Verein dafür ein, im Rahmen eines Versicherungssystems reale Rechtsansprüche für in Not geratene Menschen zu schaffen (vgl. ebd., S. 114). Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs der 1950er Jahre gelang es, Versicherungs- und Versorgungsleistungen immer weiter auszubauen und auch Rechtsansprüche auf soziale Unterstützung zu etablieren (vgl. ebd.). Schließlich wurde im Jahre 1961 das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erlassen, welches mit neuen Begrifflichkeiten ein neues sozialarbeiterisches Selbstverständnis zum Ausdruck brachte: „Aus ‚Fürsorge‘ wird ‚Sozialhilfe‘, aus ‚Jugendfürsorge‘ und ‚Jugendwohlfahrtspflege‘ wird ‚Jugendhilfe‘, aus ‚Wohlfahrtspflege‘ als umfassender Sammelbegriff entsteht die Bezeichnung ‚**Soziale Arbeit**‘ (ebd., Hervorh. AB)“.

Entwicklungen ab ca. 1960

Nachdem auch die Schulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Nachkriegszeit wieder aufgebaut worden waren, setzte man in der Ausbildung von Fachkräften auf die Preußische Prüfungsordnung von 1920 (vgl. ebd., S. 115). Diese zweijährige Ausbildung mit staatlicher Anerkennung kam dem großen und weiterhin expandierendem Bedarf an schnell verfügbaren Fachkräften aber nicht nach. Daher wurden auch Ausbildungsgänge angeboten, welche Absolvent*innen mit eher niedrigem fachlichem Niveau in die Arbeitswelt entließen (vgl. ebd.). Obwohl somit nach 1945 eine Fachkräftesituation entstand, die sich „überaus reformbedürftig“ (ebd.) darstellte, zogen sich die Qualifizierungsdefizite bis in die 1960er Jahre hinein (vgl. ebd.). Erst eine Neuordnung der Ausbildungen, ihre Verlängerung auf drei Jahre und die Aufwertung der Schulen zu Höheren Fachschulen für Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik im Jahre 1959 und die

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Verabschiedung des BSHG im Jahre 1961 brachten bedeutende Veränderungen mit sich (vgl. ebd., S. 117). Die Regelungen des BSHG führten zum einen quantitativ zu einem bedeutenden Anstieg der Fürsorgeleistungen. Zum anderen brachte die Einführung des Gesetzes aber auch signifikant gestiegene Ansprüche an die Qualität der Leistungen mit sich, was eine sehr hohe Anzahl gut qualifizierter Fachkräfte erforderlich machte (vgl. ebd.). Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können und die Berufsbilder von Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen für Arbeitnehmer*innen attraktiv zu gestalten, kam es im Jahre 1971 mit der Umwandlung der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik zu Fachhochschulen und der Einrichtung von Studiengängen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik an Universitäten bzw. neu gegründeten Gesamthochschulen zu einer weiteren Verwissenschaftlichung und Aufwertung dieser Berufe (vgl. ebd.). Hierzu stellen Hering und Münchmeier (2012, S. 117) fest:

„Wichtigstes Resultat dieser schrittweisen Akademisierung der Ausbildung ist u. a. der Statuszuwachs der PraktikerInnen in ihren Ämtern. Sie sind jetzt nicht mehr die im Außendienst tätigen ‚Handlanger‘ von den im Innendienst angesiedelten Verwaltungsbeamten, sondern werden [...] mit den für ihre fachlichen Belange entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet.“

Sowohl Sozialarbeit als auch Sozialpädagogik hatten bisher also bedeutende Entwicklungen durchlaufen, die sich auch in der Verwissenschaftlichung der Disziplinen niederschlugen. Nachdem der Begriff ‚Soziale Arbeit‘ im Rahmen des BSHG bereits im Jahre 1961 Einzug in das Fachvokabular erhalten hatte, folgte „[...] – mit zunehmender Grenzüberschreitung – im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts die Konvergenz zu einem Handlungssystem Soziale Arbeit“ (Mühlum, 2012, S. 327). Ausdruck dieser Konvergenzbewegung war u.a. die Fusion von Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Bereich des neu gegründeten Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), welcher sich mit sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Kompetenzen nun zielgruppen-, problem- und ämterübergreifend sehr breiten Aufgaben stellte (vgl. Hering/Münchmeier, 2012, S. 117). Dabei trafen Fachkräfte häufig auf Multiproblemlagen aus Armut und Benachteiligung in unterschiedlichsten Dimensionen „[...] in Verbindung mit unzureichend erfüllten Grundbedürfnissen und Mängeln der Erziehung, der Gesundheit und der sozialen Integration“ (Mühlum, 2012, S. 327).

Neben Synergieeffekten brachte die fortschreitende Verschmelzung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik für die einzelnen Disziplinen aber auch Herausforderungen mit

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

sich. Während die Sozialarbeit sich ausführlich mit ihren Kompetenzen, ihrem Auftrag und ihrer gesellschaftlichen Relevanz bzw. Funktion auseinandersetzte, wurden sowohl erzieherische als auch gesellschaftliche Probleme im Rahmen des Ausbaus der Kinder- und Jugendhilfe gleichsam sozialpädagogisiert (vgl. Mühlum, 2012, S. 326f). Dies stand neben der mittlerweile verstärkt stattfindenden Profilsuche der Sozialarbeit auch ihrer gesellschaftskritischen Position entgegen (vgl. ebd.). Diese Differenzen sollten sich vor dem Hintergrund der anstehenden Politisierung der Sozialen Arbeit aber weiterhin verschärfen:

Kurze Zeit vor den zuletzt genannten Entwicklungen bebte es im politischen Deutschland: Nach dem Eintreten der Wirtschaftskrise 1966/1967 entstanden neben der gegen mangelhafte Studienbedingungen und Stillstand kämpfenden Studentenbewegung zahlreiche weitere soziale Bewegungen, die in Deutschland nachhaltige Veränderungen anstießen (vgl. Hering/Münchmeier, 2012, S. 126). Es gelang ihnen, in einem sich vermehrt radikalisiertem politischen Klima, „[...] demokratische Spielräume erheblich [zu, AB] erweitern“ (ebd.), die Demokratie gewissermaßen ‚von unten‘ aufzubrechen und so gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen (vgl. ebd.). Mit diesen Veränderungen ging auch die Politisierung der Sozialen Arbeit einher. In der Praxis bedeutete diese Politisierung unter anderem, gängige Praktiken kommunaler und verbandlicher Sozialer Arbeit in Frage zu stellen, Kindern gegen gewalttätige Erziehungsmethoden eine Stimme zu geben und das Gemeinwesen infrastrukturell schlecht ausgestatteter Quartiere zu stärken (vgl. ebd.). Aus den oben erwähnten sozialen Bewegungen wie z.B. der Frauen- oder der Ökologiebewegung gingen daneben Initiativen wie die Frauenhausbewegung oder die Jugendzentrumsbewegung hervor, was die institutionalisierte Soziale Arbeit wesentlich und bis heute veränderte (vgl. ebd.). Widersprüche entstanden dabei aus dem Umstand heraus, dass gesellschaftspolitisch begründete Probleme im Rahmen des vorherrschenden Verständnisses von Sozialer Arbeit pädagogisch bearbeitet bzw. gelöst werden sollten. Da vor allem die Schüler- und Studentenbewegung „[...] politisch-theoretische Debatten und Konfliktlinien über den politisch-gesellschaftlichen Stellenwert von Sozialer Arbeit und Jugendhilfe aus den frühen Weimarer Jahren wiederentdeckt [...]“ (Hering/Münchmeier, 2018, S. 126f) und damit „antikapitalistische Konzeptionen Sozialer Arbeit“ (ebd.) auf den Plan gebracht hatte, erschien „die sozialpädagogische Orientierung der Sozialen Arbeit gleichbedeutend mit dem Vergessen und dem Verzicht

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

auf ihre gesellschaftskritischen Funktionen“ (ebd.). Notwendigerweise stellte Soziale Arbeit daraufhin ihr gesellschaftspolitisches Mandat klar und positionierte sich damit gegen eine vorrangig sozialpädagogische Ausrichtung ihrer Disziplin (vgl. ebd., S. 127).

Dieser Position sollten die Entwicklungen der folgenden Jahre entgegenkommen: Da sich die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit aufgrund der damals vorherrschenden „[...] ‚Krise‘ der sozialen Modernisierungspolitik [...]“ (ebd., S. 128) bis zu Beginn der 1980er Jahre veränderten, wurde sie zu diesem Zeitpunkt mehr denn je „[...] dazu in Anspruch genommen, die Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen bei verschiedensten Problemgruppen kompensatorisch zu bearbeiten (Schulstress, Drogen, Ausbildungskrise, erschwerte Übergänge in den Erwerbsbereich)“ (ebd.). Aufgrund der Tatsache, dass Soziale Arbeit nun also auch verstärkt im infrastrukturellen Bereich der Lebensbewältigung ihrer Nutzer*innen zu agieren hatte, wurde sie zu dieser Zeit wieder stärker sozialpolitischen Maßgaben unterstellt und konnte sich von der sozialpädagogischen Steuerung demnach ein Stück weit entfernen (vgl. ebd.). Hiermit war diese Entwicklung aber noch nicht abgeschlossen. Vielmehr wurden der Sozialen Arbeit in den weiteren Jahren zusätzliche Zuständigkeiten übertragen, die das Ziel hatten, Menschen in ihren spezifischen Lebenslagen zu unterstützen (z.B. der Aufbau von Begegnungszentren, Schuldner*innenberatungsstellen, Frauenhäusern, Jugendcafés e. t. c.) (vgl. ebd., S. 128).

Entwicklungen ab ca. 1990

Da die Bearbeitung von (Multi-)Problemlagen auch um die Jahrhundertwende eine weitere Differenzierung und Spezialisierung erforderte, weitete sich sowohl die Anzahl der Sozial- und Gesundheitsberufe als auch das Angebot an Studienschwerpunkten und Zusatzausbildungen aus (vgl. Mühlum, 2012, S. 328). Neben der Tatsache, dass die Multiproblemperspektive zu Beginn der 1990er Jahre die professionalisierte Soziale Arbeit kennzeichnete, befanden sich die Fachkräfte bei ihrer Arbeit mittlerweile permanent in ambivalenten Spannungsfeldern wie ‚Hilfe vs. Kontrolle‘ oder ‚persönliche Aufopferung vs. Erwerbsarbeit‘ (vgl. ebd.). Dabei wurde die Balance zwischen den unterschiedlichen Polen zusätzlich durch sozialpolitische Entscheidungen befeuert:

Da die 1990er Jahre in Deutschland eine sozialpolitische Wende mit sich brachten, wurden zu dieser Zeit neue Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit und ihre

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Adressat*innen gesteckt (Müller/Mührel/Birgmeier, 2016, S. 2). Der sich aus diesen Änderungen ergebende Um- bzw. Abbau des Wohlfahrtsstaates bedeutete z.B. die Anhebung des Renteneintrittsalters, die Verkürzung von Bezugszeiten für unterschiedliche Sozialleistungen, „[...] die Erhöhung des administrativen Kontrolldrucks und die drastische Ausweitung der Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Leistungsempfänger(inne)n (z.B. im Rahmen der sog. Hartz-Gesetzgebung) [...]“ (Butterwegge, 2017, S. 160). Aber auch für die Praxis der Sozialen Arbeit brachten diese Entwicklungen einschneidende Veränderungen mit sich. Ökonomische bzw. betriebs- und marktwirtschaftliche Werte erhielten Einzug in die Soziale Arbeit und bestimmen seitdem maßgeblich mit, was im Bereich der Sozialen Arbeit als ‚gute‘ oder ‚professionelle‘ Arbeit anerkannt wird (vgl. Müller/Mührel/Birgmeier, 2016, S. 2). Unter den Schlagwörtern ‚Neoliberalismus‘ und ‚Neokonservatismus‘ wird eine Effizienz- und Kostenorientierung Sozialer Arbeit daher seitdem genauso kontrovers diskutiert wie die Änderung fachlicher Standards oder die Abkehr von der Anwaltschaft bzw. Parteilichkeit für ihre Nutzer*innen (vgl. ebd.). Nach Maßgabe des Mottos ‚Fördern und Fordern‘ sind Sozialarbeitende bis heute zunehmend dazu aufgerufen, ihre Adressat*innen im Rahmen eines aktivierenden Staates zu mehr Selbstverantwortung zu verhelfen und sie erfolgsorientiert dabei zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Bezüglich des klassischen Spannungsfeldes zwischen Hilfe und Kontrolle bedeutet dies für die Fachkräfte z.B., ihrer Klientel nun viel stärker kontrollierend gegenüberzutreten zu müssen, als es vor der sozialpolitischen Wende der Fall war (vgl. ebd.). Daneben ist auch festzustellen, dass die „[...] Verlagerung von sozialer zu individueller Verantwortung für die Bewältigung von Lebensaufgaben und Lebensrisiken [...] mit einem Prozess der Deprofessionalisierung und Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse verbunden [ist, AB]“ (Effinger, 2009, S. 57). Dies zeigt sich unter anderem in der Befristung von Arbeitsverträgen, Teilzeitarbeit und der Ausweitung von honorarbasierter bzw. selbstständiger Arbeit. Beschäftigungsrisiken werden von den Kostenträger*innen vermehrt auf die Leistungserbringer*innen übertragen und Fachkräfte dazu angehalten, ihre Arbeit unter quasi-marktlichen Bedingungen als Unternehmer*innen auf dem Sozialmarkt anzubieten (vgl. ebd.).

Die vorangegangenen Schilderungen zeigen, dass Soziale Arbeit ihre Wurzeln in ehrenamtlichem Engagement ‚von Menschen für Menschen‘ findet. Gesellschaftliche Entwicklungen und eine immer weiter fortschreitende Verrechtlichung verhalfen ihr zur

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Verberuflichung und damit auch zu einer fachlichen Fundierung bzw. Verwissenschaftlichung. Jedoch können in der Vergangenheit der Sozialen Arbeit Hinweise darauf gefunden werden, warum sie sich bis heute auf einer Suche nach Identität und Anerkennung befindet und warum sie ihre Professionalität bisher noch nicht konkret und einheitlich definieren konnte. Ein bedeutender Punkt scheint dabei in den ursprünglich unterschiedlichen Arbeitsbereichen von Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu liegen. Während Sozialarbeit sich schon früh einem politischen Auftrag verpflichtet fühlte, bearbeitete die Sozialpädagogik ihren Zuständigkeitsbereich – wie der Name schon sagt – pädagogisch. Mit der Verschränkung der beiden Bereiche sollte Sozialarbeit gesellschaftspolitisch bedingte Probleme pädagogisch bearbeiten. Vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftskritischen Position und ihres politischen Auftrags liegen Konflikte dabei auf der Hand. So ist nicht verwunderlich, warum eine ursprünglich politisch und eine originär pädagogisch denkende Seite bisher nicht zu einer gemeinsamen Identität gefunden haben. Bezüglich der Professionalitätsentwicklung ist daneben auffällig, dass nach 1945 eine Fachkräftesituation entstand, welche mehr von Defiziten als durch Fachlichkeit gekennzeichnet war. Über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren arbeiteten Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen auf einem fachlich eher niedrigen Niveau, was ihnen einen ebenso niedrigen Grad an gesellschaftlicher Anerkennung beschert haben dürfte. Hier liegt die Vermutung nahe, dass Soziale Arbeit ihren damals erworbenen Ruf noch nicht völlig ablegen konnte und sich daher weiterhin auf der Suche nach mehr Anerkennung – und damit auch Autonomie und Selbstbestimmung – befindet.

Trotz unternommener Abgrenzungsversuche und ursprünglich unterschiedlicher Ziele ihrer Arbeit bewegten sich Sozialarbeit und Sozialpädagogik seit den 1960er Jahren immer weiter aufeinander zu und verschmolzen nach mehreren Umstrukturierungen bzw. Studienreformen letztlich sowohl zu einem Studienfach als auch in der Praxis zu einem Gesamtkomplex Soziale Arbeit (vgl. Mühlum, 2012, S. 328). Dabei befindet sich die Soziale Arbeit Flexners Frage „Is Social Work a Profession?“ (Flexner, 1915; zitiert nach Mühlum, 2012, S. 327) folgend auch heute noch auf der Suche nach ihrer Identität und einer gesellschaftlichen Akzeptanz als Profession. Bisher wurde skizziert, wie Soziale Arbeit aus den Disziplinen Sozialarbeit und Sozialpädagogik entstanden ist. Offen bleiben aber die Fragen danach, was Soziale Arbeit heute ist, welche Tätigkeitsfelder ihr

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

zugeordnet werden und welchen Werten und Normen sie sich heute verpflichtet fühlt. Hierauf soll im Folgenden eine Antwort gefunden werden.

2.2 Soziale Arbeit – eine Begriffsbestimmung

Klar ist, dass Soziale Arbeit sowohl in der Theorie als auch in ihrer Praxis äußerst komplex ist. Genauso komplex werden beispielsweise aber auch ihre gesellschaftliche Position, ihre Zuständigkeiten und ihre Qualität diskutiert. In der Summe ergibt sich eine Vielfalt von zu berücksichtigenden Aspekten, die mit einer einzigen Definition Sozialer Arbeit nicht zu erfassen sind (vgl. Schilling/Klus, 2018, S. 239f). Daher soll es an dieser Stelle darum gehen, eine Bestimmung dessen zu finden, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit unter dem Begriff ‚Soziale Arbeit‘ verstanden wird und welche Definition sich in ihrem Sinne als dienlich erweist. Hierfür bietet sich zum einen ein von Heiner et al. (1998, S. 232) weit formuliertes Verständnis von Sozialer Arbeit an:

„Soziale Arbeit verwenden wir als Überbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Er umfasst alle beruflichen Tätigkeiten der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen, also ressourcenschließende, erziehende, beratende, bildende, partizipationsfördernde, sozial vernetzende, ermächtigende, alltagsbegleitende, pflegerische, betreuende, verwaltende, planende, organisierende und auswertende Aktivitäten, und zwar solche, die gegenwärtig im Arbeitsalltag der Fachkräfte zu erledigen sind, als auch andere Aktivitäten, die sich aus theoretischen Entwürfen zur Sozialen Arbeit ergeben könnten. Diese Aktivitäten finden in unterschiedlich dichten Interaktionssituationen statt: Sie reichen von regelmäßig, zeitlich begrenzten Gesprächen mit einzelnen, Familien, Gruppen und Gemeinwesenversammlungen sowie Institutionen und deren Vertreterinnen bis zur Alltagsgestaltung und -begleitung in Kommunikationszentren, Heimen oder Kliniken.“

Zum anderen soll auch die Definition beruflicher Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW) in das Verständnis von Sozialer Arbeit berücksichtigt werden. Diese Definition wurde im Rahmen der Generalversammlung der IFSW im Jahre 2014 vorgeschlagen:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein“ (DBSH, 2016, S. 2).

Es wird deutlich, dass beide Definitionen unterschiedliche Aspekte Sozialer Arbeit in den Blick nehmen. Während die Definition von Heiner et al. eher die Tätigkeiten und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit thematisiert, benennt die Definition der IFSW schwerpunktmäßig die Intentionen, Prinzipien, Ziele und die theoretische Basis Sozialer Arbeit. Dabei wird Soziale Arbeit einerseits als „Überbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ (Heiner et al., 1998, S. 232) und andererseits als „praxisorientierte Profession“ (DBSH, 2016, S. 2) beschrieben. Während im bisherigen Verlauf der vorliegenden Arbeit bereits auf den Zusammenhang von Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit eingegangen wurde bleibt bisher unklar, was es mit der Bezeichnung ‚Profession‘ und dem demselben Wortstamm entspringenden Begriff ‚Professionalität‘ auf sich hat. Daher soll zunächst geklärt werden, was im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit unter Professionalität verstanden wird und was es mit dem Professions-Begriff auf sich hat.

2.3 Professionalität Sozialer Arbeit

Die Frage danach, was Professionalität in der Sozialen Arbeit bedeutet, kann mit Blick auf den professionstheoretischen Diskurs nicht eindeutig beantwortet werden (vgl. Becker-Lenz et al., 2013). Da Professionalität Sozialer Arbeit aus verschiedenen Blickwinkeln bzw. Anspruchshaltungen heraus betrachtet und höchst unterschiedlich konzipiert werden kann, lässt sich in diesem Zusammenhang keine einheitliche Definition des Begriffs finden (vgl. Heite, 2008, S. 156ff). Stattdessen werden die Begriffe ‚Professionalität‘, ‚Professionalisierung‘ und ‚Profession‘ Sozialer Arbeit in der Diskussion häufig nur unklar voneinander abgegrenzt und mitunter synonym verwendet (vgl. Höltz, 2014, S. 133). Dies erschwert eine Definition dessen, was Professionalität in der Sozialen Arbeit bedeutet zusätzlich (vgl. ebd.).

Beim Blick auf die Professionalitätsdebatte in der Sozialen Arbeit wird deutlich, dass der Professionalitätsbegriff schwerpunktmäßig auf zwei unterschiedlichen Linien diskutiert wird. So geht es zum einen um die fortlaufend verhandelte Entwicklung des ‚Berufsstandes Soziale Arbeit‘ hin zu einer ‚Profession Soziale Arbeit‘ (vgl. Heiner, 2004, S. 36). Zum anderen wird der Terminus im Zusammenhang mit der Herausbildung und Entwicklung

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

sozialarbeiterischer Handlungskompetenzen diskutiert (vgl. ebd.). Hier steht die Frage danach im Raum, ob das Erste ohne das Zweite überhaupt möglich ist. So liegt die Vermutung nahe, dass Soziale Arbeit gesellschaftlich nur als Profession anerkannt werden kann, wenn Sozialarbeitende auf der konkreten Fallebene professionell handeln und damit sozusagen ‚Bottom-Up‘ dafür sorgen, dass Soziale Arbeit gesellschaftlich als Profession zu verstehen ist. Ein Beleg für diesen Gedanken könnte dabei in der Tatsache gefunden werden, dass „in der deutschen aktuellen Professionssoziologie [...] der konzeptionelle Schwerpunkt bei Professionalität und professionellem Handeln [liegt, AB]“ (Mieg, 2016, S. 30; vgl. Dewe/Otto, 2015, S. 1245). Weiterhin stellt u.a. Hölz (2014, S. 134) mit Bezug auf Dewe und Otto (2011) fest, dass Professionalität systemtheoretisch aus drei Perspektiven heraus entwickelt werden kann, welche bei detaillierterer Betrachtung auch miteinander verflochten sind:

- Die erste Perspektive betrachtet die Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf der **Makroebene** (vgl. Hölz, 2014, S. 134). Das bedeutet, dass Soziale Arbeit und die Entwicklung ihrer Professionalität im gesellschaftlichen Kontext – das heißt unter den konkreten Rahmenbedingungen und mit Berücksichtigung von gesellschaftlichen Entwicklungen – in den Blick genommen wird (vgl. Lenz, 2013, S. 169). Gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. „[...] Individualisierung und Pluralisierung [werden hier, AB] als Impulsgeber für die Professionalitätsentwicklung [verstanden, AB]“ (ebd.). Besonders politische Debatten können auf dieser Ebene dazu genutzt werden, Soziale Arbeit bzw. einzelne Handlungsfelder Sozialer Arbeit unter Druck zu setzen (vgl. ebd., S. 170). Im Zuge der Ökonomisierung Sozialer Arbeit ist dieses Mittel z.B. dazu geeignet, Forderungen nach Effektivität und einer Output-Orientierung zu legitimieren, diese gesetzlich zu formulieren und dementsprechend von der Sozialen Arbeit einzufordern (vgl. ebd., S. 170).
- Im Zusammenhang mit der Makroebene muss die Entwicklung von Professionalität Sozialer Arbeit auch auf der **Mesoebene** in den Blick genommen werden (Hölz, 2014, S. 134). Bei Betrachtung aus dieser Perspektive geht es um die Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit unter den anzutreffenden institutionellen Bedingungen in einzelnen Organisationen und Institutionen bzw. ihrer Managementabteilungen (vgl. ebd.). Hier geht es für sie um die Umsetzung der auf der Makroebene gesteckten (sozial-)politischen Entscheidungen und um die

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Erfüllung der Erwartungen unterschiedlichster Stakeholder-Gruppen (vgl. Lenz, 2013, S. 173f). Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Wende (Makroebene) und daraus resultierenden Einsparungen von öffentlichen Geldern stehen Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit seit den 1990er Jahren unter bedeutendem Veränderungsdruck (vgl. ebd., S. 173). Soziale Arbeit agiert seitdem zunehmend unter marktwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen. Das bedeutet auch, dass öffentliche Gelder immer mehr unter bestimmten Maßgaben wie z.B. einer nachgewiesenen Qualitätsentwicklung vergeben werden (vgl. ebd.). Fest steht, dass Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit hierin einerseits Chancen für die Entwicklung wertvoller Qualitätssteigerungs- bzw. Erhaltungsprozesse sehen können (vgl. ebd., S. 174). Andererseits muss aber auch festgestellt werden, dass in der Praxis behutsam mit Tendenzen in Richtung einer Marktorientierung umgegangen werden muss: „Diese Strategie wird ins Gegenteil verkehrt, wenn sich das Management von der spezifischen Wertgebundenheit Sozialer Arbeit verabschiedet und rein kommerzielle Interessen dominieren“ (ebd.). An dieser Stelle kommt z.B. die bereits in Kap. 2.1.2 thematisierte „Deprofessionalisierung und Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse“ (Effinger, 2009, S. 57) zum Tragen: Werden Fachkräfte in unsicheren, befristeten und/oder unterbezahlten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, ist davon auszugehen, dass sie nur in begrenztem Maße dazu bereit sein werden, Professionalitätsentwicklungen in Richtung einer Marktorientierung mit voranzutreiben (vgl. Lenz, 2013, S. 174). Schließlich geht es im Rahmen der der Professionalitätsentwicklung auch immer um die Werte und sozialarbeiterische Haltung einzelner Fachkräfte und um das, was sie unter fairen und sicheren Arbeitsbedingungen im Sinne ihrer Nutzer*innen erreichen wollen. Ihre Werthaltungen und ihr sozialarbeiterisches Selbstverständnis sind daher auch ausschlaggebend für die Professionalitätsentwicklung auf der dritten Ebene:

- Konzentriert man sich auf die Entwicklung von Professionalität auf der **Mikroebene**, wird die direkte Fallebene – d.h. die Interaktion zwischen einzelnen Fachkräften und ihren Nutzer*innen – in den Blick genommen (vgl. Höltz, 2014, S. 134). Dabei spielt die persönliche Grundhaltung der Fachkräfte, ihr sozialarbeiterisches Selbstverständnis und die Wertschätzung gegenüber ihren

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Adressat*innen eine bedeutende Rolle (vgl. Lenz, 2013, S. 175f). Dabei haben sie für sich persönlich und/oder auch im Einzelfall Position zu „prinzipiellen Unvereinbarkeiten“ (Heiner, 2004, S. 28f) zu beziehen, die in der Sozialen Arbeit in verschiedenen Zusammenhängen vorhanden sind. So befinden sich Fachkräfte häufig in Spannungsfeldern, die z.B. in den Gegensätzen ‚pädagogisches vs. administrativ-rechtliches Handeln‘, ‚Klientifizierung vs. Förderung der Autonomie‘ oder ‚Defizitorientierung vs. Ressourcenorientierung‘ gefunden werden können (vgl. ebd., S. 29). Das grundlegendste Paradoxon⁹ der Sozialen Arbeit liegt jedoch im Gegensatz von ‚Hilfe vs. Kontrolle‘. Da Soziale Arbeit einerseits dem Staat bzw. der Gesellschaft, andererseits aber auch den persönlichen Interessen und Bedürfnissen ihrer Adressat*innen verpflichtet ist, hat sie beide Mandate zu vertreten. Dass die Interessen beider Auftraggeber*innen höchst widersprüchlich und somit unvereinbar sein können, wird in der Fachliteratur unter dem Schlagwort ‚doppeltes Mandat‘ ausführlich verhandelt. Der Kern des Vereinbarungsproblems von Hilfe und Kontrolle liegt dabei darin, dass sich Kontrolle in der Sozialen Arbeit „[...] nicht nur auf die Einhaltung einer persönlichen Vereinbarung bezieht. Sie dient vielmehr der Durchsetzung einer Norm gegen einen Normbrecher unter Rückgriff auf Machtressourcen“ (Olk, 1986, zitiert in Heiner, 2004, S. 28). Daher ist für die Fachkräfte Sozialer Arbeit eine Auseinandersetzung mit dem Thema Macht unverzichtbar. Es wird deutlich, dass sie neben einer fachlich-formalen Ausbildung auch ausgeprägte Reflexionsfähigkeiten mitbringen müssen, um mit ihren Adressat*innen eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufbauen zu können. Respekt, Wertschätzung und Machtsensibilität sind dabei Grundlagen einer guten Beziehungsgestaltung, ohne die eine erfolgreiche Zusammenarbeit nicht gelingen kann. (vgl. Lenz, 2013, S. 176). Fraglich ist, wie Fachkräfte dies z.B. unter wachsendem Kosten- und Zeitdruck, zunehmendem Dokumentationsaufwand und sich immer mehr durchsetzenden prekären Arbeitsverhältnissen nachhaltig leisten sollen.

Klar wird, dass Professionalität im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit auf unterschiedli-

⁹

Bzgl. der Paradoxien in der Sozialen Arbeit geht es für die Fachkräfte in der Praxis nicht darum, sich einem der Pole zuordnen zu müssen. Vielmehr müssen sie in konkreten Situationen analysieren, wie sie sich in spezifischen Einzelfällen positionieren wollen/können/müssen. Ausführlicher hierzu: Heiner, 2004, S. 29.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

chen Ebenen betrachtet werden muss. Diese Ebenen sind eng miteinander verwoben und zeigen neben klaren und/oder latenten Verbindungen auch mehr oder weniger deutliche Widersprüche. Vor dem Hintergrund dieser Komplexität und der Tatsache, dass Verbindungen und Widersprüche immer wieder neu bewertet und reflektiert werden müssen, kommen Völter et al. (2020, S. 8) zu dem Schluss, dass unter Professionalität in der Sozialen Arbeit „[...] szenisch-situatives Handeln unter komplexen und paradoxen Handlungsanforderungen“ zu verstehen ist. Dabei stellt sich die professionelle Beziehungsgestaltung auf der Mikroebene – also zwischen Fachkraft und Adressat*in – als besonders wichtig dar. Gahleitner (2020, S. 101ff) entwirft auf dieser Grundlage und mit Bezug auf die Bindungstheorie (Bowlby, 1951/1973) und Vertrauenstheorie (Giddens, 1990/1995) sogar ein Bild von Sozialer Arbeit als Beziehungsprofession. Da dies nicht die einzige Möglichkeit ist, Sozialer Arbeit einen Professionsstatus zuzuschreiben, der fachliche Diskurs um die (oder eine) ‚Profession Soziale Arbeit‘ noch nicht abgeschlossen ist und der Professionsbegriff eng an den Professionalitätsbegriff gekoppelt ist, soll zunächst kurz auf Soziale Arbeit als Profession eingegangen werden.

2.4 Profession Soziale Arbeit

„Is social work a profession?“ Mit dieser Frage stieß Abraham Flexner (1866-1959)¹⁰ im Jahre 1915 die Diskussion um den Professionsstatus der (in Deutschland damals noch nicht so genannten) Sozialen Arbeit an. Seitdem sind mehr als 100 Jahre vergangen, in denen hierzu schon verschiedenste Positionen geäußert, diskutiert und weiterentwickelt wurden. Daher verläuft die Auseinandersetzung um eine Antwort auf die Frage danach, ob Soziale Arbeit eine Profession ist oder dies überhaupt werden kann bis heute überaus kontrovers. Obwohl sich eine Betrachtung des Diskussionsverlaufs spannend darstellt, muss im Rahmen dieser Arbeit darauf verzichtet werden. Die Diskussion um den Professionsstatus Sozialer Arbeit zeigt sich seit ihren Anfängen sehr komplex und wird teilweise auf einer sehr theoretischen Ebene geführt. Aufgrund ihres Umfangs kann sie nicht in die vorliegende Arbeit aufgenommen werden¹¹. Um das Thema im vorgegebenen Rahmen bearbeitbar zu erhalten und den Inhalt an einer sinnvollen Stelle zu

¹⁰ Flexner war ein bekannter Verfechter der Reform in der medizinischen Ausbildung. Daneben beobachtete er kritisch den Berufsstand der Sozialen Arbeit.

¹¹ Zusammenfassend zum Diskussionsverlauf über Soziale Arbeit als Profession: Motzke, 2014, S. 137ff.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

begrenzen, wird daher darauf verzichtet. Statt einer Beschäftigung mit der gesamten Debatte um Soziale Arbeit als Profession soll im Folgenden kurz angerissen werden, was unter einer Profession verstanden wird, welche Merkmale Professionen aufweisen (können) und wie es um den Professionsstatus Sozialer Arbeit als steht. Ziel dieses Blicks auf den Professionsbegriff ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht, alle offenen Fragen zu klären und weiße Flecken zu erforschen. Vielmehr geht es darum, einen Einblick zu bekommen, um verstehen zu können, warum die Frage nach dem Professionsstatus Sozialer Arbeit bisher nicht abschließend beantwortet werden konnte. Dazu soll zuerst der Professionsbegriff in den Fokus gerückt werden.

Zur Herkunft des Professionsbegriffs stellen Pfadenhauer und Sander (2010, S. 361) fest:

„Etymologisch lässt sich der Begriff ‚Profession‘ auf das lateinische Verb ‚profiteri‘ zurückführen: Dem Begriff wohnt demnach ursprünglich das subjektive Moment des Bekenntnisses im Sinne eines (Ordens-)Gelübdes inne, worauf man den Sonderstatus jener Berufe zurückführen könnte, die heute (noch) als Professionen bezeichnet werden – allen voran der Beruf des Arztes, des Geistlichen sowie die juristischen Berufe.“

Obwohl die Wortherkunft damit eindeutig geklärt ist, bleiben viele Fragen um den Professionsbegriff offen. Wie der Diskussion um diesen Terminus zu entnehmen ist, mangelt es aufgrund vielfältiger – teils widersprüchlicher – Meinungen und Definitionen an einem einheitlichen Verständnis darüber, was unter einer Profession verstanden wird bzw. wodurch diese gekennzeichnet ist (vgl. Motzke, 2014, S. 73f). Unstrittig ist unter den verschiedenen professionstheoretischen Ansätzen zwar, „dass es sich bei Professionen um Berufe handelt, die sich durch bestimmte Merkmale von allen anderen Berufen unterscheiden [...]“ (ebd., Hervorh. im Original), doch um *welche* Merkmale es sich dabei handelt und wie diese ausgeprägt sein sollten, wird im Rahmen der Professionssoziologie strittig verhandelt. Um ein Beispiel aufzuzeigen, wie der Professionsbegriff definiert werden kann, soll an dieser Stelle eine zusammenfassende Definition von Büschges (2007a, zitiert in Motzke, 2014, S. 73) herausgegriffen werden. Demnach ist eine Profession

„ein für die Gesellschaft relevanter Dienstleistungsberuf mit hohem Prestige und Einkommen, der hochgradig spezialisiertes und systematisiertes, nur im Laufe nach langer Ausbildung erwerbbares technisches und/oder institutionelles Wissen relativ autonom und kollektivitätsorientiert anwendet (z.B. Arzt oder Richter).“

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Mit Blick auf die Ausarbeitung dessen, was Schmidt (2008, S. 839ff) dagegen unter den „typischen Merkmalen klassischer Professionen“ versteht wird deutlich, dass die Merkmale der oben aufgeführten Definition um weitere Aspekte wie z.B. eine Einbettung der Profession in gesellschaftliche Strukturen, eine Adressat*innenautonomie oder eine Habitusdimension ergänzt werden könnten. Wie Miegl (2016, S. 28) bezüglich des Versuchs einer Bestimmung des Professionsbegriffs ergänzend feststellt, führt „[...] ein rein definitorischer, d.h. merkmalsorientierter Ansatz [...]“ aber nicht zum Ziel. Er charakterisiert Professionen anhand der möglichen Merkmale Autonomie, Abstraktheit, Altruismus und Autorität, denen er entsprechende Explikationen zuschreibt (vgl. ebd.). Demnach drückt sich die Autonomie von Professionen seinem Verständnis nach durch die Selbstbestimmung der Berufe aus (vgl. ebd.). Ihre Abstraktheit zeigt sich Miegl (vgl. ebd.) folgend in ihrer Wissenschaftsbasierung. Daneben drücke sich der Altruismus von Professionen in einer Gemeinwohlorientierung und ihre Autorität in ihrer Zuständigkeit für ihr Professionsgebiet aus (vgl. ebd.).

Schon dieser kurze Anriss der Definitionsproblematik zeigt, dass der Professionsbegriff umkämpft ist und bisher nicht abschließend diskutiert wurde. Mit Blick auf die Tatsache, dass die obigen Ausführungen sich auf eine generelle Debatte über alle (potenziellen) Professionen beziehen, vollzieht sich der Diskurs um Soziale Arbeit als Profession unter zusätzlich erschwerten Bedingungen. Während die Medizin oder die Juristerei ihren Status schon lange klären konnten, herrscht im fachlichen Diskurs um den Professionsstatus der Sozialen Arbeit Uneinigkeit. Da wird ihre Autonomie z.B. genauso diskutiert wie ihre gesellschaftliche Position bzw. ihr Prestige, ihre Wissenschaftlichkeit oder andere Aspekte. Den Grund für diese vielschichtige Debatte zur Profession Sozialer Arbeit und auch ihren (möglichen) Professionsverständnissen sehen Völter et al. (2020, S. 7) dabei u.a. in der „[...] vergleichsweise späte[n] und dann schnelle[n] Akademisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit innerhalb eines Jahrhunderts [...]“. Außerdem sei Soziale Arbeit ein „[...] komplexer Gegenstand, der viele Arbeitsfelder, Themen und Zuständigkeiten umfasst“ (ebd.).

Letztlich steht in Diskussionen auch immer die Frage danach im Raum, welchen Zentralwert Soziale Arbeit als Profession vertreten könnte und was sie mit der Verfolgung welches Zentralwertes vorrangig erreichen könnte (vgl. Hansjürgens, 2020, S. 30). Auf diese Frage werden im Rahmen unterschiedlicher Professionsverständnisse verschiedene

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Antworten gefunden (vgl. Völter et al., 2020). So beschreibt Hansjürgens (2020, S. 27ff) Soziale Arbeit beispielsweise als „kontextualisierte Profession“: „Dies bedeutet, dass Professionen als in soziale Systeme eingebettet begriffen werden und dabei selbst ein eigenes System bilden.“ Mit ihrer Beteiligung an öffentlichen Diskussionen, konstruktiven Vorschlägen, Strategieentwicklung und praktischen Tätigkeiten könnten Fachkräfte sich – ihrer Meinung folgend – beispielsweise dafür einsetzen, benachteiligten Menschen mehr Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 34). Ein anderes Professionsverständnis ist neben dem im vorigen Kapitel schon kurz angerissenen Verständnis von Sozialer Arbeit als Beziehungsprofession (vgl. Gahleitner, 2020, S. 101ff) z.B. auch in der Konstruktion von „Soziale Arbeit als – auch – politische Profession“ (Gerull/Lehnert, 2020, S. 123ff) zu finden. Gerull und Lehnert arbeiten in diesem Zusammenhang heraus, wie biografische Bezüge „[...] in welcher Form [...] mit praxisbezogenen Auslösern und theoretischen Ansätzen verwoben sind“ (ebd., S. 123). Dabei beziehen sie sich mit „Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession“ (vgl. Staub-Bernasconi, 2013a) auch auf ein weiteres Professionsverständnis, welches während der letzten Jahre und Jahrzehnte Einzug in den Professionsdiskurs der Sozialen Arbeit erhalten hat. Der Ursprung Staub-Bernasconis Idee von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession liegt in der Ausweitung des ‚doppelten Mandates‘ Sozialer Arbeit zu einem ‚Trippelmandat‘ (vgl. Staub-Bernasconi, 2007; Staub-Bernasconi, 2019, S. 83ff). Konkret bedeutet dies, dass Staub-Bernasconi neben den Auftrag des Staates bzw. der Gesellschaft einerseits und den der Adressat*innen Sozialer Arbeit andererseits ein Mandat der Profession stellt, welches sich in Staub-Bernasconis Professionsverständnis zentral aus einer Orientierung an den Menschenrechten und an der Wissenschaft bildet (vgl. Staub-Bernasconi, 2019, S. 87ff).

Ohne an dieser Stelle ausführlich auf die oben genannten Professionsverständnisse einzugehen wird deutlich, dass der Professionsbegriff in der Sozialen Arbeit aus verschiedenen Perspektiven gedacht und unter verschiedenen Gesichtspunkten ausgearbeitet werden kann. Dabei muss trotz des unsicheren und noch nicht abschließend diskutierten Professionsstatus‘ Sozialer Arbeit festgestellt werden, dass der Terminus ‚Profession‘ „[...] trotz aller Einwände mittlerweile zu einem allgemeinen Begriff in der Sozialen Arbeit geworden [...]“ (Dewe/Stüwe, 2016, S. 30) ist. Diese Entwicklung kann als Indiz dafür verstanden werden, dass der Übergang vom ‚Beruf Soziale Arbeit‘ zu einer ‚Profession

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Soziale Arbeit' fließend ist (vgl. Mühlum, 2012, S. 331). Wie den Ausführungen in Kapitel 2.1.2 zu entnehmen ist, hat sich Soziale Arbeit (ehemals Sozialarbeit und Sozialpädagogik) von einer ursprünglich ehrenamtlichen Hilfstätigkeit im Laufe einer langen Berufsgeschichte zu bezahlter Erwerbsarbeit entwickelt. Seit einigen Jahrzehnten wird dabei auch verstärkt über eine Profession Sozialer Arbeit diskutiert. Hieraus lässt sich ablesen, dass Soziale Arbeit noch nicht am Ende ihrer Entwicklung angekommen ist und auf der Suche nach Autonomie und Selbstbestimmung heutzutage stärker denn je um einen unbestrittenen Professionsstatus ringt. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist nicht, aufzuzeigen wie sie diesen Status erreichen kann. Wie bisher deutlich wurde, sind die Konturen des Professionsbegriffs zu unscharf und der Professionsdiskurs zu komplex, um diese Aufgabe im Rahmen einer Master-Thesis abschließend lösen zu können. Vielmehr geht es darum herauszufinden, wie Soziale Arbeit es trotz ihrer eigenen Komplexität und Diversität schaffen kann, auf der (Werte-)Basis eines gemeinsamen Selbstverständnisses eine fachlich und gesellschaftlich anerkannte Art von Professionalität zu entwickeln, die ihr jenseits eines vorrangig marktwirtschaftlichen Denkens zu mehr Anerkennung, Autonomie und Selbstbestimmung verhelfen kann. Ob Soziale Arbeit damit in einen unbestrittenen Professionsstatus gehoben werden kann, ist offen.

Die Antwort auf die Frage danach, wie Soziale Arbeit sich aus dem derzeitigen hohen Grad an Fremdbestimmung (vgl. Staub-Bernasconi, 2010, S. 55) lösen und damit wieder selbst bestimmen kann, was als ‚gute‘ oder ‚professionelle‘ Arbeit gilt, soll im Folgenden herausgearbeitet werden. Da dazu soll ein neues Verständnis von Reflexivem Empowerment in Gebrauch genommen werden soll, ist zunächst zu klären, was sich hinter dem Empowerment-Begriff verbirgt und wie das heutige Empowerment-Konzept entstanden ist.

3 Empowerment

Weit gefasst – und zugegeben sehr verkürzt ausgedrückt – meint Empowerment die Ermächtigung sozial benachteiligter, marginalisierter und/oder diskriminierter Menschen dazu, (wieder) mehr gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen, mehr Selbstwirksamkeit zu erfahren und selbstverantwortlich dafür aktiv werden zu können, das eigene Leben nach den persönlichen Maßgaben ‚gut‘ und ‚gelingend‘ zu gestalten. Mit Empowerment-Prozessen können sie sich selbst Möglichkeiten eröffnen, gesellschaftlich das Erreichten zu

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

können, was für sie erreichbar ist und ein ‚besseres‘ bzw. glücklicheres Leben zu führen als bisher. Vor dem Hintergrund dieser positiven Idee von Lebensgestaltung verwundert es nicht, dass der Begriff Empowerment – nicht nur in der Sozialen Arbeit – im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Projekten, Maßnahmen, Tagungen und Vorträgen genutzt wird (vgl. Chehata/Jagusch, 2020, S. 13). Bei detaillierterem Blick in die Literatur und einer eingehenden Beschäftigung mit dem Empowerment-Konzept fällt jedoch auf, dass der Begriff weitaus komplexer, kritisch und aus unterschiedlichsten Perspektiven diskutiert wird¹². Hier gilt er auch als ein „schillernder Begriff“ (vgl. Haschemi et al., 2020, S. 295), der aufgrund seines Mangels an „[...] begrifflicher Schärfe, konzeptueller Differenziertheit und methodischer Prägnanz [...]“ eine „unübersichtliche Situation“ (Herriger, 2020, S. 8) hervorruft. Um die Verwirrung um den Empowerment-Begriff etwas zu ordnen und ein Verständnis dessen herauszuarbeiten, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit mit Empowerment gemeint ist, soll zunächst kurz auf die Entstehung des Empowerment-Konzepts eingegangen werden.

3.1 Entstehung des Empowerment-Konzepts

Genau wie die Soziale Arbeit blickt auch der Empowerment-Gedanke bzw. das Empowerment-Konzept auf eine lange Entwicklungsgeschichte zurück. Eine „Empowerment-Tradition“ (Herriger, 2020, S. 22) war der Arbeit ‚The Empowerment Tradition in American Social Work: A History‘ von Barbara Levy Simon (1994) zufolge bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert zu erkennen (vgl. ebd.):

„Die Verfechter des Empowerment-Gedankens in der Sozialen Arbeit haben seit 1890 – unter Verwendung von in jeder Epoche anderer Sprache und anderen Selbstbeschreibungen – die Klienten als Personen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften mit vielfältigen Fähigkeiten und Entwicklungschancen begriffen, unabhängig davon, wie benachteiligt, eingeschränkt, erniedrigt oder selbstzerstörerisch sie auch sein mochten. Der Job des Sozialarbeiters, der sich dem Ziel der Selbstbemächtigung des Klienten verpflichtet weiß, ist konzipiert worden als Aufbau einer Arbeitsbeziehung mit dem Klienten, die auf dessen je spezifischen Fähigkeiten, Ressourcen und Bedürfnissen aufbaut und ein Mehr an Sinnerfüllung im alltäglichen Leben und an Partnerschaftlichkeit in seinen Beziehungen mit anderen transportiert. Ziel dieser Arbeitsbeziehung ist es, den Klienten zu unterstützen bei der Nutzung eigener Stärken im Prozeß der Suche nach

¹²

Zu Schwachstellen und Kritik am Empowerment-Konzept siehe z.B. Herriger, 2020, S. 86ff.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

erweitertem Selbstwert, Gesundheit, Gemeinschaftlichkeit, Sicherheit, persönlicher und sozialer Macht“ (Simon, 1994, zitiert in Herriger, 2020, S. 22f).

Beim Blick auf den historischen Abriss zur Sozialen Arbeit in Kapitel 2.1.2 ist festzustellen, dass Sozialarbeit und Sozialpädagogik also bereits ab den Zeiten der Hochindustrialisierung (1871-1914) eine Empowerment-Orientierung etablierten. Dies war genau die Zeit, zu der sich in Deutschland soziale Verhältnisse nicht weiter als statische Größe zeigten und zunehmend dynamischer wurden. Mit den Großstädten wuchsen sozialräumliche Segregation, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Armut an. Soziale Probleme wurden komplexer, woraufhin Helfende in den folgenden Jahren ein von Ressourcenorientierung geprägtes Selbstverständnis entwickelten.

Nachdem die Vorläufer von Empowerment also schon sehr früh entstanden sind, entwickelte sich das Empowerment-Konzept wie es heute verstanden wird erst einige Jahrzehnte später. Betrachtet man die Entstehungsgeschichte von Empowerment, lassen sich seine Wurzeln in den großen US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegungen finden (vgl. Herriger, 2020, S. 23). Dabei gilt die Bürgerrechtsbewegung der schwarzen Minderheitsbevölkerung (civil rights movement) der 1950er und 1960er Jahre „ohne Zweifel“ (ebd.) als „Geburtsort der Philosophie und der Praxis des Empowerments“ (ebd.). Nachdem es auch hier schon frühere Vorläufer gab, begann die Geschichte der civil rights movement in der Mitte der 1950er Jahre „mit dem Wirken von Martin Luther King, der – angeregt durch Arbeiten von Thoreau, DuBois, Gandhi zur Theorie des politischen Widerstands – durch seine Schriften, mehr noch aber durch seine charismatische Führerschaft zur Lichtgestalt eines neuen politischen Selbstbewusstseins der ‚black nation‘ wurde“ (ebd.). Schwarze Menschen organisierten sich nun und begehrten einerseits durch Aktionen des gewaltfreien Widerstandes gegen Diskriminierung und Rassismus auf (vgl. ebd., S. 24). Andererseits organisierten sie aber auch „Multiplikatorenprogramme zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung“ (ebd.), was zur Folge hatte, dass die Menschen sich sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene emanzipierten. Die gemeinschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus half ihnen dabei zu lernen, sich für ihre Rechte einzusetzen und ihr Leben selbst zu gestalten. Ihr Ziel war dabei die Herstellung gleicher Rechte von ‚weißen‘ und ‚schwarzen‘ Menschen (vgl. ebd.). So ging es ihnen z.B. um die Abschaffung der Ungleichberechtigung beim aktiven und passiven Wahlrecht, um Alphabetisierung und um die Sicherung ihrer Wohnqualität (vgl. ebd.).

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Eine zweite Wurzel des Empowerment-Konzepts ist in der US-amerikanischen Frauenrechtsbewegung ab den 1960er Jahren zu finden (vgl. ebd., S. 26). Frauen organisierten sich zu dieser Zeit, um gegen ihre gesellschaftliche Benachteiligung zu kämpfen. Sie schlossen sich zusammen, um gemeinsam gegen Fremdbestimmung, Diskriminierung und das kulturell bedingte damalige Frauenbild anzugehen. Dabei fand die feministische Bewegung drei Ausprägungen, innerhalb derer die Frauen sich für ihre Gleichberechtigung in verschiedenen Dimensionen einsetzten:

- *„Der radikale Feminismus untersucht die Lebenswirklichkeit von Frauen im Widerspruch zwischen demokratischen Gleichheitsversprechungen und Ungleichheitswirklichkeit. Er richtet sein Augenmerk auf die Dechiffrierung von Machtunterlegenheit und Unterdrückung in den sozialen Konstruktionen von Weiblichkeit [...]“* (Herriger, 2020, S. 26, Hervorh. im Original).
- *„Der liberale Feminismus zielt auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, die in Gesetzgebung, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Soziale Sicherung eingelassen sind [...]“* (ebd., Hervorh. im Original).
- *„Der sozialistische Feminismus schließlich rückt die Interferenzen der Unterdrückung zwischen Rasse, Klassenzugehörigkeit und Geschlecht in den Brennpunkt (Intersektionalität von race, class and gender)“* (vgl. ebd., S. 27, Hervorheb. im Original).

Nachdem die feministische Bewegung in den 1970er Jahren auch in Europa bedeutende Veränderungen hervorrufen konnte, erreichte sie ab Mitte der 1980er Jahre auch Frauen des globalen Südens (vgl. ebd., S. 29). Ohne an dieser Stelle weiter auf diese Entwicklungen einzugehen kann festgestellt werden, dass die feministische Frauenbewegung Frauen weltweit Möglichkeiten eröffnete, eigene Lebensentwürfe zu zeichnen und sich von den Vorgaben ihres „Geschlechterschicksals“ (vgl. ebd., S. 27) zumindest teilweise zu lösen. Auch hier konnte es mittels eines Empowerment-Prozesses gelingen, mehr Selbstbewusstsein zu stiften und gegen Diskriminierung anzugehen.

Neben diesen beiden Bewegungen formierten sich in den USA ab den 1950er Jahren weitere Bürgerrechtsbewegungen (z.B. die Independent-Living-Bewegung behinderter Menschen), in denen marginalisierte Gruppen gegenüber gesellschaftlichen Diskriminierungen aufbegehrten. Da die civil rights movement und die Frauenbewegung für die Entstehung des Empowerment-Konzepts am maßgeblichsten waren, soll an dieser Stelle auf die Vorstellung weiterer Bewegungen verzichtet werden. Zusammengefasst war ihnen aber allen gemein, dass sie mit kollektiven, selbstorganisierten Aktionen gegen die gesellschaftliche Benachteiligung und Ausgrenzung von Minderheiten und für

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

gesellschaftliche Teilhabe und soziale Gerechtigkeit kämpften (Schwalb/Theunissen, 2013, S. 32).

Ein bedeutender Moment für die Entwicklung von Empowerment in Deutschland ist in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg (1933-1945) zu finden. Nach einer Erholungsphase und der 1966 eingetretenen Wirtschaftskrise können in den in Kapitel 2.1.2 beschriebenen neuen Sozialen Bewegungen wie z.B. der Studenten- oder Frauenbewegung die Anfänge von Empowerment in Deutschland gefunden werden (vgl. Herriger, 2020, S. 23). Die Sozialen Bewegungen waren in der Lage, ihre Lebenswelten zu demokratisieren und politisieren (vgl. ebd.). Sie bildeten eine kritische kollektive Gegenmacht „und stell[t]en machtgetragene Interessenmuster der Privilegierung und der Ausschließung auf den Prüfstand“ (ebd.).

Theoretisch wurde das Empowerment-Konzept erstmals im Jahre 1976 von der Sozialwissenschaftlerin Barbara B. Solomon in ihrem Buch ‚Black Empowerment: Social work in oppressed communities‘ untermauert (vgl. Herriger, 2020, S. 22). Sie weitete das Konzept in ihrem Werk auf weitere Bereiche der Gesellschaft aus, die auch unterdrückt, bevormundet und diskriminiert wurden (vgl. Hermes, 2008, S. 8). Der Erfolg „dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzungen waren persönliche Emanzipationsprozesse auf der einen Seite und politische Neuerungen (oft in Form von Gesetzen oder Organisationsänderungen) auf der anderen Seite“ (ebd., S. 8f). Hieraus lässt sich schließen, dass erfolgreiche Empowerment-Prozesse immer sowohl auf der persönlichen als auch auf der politischen Ebene wirken (vgl. ebd., S. 9). Einige Jahre nach der Veröffentlichung Solomons (1976) brachte Julian Rappaport im Jahre 1980 Empowerment als Grundsatz in die Soziale Arbeit ein (vgl. ebd.). Der amerikanische Psychologe hielt am 03. September 1980 im Rahmen der 88. Jahresversammlung der ‚American Psychological Association‘ in Montreal eine viel beachtete Rede, die neben der Arbeit von Solomon als „[...] Grundlegung des modernen Empowerment-Ansatzes für die Arbeit in Sozial-Zusammenhängen gilt“ (ebd.). In seiner Rede stellte er sowohl die Haltung von Sozialarbeitenden gegenüber ihren Adressat*innen als auch ihre vorrangige Defizit-Orientierung radikal in Frage (vgl. ebd.). Er plädierte dafür, stattdessen eine Empowerment-Haltung einzunehmen und anstelle der angeblichen Defizite der Menschen ihre Fähigkeiten und Potenziale genauso in den Blick zu nehmen wie die defizitären sozialen Strukturen, in denen sie sich bewegten (vgl. ebd.).

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Nachdem Rappaports Ansatz durch die Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift in deutscher Sprache erst 1985 zugänglich gemacht wurde, wurde das Empowerment-Konzept in Deutschland Anfang der 1990er Jahre u.a. von Herriger, Stark und Keupp aufgenommen (vgl. ebd.). Seitdem wird es auch hier sowohl auf praktischer als auch theoretischer Ebene verstärkt diskutiert (vgl. ebd.). Ein Resultat dieser Diskussionen besteht darin, dass sich in der deutschsprachigen Fachliteratur heutzutage verschiedene Definitions- und Konkretisierungsansätze finden, die sich im Kern aber nicht wesentlich voneinander unterscheiden (vgl. ebd., S. 9f). So differenzieren z.B. Stark und Herriger Empowerment jeweils auf drei Ebenen, die als (1.) individuelle Ebene, (2.) Gruppenebene und (3.) strukturelle bzw. institutionelle Ebene zusammengefasst werden können (vgl. Herriger, 2020, S. 93ff; Stark, 2002, 62f).

Es wird klar, dass das Empowerment-Konzept mit seiner unscharfen Konturierung und mangels einer eindeutigen Definition seines ‚Werkzeugkoffers‘ zugänglich für die verschiedensten (Arbeits-)Bereiche ist. So finden Empowerment-Workshops, -Tagungen und -Prozesse in Deutschland und weltweit heutzutage in unterschiedlichsten Feldern und Formen statt. Daher sind die interkulturelle Arbeit, Frauenarbeit, Behindertenarbeit oder Entwicklungszusammenarbeit nur einige der Felder, in denen das Empowerment-Konzept heutzutage genutzt wird, um Menschen zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung zu verhelfen (vgl. Hermes, 2008, S. 10). Aufgrund der Offenheit des Konzepts muss also eine Definition dessen gefunden werden, was im Sinne der vorliegenden Arbeit unter Empowerment verstanden wird. Hiermit soll sich das folgende Kapitel befassen.

3.2 Empowerment – (k)eine Begriffsbestimmung

Insgesamt muss beim Blick auf die verschiedenen Definitionsversuche zum Begriff Empowerment festgestellt werden, dass es sich hierbei eher um allgemeine Beschreibungen handelt, die weder konkrete Aussagen über Methoden treffen noch Wege zu erfolgreichen Empowerment-Prozessen aufzeigen. Wie Hermes (2008, S. 10) hierzu feststellt, ist Empowerment keine eigene Methode Sozialer Arbeit, sondern [...] „eine neue Haltung, eine neue Art, in der Welt zu sein. Für jeden persönlich bedeutet das die Möglichkeit, mehr Selbstbestimmung und Freiheit zu gewinnen, aber auch Verantwortung zu übernehmen und selbst schöpferisch zu werden, anstatt Opfer zu bleiben.“ Statt einer einheitlichen Definition wird in der einschlägigen Literatur „[...] auf die Notwendigkeit

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

der Unbestimmtheit und der Aushandlung dessen, was Empowerment bedeuten kann“ (Chehata/Jagusch, 2020, S. 13) verwiesen. In diesem Sinne soll auch die vorliegende Arbeit nicht ‚festnageln‘ was in ihrem Rahmen ganz konkret unter dem Begriff Empowerment verstanden werden soll. Trotzdem soll an dieser Stelle kurz festgehalten werden, welche Kerngedanken allen Definitionsversuchen von Empowerment gemeinsam ist (Herriger, 2014, S. 1):

„*Empowerment* (Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht und Autonomie) bezeichnet biografische Prozesse, in denen Menschen ein Stück mehr Macht für sich gewinnen – Macht verstanden als Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen (*participation in political decision-making*) oder aber als gelingende Bewältigung alltäglicher Lebensbelastungen (*mastery*). Es beschreibt Mut machende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen. Kurzum: Empowerment zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“ (ebd., Hervorh. im Original).

Da die Grundposition hiermit klar ist und eine Definition des ‚generellen‘ Empowerment-Begriffs im weiteren Verlauf der Arbeit nicht relevant sein wird, soll hierauf ausdrücklich verzichtet werden. Stattdessen soll im Folgenden kurz vorgestellt werden, welche Lesarten von Empowerment-Definitionen in der einschlägigen Literatur zu finden sind. Da Herriger (2020) hierzu ein übersichtliches Konzept vorlegt, in dem er sein Verständnis von „reflexiv buchstabiertem“ (ebd., S. 16) Empowerment schildert, soll seine Kategorisierung auch dazu genutzt werden, den Begriff reflexiven Empowerments im Verständnis der vorliegenden Arbeit von seiner Interpretation abzugrenzen.

Herriger definiert in seinem Verständnis von Empowerment vier verschiedene Zugänge zum Konzept. So ‚buchstabiert‘ er Empowerment zum einen **politisch**. Hiermit beschreibt er Empowerment als „[...] einen konflikthaften Prozeß der Umverteilung von politischer Macht, in dessen Verlauf Menschen oder Gruppen von Menschen aus einer Position relativer Machtunterlegenheit austreten und sich ein Mehr an demokratischem Partizipationsvermögen und politischer Entscheidungsmacht aneignen“ (Herriger, 2020, S. 14f). Politisches Empowerment sei vorrangig im Kontext von Bürgerrechtsbewegungen und anderen sozialen Emanzipationsbewegungen zu finden, welche die „[...]

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

scheinbar unabänderlich festen Webmuster struktureller Macht in Unordnung bringen [...]“ (ebd.). Einen weiteren Zugang zu Empowerment findet Herriger in **lebensweltlicher** Buchstabierung (vgl. ebd., S. 15): „Verwenden wir diesen zweiten Wortsinn, so meint Empowerment das Vermögen von Menschen, die Unüberschaubarkeiten, Komplikationen und Belastungen ihres Alltags aus eigener Kraft zu bewältigen, eine eigenbestimmte Lebensregie zu führen und ein nach eigenen Maßstäben gelingendes Lebensmanagement zu realisieren“ (ebd.). In dieser Denkweise wird Empowerment also nicht auf der politischen, sondern auf einer alltagsbezogenen Ebene verstanden. Realisiert werde dieser Begriff von Empowerment durch Soziale Arbeit und Gemeindepsychologie (vgl. ebd.). Mit „Empowerment – **transitiv** buchstabiert“ (ebd., S. 17) definiert Herriger eine weitere Lesart von Empowerment. Hierunter versteht er „[...] die Aspekte des Ermöglichens, der Unterstützung und der Förderung von Selbstbestimmung durch andere“ (ebd.). Damit rückt er beruflich Helfende in verschiedenen Feldern der psychosozialen Arbeit in den Fokus, die ihren Adressat*innen auf der Suche nach eigenen Ressourcen begleiten und sie beim Prozess der „(Wieder-)Aneignung von Selbstgestaltungskräften anregen, fördern und unterstützen (ebd.). Dagegen betonen „Definitionen im **reflexiven** Wortsinn [...] die aktive Aneignung von Macht, Kraft und Gestaltungsvermögen durch die von Machtlosigkeit und Ohnmacht Betroffenen selbst“ (Herriger, 2020, S. 16, Hervorhebungen AB). Mit diesem Verständnis von Empowerment kennzeichnet Herriger Empowerment-Prozesse als Prozesse „der Selbst-Bemächtigung und der Selbst-Aneignung von Lebenskräften“ (ebd.). Im Gegensatz zu transitivem Empowerment entwickeln die Betroffenen im reflexiven Sinn von Empowerment aus eigener Kraft die Stärke, sich „aus einer Position der Schwäche, Ohnmacht und Abhängigkeit [zu befreien, AB]“ (ebd.). Sie „[...] werden zu aktiv handelnden Akteuren, die für sich und für andere ein Mehr an Selbstbestimmung, Autonomie und Lebensregie erstreiten“ (ebd.). In dieser Lesart werden die Aspekte von Selbsthilfe und -organisation in den Fokus gerückt, welche mit Herriger (vgl. ebd.) sowohl auf der politischen als auch auf der individuellen Ebene stattfinden können. Während Herriger damit einen eindeutigen Entwurf zum Begriffsverständnis ‚reflexiv buchstabierten Empowerments‘ vorgelegt hat, soll Reflexives Empowerment im Rahmen der vorliegenden Arbeit anders verstanden werden. Daher ist an dieser Stelle zu klären, welches Begriffsverständnis dieser Arbeit zugrunde liegt.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

3.3 Reflexives Empowerment – ein neues Begriffsverständnis

Bei genauer Betrachtung Herrigers vier Ausbuchstabierungen von Empowerment wird deutlich, dass diese sich vorrangig auf die Perspektive der Betroffenen und ihre Möglichkeiten sich selbst zu ‚empowern‘ beziehen. Zwar erwähnt er in seiner Lesart transitiven Empowerments, dass Helfende von außen einen Beitrag dazu leisten können, Menschen zu bestärken und ihnen damit zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung zu verhelfen. Sie werden als Impulsgeber*innen beschrieben, die ihre Adressat*innen auf dem Weg, sich selbst zu ‚empowern‘ begleiten. Wie Soziale Arbeit dies innerhalb welcher Rahmenbedingungen tut und welche Haltung Fachkräfte Sozialer Arbeit dabei einnehmen, bleibt jedoch offen. Genau auf dieser Ebene soll das hier herauszuarbeitende neue Verständnis von Reflexivem Empowerment ansetzen. Hierbei soll nicht die Reflexivität der Betroffenen, sondern die Reflexivität der Fachkräfte Sozialer Arbeit in den Blick genommen werden. Dabei werden die Haltung von Sozialarbeitenden und die Wertebasis, auf denen diese Haltung gründet nicht nur als Grundlage für gelingende Empowerment-Prozesse im Sinne der Adressat*innen Sozialer Arbeit verstanden. Vielmehr geht es hier auch darum, ein neues Professionalitätsverständnis zu entwickeln, mit dem Soziale Arbeit selbst mehr gesellschaftliche Anerkennung und damit mehr Autonomie und Selbstbestimmung erlangen kann.

Wie den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, befindet sich Soziale Arbeit auf einer Identitätssuche und ringt dabei um ein selbst definiertes, aber allgemein anerkanntes Verständnis davon, wodurch Professionalität in der Sozialen Arbeit gekennzeichnet ist. Will sie Antworten auf die Fragen nach ihrer Professionalität und Identität finden, muss sie sich aufgrund ihrer Diversität und Komplexität zuerst darüber bewusst werden, was sozusagen ‚der kleinste gemeinsame Nenner‘ ist, auf den sich von Praktiker*innen jeglicher Handlungsfelder Sozialer Arbeit bis hin zu reinen Theoretiker*innen alle einigen können. Da die zentralen Werte Sozialer Arbeit in einer Orientierung an sozialer Gerechtigkeit und in ihrem Bezug auf die Menschenrechte zu finden sind (vgl. DBSH, 2016), drängen sich diese Prinzipien als gemeinsame Wertebasis Sozialer Arbeit dabei geradezu auf. Trotzdem scheint die Grundsteinlegung eines Verständnisses von Professionalität Sozialer Arbeit auf Basis dieser zwei Prinzipien unvollständig zu sein; fehlt dem bisherigen Modell doch eine Beschreibung dessen, *wie* sowohl die Menschenrechte als auch soziale Gerechtigkeit verfolgt werden sollen. Als Antwort auf diese Frage

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

kann eine neue Buchstabierung Reflexiven Empowerments gegeben werden. Da eine Orientierung an den Menschenrechten und an sozialer Gerechtigkeit dem Empowerment-Konzept inhärent sind, eignet sich eine Empowerment-Haltung zur Verfolgung dieser Wertebasis, ohne dabei Widersprüchlichkeiten hervorzurufen. Wie sich dieses neue Verständnis von Reflexivem Empowerment konstruieren lässt, soll im Folgenden beschrieben werden:

Im Rahmen der Ausführungen zu Professionalität in Kapitel 2.3 wurde festgestellt, dass sich Fachkräfte auf der konkreten Fallebene (Mikroebene) permanent in Spannungsfeldern zwischen „prinzipiellen Unvereinbarkeiten“ (Heiner, 2004, S. 28f) bewegen. Als grundlegendster Widerspruch wurde dabei der Gegensatz von ‚Hilfe vs. Kontrolle‘ definiert, welcher Fachkräfte aufgrund des doppelten Mandats Sozialer Arbeit in der Praxis häufig vor die Frage stellt, wie sie sich zwischen diesen beiden Polen positionieren wollen/können/müssen. Schließlich bezieht sich Kontrolle in der Sozialen Arbeit nicht auf die Einhaltung persönlicher Vereinbarungen: „Sie dient vielmehr der Durchsetzung einer Norm gegen einen Normbrecher unter Rückgriff auf Machtressourcen“ (Olk, 1986, zitiert in Heiner, 2004, S. 28). Dieser Machtaspekt muss – besonders in Verbindung mit Sozialer Arbeit in Zwangskontexten – von Praktiker*innen jeglicher Handlungsfelder immer mitgedacht werden. Sie müssen sich darüber bewusst sein, dass sie sich im Rahmen ihrer Arbeitsbeziehungen ihren Adressat*innen gegenüber zumeist in einer mächtigeren Position befinden: Sie entscheiden aufgrund ihrer Position als ausgebildete Fachkraft unter der Beachtung strukturbedingter Vorgaben, wem unter welchen Bedingungen und Modalitäten wie(viel) geholfen wird. Dabei spielt nicht nur eine Rolle, welche Hilfemaßnahmen sie ihren Nutzer*innen anbieten können oder wollen. Vielmehr ist auch danach zu fragen, in welcher Art und Weise sie dies tun. Behandeln sie ihr Gegenüber gewissermaßen ‚von oben herab‘ oder bringen sie ihren Nutzer*innen ehrlichen Respekt und spürbare Wertschätzung entgegen? Geben sie Ratsuchenden durch ihr Verhalten und/oder ihre Sprache das Gefühl, mit ihrem Anliegen willkommen zu sein oder einfach nur zu stören? Halten sie gegenüber ihren Adressat*innen selbst Absprachen ein? Deklarieren sie die Anliegen ihrer Adressat*innen als ‚unwichtig‘, weil sie in ihren Augen nicht relevant, nachvollziehbar oder sinnvoll sind? Stülpen sie ihren Nutzer*innen die eigene Meinung über oder schauen sie auf deren Bedürfnisse? Hören sie wirklich zu und auch hin? Geben sie Ratsuchenden evtl. selbst die Schuld an ihren Problemen? All dies

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

sind Punkte, an denen Fachkräfte ihren Adressat*innen gegenüber (bewusst oder unbewusst, implizit oder explizit) Macht demonstrieren und sich bzw. ihre Meinung über deren Bedürfnisse stellen können. Schließlich ist auch zu bedenken, dass sich Ratsuchende in der Sozialen Arbeit oft ohnehin schon in einer machtarmen – weil diskriminierten, ausgegrenzten oder benachteiligten Situation befinden. Diese sozialen Ungleichheiten sind häufig der Grund, warum Soziale Arbeit überhaupt aufgesucht wird. Daher sollte im Rahmen Reflexiven Empowerments neben den Ressourcen Ratsuchender auch in den Blick genommen werden, wie geschilderte Probleme erst entstehen und welche Strukturen dazu führen, dass sich benachteiligende Machtasymmetrien laufend reproduzieren. Denn erst ein Kenntnis dieser Strukturen versetzt sowohl Adressat*innen als auch Fachkräfte Sozialer Arbeit in die Lage, die vorgebrachten Schwierigkeiten in Gänze zu verstehen und die Ursache für Probleme nicht immer nur auf Seiten der Ratsuchenden zu suchen. Es wird deutlich, dass im Rahmen Reflexiven Empowerments neben den Grundwerten Sozialer Arbeit sowohl die an konkreten Beratungssituationen beteiligten Menschen als auch die sie umgebenden Strukturen ‚zusammen zu denken‘ sind.

Während sich die obigen Ausführungen rein auf der Mikroebene von Professionalität in der Sozialen Arbeit bewegen, sollen im Folgenden einige Gedanken zu der Idee Reflexiven Empowerments auf der Meso- und Makroebene der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit ausgeführt werden. Mit diesen Ebenen wird die konkrete Fallebene verlassen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Machtasymmetrien hier unbedeutend wären. Vielmehr kann es sowohl auf der Meso- als auch auf der Makroebene für die Soziale Arbeit darum gehen, ungleiche Machtverhältnisse zu analysieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für sich zu nutzen

Wird die Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf der Mesoebene betrachtet, werden die institutionellen Rahmenbedingungen von Organisationen und Institutionen in den Blick genommen (vgl. Lenz, 2013, S. 173f). Auch hier sind Machtstrukturen anzutreffen, welche die Professionalitätsentwicklung beeinflussen. Werden beispielsweise bei freien Trägern mit ehrenamtlichem Vorstand hauptamtliche Fachkräfte eingesetzt, bedeutet dies eine „[...] besondere Herausforderung für die Professionalitätsentwicklung“ (ebd., S, 174). Es steht außer Frage, dass eine solche Zusammenarbeit konstruktiv gestaltet werden kann und Organisations- und Ablaufstrukturen genauso funktionierend installiert werden können wie eine gute Qualitätsentwicklung und eine klare

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Abgrenzung von Zuständigkeiten (vgl. ebd.). Wie Lenz (ebd.) hierzu feststellt, gilt es im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit hier aber „[...] vor allem, die formalen und faktischen Machtverhältnisse zu beachten.“ Neben der Tatsache, dass ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen ist also auch anzuerkennen, dass die Macht in Organisationen vorrangig positionsbedingt verteilt ist (Strukturen) und von verschiedenen Beteiligten dementsprechend stark oder weniger stark zur Durchsetzung der eigenen Belange genutzt werden kann (vgl. ebd.). Entscheidet sich beispielsweise die Managementebene einer Institution dazu, der spezifischen Wertgebundenheit Sozialer Arbeit zugunsten einer Ausrichtung an rein kommerziellen Interessen den Rücken zu kehren oder treibt sie eine Entwicklung hin zu eher prekären Beschäftigungsverhältnissen voran, müssen diese Entscheidungen auch aus einer Machtperspektive heraus betrachtet werden: Wer trifft aufgrund welcher Interessen welche Entscheidungen und zu wessen Lasten gehen diese? Wer profitiert wie von welchen Entscheidungen? Wer wird an der Entscheidungsfindung beteiligt? Sprechen gute Gründe wie z.B. die Wertgebundenheit Sozialer Arbeit gegen bestimmte Entscheidungen wie z.B. eine vorrangig ökonomische Ausrichtung? Diese und weitere Fragen verdeutlichen, dass relativ mächtige Entscheidungsträger*innen weitreichende Entscheidungen treffen können, die in der Praxis tatsächlich häufig nicht auf den Grundwerten Sozialer Arbeit beruhen. Will Soziale Arbeit sich aber ein eigenes und gesellschaftlich akzeptiertes Profil schaffen, welches statt auf ökonomischen Werten auf ihren eigenen Grundwerten beruht, muss in Leitungs- und Managementebenen darüber nachgedacht werden, wie eben diese Grundwerte an die oberste Stelle ihres institutionellen Selbstverständnisses gesetzt werden können. Das würde z.B. konkret bedeuten, einer Markt- und Wettbewerbsorientierung zu widersprechen und einen Selbstermächtigungsprozess zu starten, an dessen Ende mehr Selbstbestimmung und Autonomie des gesamten Feldes der Sozialen Arbeit stehen könnten. Dieses Mehr an Autonomie und Selbstbestimmung wäre letztlich auch auf der Makroebene der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit einzufordern:

Wie bereits festgestellt wurde, handelt es sich bei der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf der Makroebene um die Entwicklung von Professionalität unter den konkreten (sozial)politischen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Entwicklungen (vgl. Lenz, 2013, S. 169). Während gesellschaftliche Entwicklungen als Impulsgeber

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

für die Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit verstanden werden, wird mittels politischer Debatten und öffentlicher Diskussionen seit einigen Jahrzehnten zunehmend Druck auf die Soziale Arbeit aufgebaut (vgl. ebd., S. 170). Resultat dieses Drucks ist – zugegebenermaßen sehr verkürzt ausgedrückt – die Ökonomisierung Sozialer Arbeit (vgl. ebd., S. 171). Dabei kann der Vorwurf der „gleichsam Kolonialisierung“ (Seithe, 2013, zitiert nach Börner/Müller, 2016, S. 131) der Sozialen Arbeit durch die Betriebswirtschaft als Beleg für einen Mangel an Autonomie und Selbstbestimmung der Sozialen Arbeit verstanden werden. Der vorliegenden Arbeit liegt die These zugrunde, dass Soziale Arbeit sich aus dieser relativ schwachen und fremdbestimmten Position befreien kann, wenn es ihr gelingt, sich gegenüber (Sozial)Politik und Stakeholder-Ansprüchen selbstbewusst und wertgebunden zu positionieren. Hierzu sind die vorherrschenden Machtverhältnisse zu analysieren, in Frage zu stellen und ggf. im Sinne einer anwaltschaftlichen Funktion für sich selbst aktiv zu werden. So kann Soziale Arbeit ihre Wertgebundenheit auf Basis der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit vertreten und – wenn nötig – kommerziellen Interessen wie z.B. einer ökonomischen Ausrichtung und Effektivitätsorientierung widersprechen. Die Basis für diese Auseinandersetzungen auf der Makroebene muss dabei schon auf der Mesoebene gelegt werden. So müssen sich einzelne Institutionen und ganze Verbände bzw. sonstige Zusammenschlüsse auf der Mesoebene ihrer eigenen Werte klar werden und ein gemeinsames Selbstverständnis entwickeln, um ihre Interessen auf der Makroebene gemeinsam vertreten zu können. Dies bedeutet nicht, dass mächtigere Akteur*innen auf der Makroebene wie beispielsweise die Sozialpolitik einen Teil ihrer Macht widerspruchslos abgeben werden. Jedoch kann es hilfreich sein, ihre Interessen zu kennen und Machtstrukturen aufzudecken, um ihnen etwas entgegensetzen zu können. Ähnlich wie in Hansjürgens' (2020, S. 27ff) Entwurf von Sozialer Arbeit als „kontextualisierte Profession“ könnten sich Institutionen und Verbände verschiedenster Handlungsfelder Sozialer Arbeit mit einer Beteiligung an politischen Debatten und öffentlichen Diskussionen dann mit konstruktiven Vorschlägen, Vorstellungen von Strategien und der Darstellung von praktischen Tätigkeiten für die Grundwerte Sozialer Arbeit einsetzen. Das Potential läge bzgl. der Professionalitätsentwicklung dabei darin, sowohl Transparenz über die Leistungen Sozialer Arbeit zu schaffen als auch verständlich zu machen, worum es bei Sozialer Arbeit im Kern geht. Dies könnte Politik und Gesellschaft gegenüber z.B. geschehen, indem Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird; sei es in persönlichen Begegnungen, mittels Informationen über

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

das Internet oder über die Mitarbeit in hierfür geeigneten Gremien. Nur wenn es Sozialer Arbeit gelingt, ihre Werte zu verteidigen und sie sowohl der Gesellschaft als auch der Politik begreiflich machen kann, dass eine Orientierung an ökonomischen Werten nicht die Lösung für soziale Probleme sein kann, kann sie mehr Anerkennung und damit mehr Selbstbestimmung erlangen. Erst dann kann sie auch wieder selbst definieren, was ‚gute‘ Soziale Arbeit ist.

Es wird klar, dass Reflexives Empowerment im Sinne der vorliegenden Arbeit auf mehreren Ebenen zu verstehen ist. Das Verständnis ist komplex und nimmt auf den verschiedenen Ebenen unterschiedliche Akteur*innen und Akteursgruppen in den Fokus. Während auf der Mikroebene die Fachkräfte dazu aufgerufen sind, ihren Adressat*innen (macht)reflexiv gegenüberzutreten und ihnen damit zu mehr Selbstbestimmung zu verhelfen, rücken auf der Mesoebene die Entscheidungsträger*innen – also die Leitungs- bzw. Managementebene – einzelner Institutionen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Hier geht es nun nicht mehr um das Empowerment von Adressat*innen Sozialer Arbeit, sondern vielmehr um Empowerment-Prozesse in eigener Sache. Diese Perspektive wird auf der Makroebene fortgeführt, auf der Soziale Arbeit sich (evtl. als Profession) selbstbewusst und Wertebasiert darstellen kann, um mehr gesellschaftliche Anerkennung und damit mehr Autonomie und Selbstbestimmung zu erlangen. Gemeinsam ist der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf den verschiedenen Ebenen dabei, dass immer Machtverhältnisse bzw. -asymmetrien in den Blick genommen werden müssen, um diese entweder auf der konkreten Fallebene im Sinne von Adressat*innen zu reflektieren oder letztlich für sich selbst und die eigene Professionalitätsentwicklung nutzbar zu machen. Dabei fällt auf, dass die auf den einzelnen Ebenen vorherrschenden Machtverhältnisse (auch) aufgrund gesellschaftlicher, politischer und intrainstitutioneller Strukturen entstehen. Soziale Arbeit ist als Komplex mit einem Netz von in politischen Gremien ausgehandelten gesetzlichen Vorgaben verwoben, welches auch auf gesellschaftlichen Normen und Werten gründet (vgl. Lenz, 2013, S. 173). Die daraus entstehenden Strukturen bzw. Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit wirken sich sowohl auf die Professionalitätsentwicklung auf der konkreten Fallebene als auch auf die Entwicklung von Professionalität auf der Meso- und Makroebene aus. Aus diesem Grund sind also auch die Strukturen in den Blick zu nehmen, innerhalb derer sich Soziale Arbeit bewegt und welche sie teilweise auch selbst (mit)begründet.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Beim Blick auf die bisherigen Ausführungen wird klar, dass im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht alle Aspekte der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf Mikro-, Meso- und Makroebene behandelt werden können. Da Professionalitätsentwicklung mittels Reflexiven Empowerments hier als eine Art Bottom-Up-Prozess verstanden wird, welcher auf der konkreten Fallebene startet und auf der Makroebene bei einer Anerkennung Sozialer Arbeit als Profession enden könnte, sollen sich die weiteren Ausführungen mit der Mikroebene auf den angenommenen Startpunkt dieses Prozesses beziehen. Zuerst soll aber ein kurzes Zwischenfazit gezogen werden.

4 Zwischenfazit

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass Soziale Arbeit bereits einen langen Weg der Verberuflichung hinter sich hat und sich bis heute auf einer Identitätssuche befindet. Dabei kommt dem Thema ‚Professionalität Sozialer Arbeit‘ eine bedeutende Rolle zu. So beschäftigen sich seit mehr als 100 Jahren etliche Theoretiker*innen und Praktiker*innen auf unterschiedlichen Ebenen mit der Frage danach, was Professionalität in der Sozialen Arbeit bedeutet und wie sie sich als Profession positionieren kann. Ziel des Ganzen ist eine Aufwertung Sozialer Arbeit. Sie möchte mehr gesellschaftliche Anerkennung, mehr Wertschätzung für ihre Leistungen und auch mehr Autonomie und Selbstbestimmung erreichen. Vor dem Hintergrund der seit den 1990er Jahren fortschreitenden Ökonomisierung Sozialer Arbeit ist dies keine leichte Aufgabe. So haben betriebs- und marktwirtschaftliche Paradigmen große Teile der Sozialen Arbeit bereits so weit durchdrungen, dass häufig nunmehr nach diesen neuen Logiken bestimmt wird, was als ‚gute‘ und/oder ‚professionelle‘ Soziale Arbeit anerkannt wird. Um sich aus dieser Fremdbestimmung lösen zu können, muss sich Soziale Arbeit auf ihre Grundwerte besinnen und diese mit einer von außen wahrnehmbar starken Haltung sowohl im eigenen Sinne als auch im Sinne ihrer Adressat*innen verfolgen. Als diese Grundwerte wurden zum einen die Orientierung von Sozialer Arbeit an den Menschenrechten und zum anderen ihr Bezug auf soziale Gerechtigkeit definiert. Diese beiden Werte können als der ‚kleinste gemeinsame Nenner‘ bezeichnet werden, auf den sich trotz der Diversität und Komplexität Sozialer Arbeit alle in diesem Feld Tätigen einigen könnten. Daher bieten sich eben genau diese beiden Werte als Basis eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalität in der Sozialen Arbeit an. Jedoch hätte die reine Formulierung der

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Ideale ‚Menschenrechte‘ und ‚Soziale Gerechtigkeit‘ nichts mit der Entwicklung einer Art von Professionalität zu tun, wenn man diese einfach nebeneinander stehen ließe und keine Idee dazu hätte, wie diese Werte von der Sozialen Arbeit verfolgt werden könnten. Hier kam in den bisherigen Ausführungen das Empowerment-Konzept ins Spiel.

Ohne an dieser Stelle erneut auf die Entstehung und Definitionsproblematik des heutigen Empowerment-Konzepts einzugehen soll hier festgestellt werden, dass sich Empowerment genauso wie die Soziale Arbeit im Kern an den Menschenrechten orientiert und sich auf soziale Gerechtigkeit bezieht. Da zu diesem Konzept keine einheitliche Definition existiert und in der einschlägigen Literatur sogar „[...] auf die Notwendigkeit der Unbestimmtheit und der Aushandlung dessen, was Empowerment bedeuten kann“ (Chehata/Jagusch, 2020, S. 13) verwiesen wird, wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit bereits ein Verständnis von Empowerment entwickelt, welches vor dem Hintergrund der Grundwerte ‚Menschenrechte‘ und ‚soziale Gerechtigkeit‘ eine neue Art von Professionalität beinhalten könnte. Hierzu wurde die Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet. Die vor allem in systemtheoretisch fundierten Konzepten geläufige Unterteilung in die Mikro-, Meso- und Makroebene ermöglichte dabei, das überaus „komplexe Bedingungsgefüge Sozialer Arbeit“ (Lenz, 2013, S. 169) zu entzerren und auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene Akteur*innengruppen in den Blick zu nehmen. Als zentralen Punkt kristallisierte sich dabei das Thema ‚Macht‘ heraus. Schließlich geht es im Rahmen der vorliegenden Arbeit im Kern um die Idee, mit einer neuen Art von Professionalität eine Möglichkeit zu entwerfen, mit welcher Soziale Arbeit sowohl in ihrem eigenen Sinne als auch im Interesse ihrer Adressat*innen jenseits vorrangig betriebswirtschaftlichen Denkens (wieder) selbst bestimmen kann, was ‚gute‘ Soziale Arbeit ist. Deutlich tritt hierbei der Gedanke hervor, dass eine solche Entwicklung nur stattfinden kann, wenn Soziale Arbeit selbst mächtig genug wird, um sich aus dieser Fremdbestimmung zu lösen. Doch wo soll diese Macht herkommen?

Wie sowohl die US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegungen der 1950er und 1960er Jahre als auch die neuen Sozialen Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre in Deutschland gezeigt haben, können gesellschaftliche Veränderungen, die sich sowohl in den Köpfen der Menschen als auch in politischen Entscheidungen niederschlagen, sozusagen an der Basis entstehen. An diesen Beispielen wird deutlich, dass Veränderungsprozesse

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

gewissermaßen ‚von unten‘ angestoßen werden können, um Gesellschaft und Politik letztlich zu einem Umdenken zu bewegen (vgl. Hering/Münchmeier, 2012, S. 126). Genauso könnte dies auch der Sozialen Arbeit gelingen. Obwohl die Professionsfrage im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht gelöst werden kann, kann hier vielleicht ein Weg aufgezeigt werden, wie Soziale Arbeit durch eine professionelle sozialarbeiterische Praxis, die ihre Grundlegung in den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit findet, auch die Professionalitätsentwicklung auf der Meso- und Makroebene vorantreiben und damit einen Beitrag zu mehr Anerkennung, Selbstbestimmung und Autonomie Sozialer Arbeit leisten kann.

Wie bereits festgestellt wurde, können im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht alle Aspekte der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf Mikro-, Meso- und Makroebene ausführlich behandelt werden. Daher soll sich die Arbeit im Folgenden auf eine dieser Ebenen konzentrieren. Da die konkrete Fallebene hier als Basis jeglicher weiterer Professionalitätsentwicklungen auf den weiteren Ebenen verstanden wird, soll sich diese Konzentration auf die Mikroebene beziehen. Hierzu wurde bisher herausgearbeitet, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit ihren Adressat*innen auf der konkreten Fallebene Arbeitsbeziehungen eingehen, die grundsätzlich von einer Ungleichverteilung an Macht geprägt sind (vgl. Kap. 3.3). Weiterhin wurde festgestellt, dass die Fachkräfte dieses Ungleichverhältnisses reflektieren sollten, um ihren Adressat*innen bei Problemlösungen zu helfen und sie auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten. Welche Aspekte im Rahmen einer Reflexion wie zu durchdenken sind, bleibt dagegen bisher genauso offen wie die Definition des Reflexivitätsbegriffs selbst. Daher soll zunächst beschrieben werden, was Reflexivität im Zusammenhang mit dem Begriff Reflexiven Empowerments bedeutet. In diesem Zuge soll auch herausgestellt werden, welche Aspekte im Rahmen Reflexiven Empowerments von Fachkräften zu berücksichtigen sind.

5 Reflexivität

Beim Blick in die Literatur zu handlungs- und berufsfeldbezogenen Sozialwissenschaften ist festzustellen, dass die Begriffe Reflexivität und Reflexion Konjunktur haben. Dabei findet Reflexion mit der „[...] sozialpädagogischen Praxis, der Professionalisierungsebene, der Forschungsebene und nicht zuletzt der Theorieebene“ (Klees, o.J., S. 7) auf

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

vier unterschiedlichen Ebenen statt. Seiner Wortbedeutung nach heißt der Begriff Reflexion ‚Nachdenken‘ oder ‚Widerspiegelung‘ (vgl. Sommerfeld, 2010b, S. 43). Im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit wird jedoch wesentlich konkreter beschrieben, was hiermit gemeint ist. Demnach bezeichnet Reflexion „[...] das Verhältnis der Wissenschaft zur Praxis der Sozialen Arbeit, nämlich dass sie der Praxis ein Bild ihrer selbst spiegelt, so dass deren Nachdenken über sich selbst angereichert werden kann [...]. Hinzu kommen selbstverständlich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in einem weiteren Sinne, also z.B. zu den Lebenslagen der Adressat/innen, die [...] von den Professionellen in ihren reflexiven Prozessen in der Praxis genutzt werden können, so sie das wollen“ (ebd.).

Während Reflexivität in der Literatur z.B. auch im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Produktionsbedingungen oder als Analyseinstrument für methodisches Vorgehen behandelt wird, soll hier ein Reflexivitäts-Konzept gefunden werden, welches Fachkräften eine Annäherung an die Lebenswelten und -wahrheiten der Ratsuchenden ermöglichen kann, um sie und ihre Anliegen besser verstehen zu können. Reflexivität kann in diesem Sinne also keine direkten/praktischen Veränderungen in den Lebenswelten Ratsuchender hervorrufen oder im konkreten Fall den ‚richtigen‘ Lösungsweg für ein Problem aufzeigen. Hier geht es für Fachkräfte vorrangig darum, einen besseren Zugang zu geschilderten Problematiken und beschriebenem Leid zu bekommen, um die Menschen besser verstehen und darin unterstützen zu können, individuell und/oder kollektiv mehr Stärke, Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Dabei sind neben dem oben aufgeführten Verhältnis zwischen Wissenschaft bzw. wissenschaftlichen Erkenntnissen und Praxis weitere Faktoren mitzudenken. Mit Rückbindung auf die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit als normative Grundlagen sind z.B. Differenz- bzw. Benachteiligungskategorien oder hegemoniale Strukturen bzw. Machtstrukturen und deren Reproduktion in die Reflexion einzubeziehen. Genauso muss im Rahmen von Reflexivem Empowerment aber auch auf die beteiligten Individuen geschaut werden. Welches Wissen, welche Fähigkeiten, Erfahrungen und Ressourcen bringen Ratsuchende mit? Welche Bedürfnisse stehen hinter ihren vorgebrachten – und vielleicht auch nicht vorgebrachten, aber trotzdem existenten – Anliegen? Dabei reicht es nicht aus, wenn Fachkräfte den Blick ausschließlich auf die Ratsuchenden richten. Vielmehr müssen sie mit ihrer Reflexion neben ihren Adressat*innen auch sich selbst erfassen. Das bedeutet

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

zum einen, vor dem Hintergrund wissenschaftlichen Wissens, individueller Handlungskompetenz und Motivation die eigene fachliche Identität zu reflektieren. Zum anderen müssen aber auch persönliche Erfahrungen, Werte und Einstellungen mit in den ‚Reflexionstopf‘ geworfen werden. Hierzu gehören u.a. auch eigene Zugehörigkeitsdimensionen, persönliche Privilegien und Benachteiligungen, die allesamt mitgedacht werden wollen, um letztlich eine Haltung und Position finden zu können, aus der heraus professionell gehandelt und beraten werden kann. Dabei ist es z.B. hilfreich, eigene ‚blinde Flecken‘ zu (er)kennen und nachvollziehen zu können, wie eigene Denkmuster – und evtl. auch Vorurteile gegenüber anderen bzw. Erwartungen an andere – entstanden sind oder entstehen. Daneben ist auch nicht aus dem Blick zu verlieren, dass sich sowohl Adressat*innen Sozialer Arbeit als auch Fachkräfte, ihre Institutionen und ganze Felder Sozialer Arbeit in einem Gefüge von verschiedensten externen und internen, expliziten oder impliziten strukturbedingten Vorgaben bewegen. Diese Vorgaben schlagen sich z.B. in Gesetzen, institutionellen Regelungen oder gesellschaftlichen Normen und Werten nieder, welche Empowerment-Prozesse fördern oder behindern können. Auch diese Rahmenbedingungen sind von Fachkräften mitzudenken, wenn sie die Problemlagen Ratsuchender vollständig erfassen möchten, um sie auf dieser Grundlage bestmöglich zu unterstützen.

Reflexivität im Sinne Reflexiven Empowerments

Es wird deutlich, dass sich Reflexivität im hier entworfenen Verständnis multidimensional darstellt. Daher sind im Sinne Reflexiven Empowerments unterschiedliche Gedankenstränge zu erfassen, die im Rahmen synthetischer Denkprozesse letztlich zusammengebracht werden müssen. Beim Blick auf die obenstehenden Überlegungen kristallisiert sich heraus, dass dabei sowohl die beteiligten Individuen mit ihren Erfahrungen, Fähigkeiten, Anliegen etc. als auch die sie umgebenden Strukturen in den Blick genommen werden müssen. Daher soll im Folgenden auf ein Reflexivitäts-Konzept zurückgegriffen werden, welches diese Anforderungen zu erfüllen vermag. Obwohl Dewe und Otto (2013, S. 95ff) mit ihrer ‚Reflexiven Sozialarbeit‘¹³ ein Konzept vorgelegt haben, welches sich unter Äußerung von Kritik an der Ökonomisierung Sozialer Arbeit sehr stark mit Pro-

¹³ Der Begriff Sozialpädagogik wird von Dewe/Otto als Synonym für die Doppelbezeichnung Sozialarbeit/Sozialpädagogik verwendet (vgl. Dewe/Otto, 2012, S. 197).

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

fessionalitätsentwicklung beschäftigt, soll Reflexivem Empowerment ein anderes Reflexivitäts-Konzept zugrunde liegen. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich ‚Reflexive Sozialpädagogik‘ vorrangig mit dem Spannungsfeld zwischen ‚Wissen‘ und ‚Können‘ von Sozialarbeitenden beschäftigt und daher vorrangig das Verhältnis von Wissenschaft bzw. wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Praxis der Sozialen Arbeit in den Blick nimmt (vgl. ebd., S. 197). Wie vorangehend herausgearbeitet wurde, solle Reflexivität im Rahmen Reflexiven Empowerments aber einen anderen Schwerpunkt haben. Neben den beteiligten Akteur*innen – also Adressat*innen und Fachkräften der Sozialen Arbeit – sollen die Strukturen, in denen sie sich bewegen (z.B. institutionelle Strukturen oder Machtstrukturen) in den Blick genommen werden. Im Sinne Reflexiven Empowerments, welches seine Grundpfeiler in den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit findet, soll weiterhin ein Reflexions-Konzept gefunden werden, mit welchem die Ausgrenzung, Marginalisierung und Diskriminierung von Adressat*innen Sozialer Arbeit betrachtet werden kann. Kurz gesagt, soll es eine Analysefolie bezüglich sozialer Ungleichheit liefern. Im Sinne des ressourcenorientierten Empowerment-Ansatzes soll dabei auch ins Licht gerückt werden, dass vermeintliche Probleme der Ratsuchenden meist nicht (nur) ein Resultat individuellen Versagens oder psychischer Störungen sind, sondern soziale Ungleichheit auch immer strukturbedingt ist.

Weit formuliert steht nun also die Frage danach im Raum, wie Adressat*innen Sozialer Arbeit „adäquat abgeholt“ (vgl. Schmitt, 2014, S. 68) werden können, um sie auf ihrem Weg zu mehr Stärke, Selbstbestimmung und Teilhabe bestmöglich begleiten zu können. Eine Antwort auf diese Frage soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit mit dem Konzept der ‚Habitus-Struktur-Reflexivität‘ (vgl. Schmitt, 2016, S. 136f) gefunden werden. Hiermit steht eine Heuristik zur Verfügung, die es nicht nur ermöglicht, mit dem oder der Ratsuchenden das Gegenüber und seine bzw. ihre Problemlage unter den derzeitigen Handlungsbedingungen zu reflektieren. Vielmehr ist damit auch möglich, als Fachkraft den eigenen Habitus in der konkreten Begegnungssituation unter ihren spezifischen Bedingungen in die Reflexion mit einzubeziehen und soziale Ungleichheit (auch) als strukturbedingt zu identifizieren. Mit dem Habitusbegriff wurde ein erster Hinweis darauf gegeben, dass das Konzept der Habitus-Struktur-Reflexivität auf Teilen des wissenschaftlichen Lebenswerks des französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1930-2002) gründet. Um Habitus-Struktur-Reflexivität verständlich in den Kontext der vorliegenden

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Arbeit einbringen zu können, sollen daher zunächst einige theoretische Grundlagen erläutert werden.

6 Theoretische Grundlagen

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität Bourdieus wissenschaftlichen Wirkens müssen an dieser Stelle einige seiner Theorien und Konzepte aus dem Gesamtwerk herausgegriffen und skizziert werden. Wie im weiteren Verlauf zu sehen sein wird, greifen diese hier relevanten Konzepte ineinander und bilden so die Grundlage von Habitus-Struktur-Reflexivität. Dazu soll einleitend kurz Bourdieus Modell des Sozialraums erläutert werden, welches sich – ganz im Sinne Reflexiven Empowerments – zur Beschreibung sozialer Ungleichheiten nutzen lässt.

6.1 Sozialer Raum und symbolische Gewalt

Nach Bourdieus Verständnis erfasst der Begriff des ‚sozialen Raums‘ die Gesellschaft als Ganzes (vgl. Müller, 2014, S. 74). Gegliedert bzw. hierarchisiert wird dieses Ganze durch unterschiedliche Positionen der Gesellschaftsmitglieder. Dabei werden diese verschiedenen Positionen durch eine ungleiche Verteilung von Ressourcen und Chancen gekennzeichnet, was in der Praxis zu unterschiedlichen Gruppenzugehörigkeiten führt (vgl. Schmitt, 2018, S. 137). So haben Frauen heutzutage z.B. immer noch weniger Chancen auf gut bezahlte Führungspositionen als Männer oder Kinder aus einkommensschwachen Familien weniger Möglichkeiten, nach der Grundschulzeit ein Gymnasium zu besuchen als Kinder aus einkommensstarken Familien. Diese sozialen Ungleichheiten stellen sich „[...] als ungerecht wahrgenommene, strukturell bedingte und relativ dauerhafte [...]“ (Schwietring, 2011, S. 186) Bedingungen dar. Dabei sind „[...] Ungleichheiten nie direkt als solche sichtbar, sondern auf Symbole als Vermittlungsmedium angewiesen [...]. Anhand von Kleidung, Sprache, Körperhaltungen, ausgeübten Sportarten, Wohnorten, Wohnungseinrichtungen, Konsumpräferenzen, kurzum: anhand von allem, was sich unter Lebensstil subsumieren lässt, erkennen wir [...] soziale Ungleichheit“ (Schmitt, 2018, S. 137). Trotz der gesellschaftlich anerkannten Maxime ‚Jeder ist seines Glückes Schmied!‘ kann in der Praxis aber nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Mensch die gleichen Möglichkeiten hat, sich gesellschaftlich hoch angesehene Symbole anzueignen (vgl. ebd.). Vielmehr entscheiden soziale Dispositionen (Habitus) und Ressourcen

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

(Kapital) darüber, wer Zugang (Chancen) zu diesen Symbolen bekommt (vgl. ebd., S. 138). Manche Menschen haben also nicht die Wahl, sich Symbole anzueignen zu können, die gesellschaftlich hoch angesehen sind (vgl. ebd.). Die hieraus entstehende Chancenungleichheit wird genauso wie die dadurch hervorgerufene Ungleichverteilung von Macht gesellschaftlich häufig verkannt (vgl. ebd.). „Diese Verschleierung von Macht(verteilungen) über Symbole ist das, was Bourdieu als symbolische Gewalt bezeichnet [...]“ (ebd.). Symbolische Gewalt bezeichnet Bourdieu manchmal als „magisch“ (z.B. Bourdieu, 1997, S. 83). Sie erlaube, „die Logik der Herrschaft zu verstehen, die im Namen eines symbolischen, von Beherrschten und Herrschenden verkannten und anerkannten Prinzips ausgeübt“ (Papilloud, 2003, S. 73) werde. Diese Anerkennung der Logik sowohl von Beherrschten als auch Herrschenden ist der Grund dafür, dass die nach diesem Prinzip entstehenden Machtungleichheitsverhältnisse relativ selten in Frage gestellt werden (vgl. Schmitt, 2018, S. 138). Dementsprechend selten wird ihnen auch (kollektiv) widersprochen und gegen sie aufbegehrt (vgl. ebd.).

6.2 Habitus

Die obige Skizze des Sozialraums und symbolischer Gewalt zeigt, dass verschiedene Akteur*innen über eine unterschiedliche Symbol-Ausstattung verfügen, die nicht ihrer völlig freien Wahl obliegt. Diese Einschränkung entsteht – Bourdieus Gedanken folgend – auch dadurch, „[...] dass soziale Ungleichheit nicht nur etwas den Menschen Äußerliches ist“ (Schmitt, 2018, S. 138). Vielmehr verinnerlichen Menschen neben den symbolischen Bedeutungen von Dingen auch Haltungen, Akte und Erfahrungen, die ihnen während ihres gesamten Lebens begegnen. Diese Haltungen, Akte und Erfahrungen werden Teil ihrer Identität, bzw. Teil ihres ‚Habitus‘, wie Bourdieu es formuliert. Unter dem Habitusbegriff versteht er

„[...] Prinzipien zur Generierung von unterschiedlichen und der Unterscheidung dienenden Praktiken – was der Arbeiter ißt und vor allem, wie er es ißt, welchen Sport er treibt und wie er ihn treibt, welche politischen Meinungen er hat und wie er sie zum Ausdruck bringt, unterscheidet sich systematisch von den entsprechenden Konsum- und Verhaltensgewohnheiten der Unternehmer in der Industrie; es sind dies aber auch unterschiedliche Klassifikationsschemata, unterschiedliche Klassifizierungsprinzipien, Wahrnehmungs- und Gliederungsprinzipien, Geschmacksrichtungen. Mit ihrer Hilfe werden Unterschiede zwischen gut und schlecht, gut und böse, distinguiert und vulgär usw. gemacht, aber eben nicht die gleichen Unterschiede“ (Bourdieu, 1998, S. 21)

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Die Erfahrungen und Bedingungen im Herkunftszusammenhang (z.B. Familie) stellen sich hierbei besonders prägend dar. Dabei versteht Bourdieu den Habitus als erweiterbar. Neue Erfahrungen werden in den bestehenden Habitus integriert, wodurch er sich ständig verändert und modifiziert (vgl. Schmitt, 2018, S. 138). In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass Habitus ein multidimensionales Konzept ist, welches „das Kollektive im Individuellen“ (ebd.) darstellt: „In unseren Habitus gehen alle unsere gemachten Erfahrungen ein, also Elemente einer milieu-, geschlechter- usw. -spezifischen Sozialisation. Habitus ist gleichermaßen etwas ganz Individuelles, dennoch sozial Hervorgebrachtes und ein an seine Entstehungskollektive (etwa ‚kleinbürgerliches Milieu‘) rückbindbares Konzept.“ (Schmitt 2014, S. 71). Das bedeutet, dass Habitus niemals vollständig von ihren Herkunftsmilieus abgekoppelt werden können. Dort sind sie entstanden und wurden hier (meistens über viele Jahre) entscheidend geformt. Mit Blick auf die unterschiedlichsten Herkunftsmilieus, und die daraus resultierenden vielfältigen Startbedingungen lässt sich feststellen, dass der Weg zu einer bestimmten Position in sozialen Raum je nach Startpunkt sehr unterschiedlich ausfallen kann (vgl. ebd.).

Konkreter gesagt handeln Individuen nach Bourdieus Theorie nicht direkt im sozialen Raum. Da der soziale Raum in seiner Konstruktion die Funktion hat, eine Gesellschaftsstruktur zu beschreiben, bildet Bourdieu mit ‚sozialen Feldern‘ Teilräume, in denen die Handlungen der Akteur*innen stattfinden. Daher soll im Folgenden kurz auf Bourdieus Feldtheorie eingegangen werden.

6.3 Soziale Felder

Nachdem mit Bourdieus Habitusstheorie bereits die Wurzel seiner Feldtheorie skizziert wurde (vgl. Fuchs-Heinritz/König, 2014, S. 110), soll nun erläutert werden, wie es vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität von Gesellschaften und der sich daraus ergebenden zunehmenden Arbeitsteilung mit der Feldtheorie gelingen kann, Gesellschaften detailliert zu betrachten (vgl. Müller, 2014, S. 74).

Soziale Felder versteht Bourdieu im Anschluss an sein Verständnis vom sozialen Raum als „[...] spezifische Welten und Mikrokosmen im Makrokosmos der Gesellschaft [...]“ (ebd.). Zentrale Merkmale sozialer Felder begreift er u.a. darin, dass sie zum einen jeweils über einen gewissen Grad an Autonomie verfügen und zum anderen darin, dass in

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Feldern stets Kampf herrscht (vgl. ebd.). Weiterhin finden diese Kämpfe laut Bourdieus Theorie unter der Maßgabe jeweils feldspezifischer Spielregeln statt, welche auch definieren, was im jeweiligen Feld honoriert oder sanktioniert wird (vgl. Schmitt, 2018, S. 139). So wird mit diesen feldspezifischen Regeln auch bestimmt, was erstrebenswert oder vernachlässigbar ist; was als ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ angesehen wird. Beispiele für soziale Felder sind das Feld der Kunst, das Feld der Politik oder das Feld der Wissenschaft. Dabei sind „aus der Perspektive Bourdieus Ökonomie der Praxis [...] alle gesellschaftlichen Praxisformen [...] mit spezifischen Interessen verbunden“ (Schwingel, 2011, S. 98). Das bedeutet, dass „[...] jedes spezifische Feld, außer durch seine Spielregeln, Einsätze und Profitmöglichkeiten, durch ein für es charakteristisches spezifisches Interesse gekennzeichnet [...]“ ist (ebd., S. 99). So hat jedes Feld „[...] seinen ‚Nomos‘, sein eigenes Grundgesetz, wie ‚Geschäft ist Geschäft‘ in der Ökonomie, wie ‚Kunst um der Kunst willen‘ in der Kunst“ (Müller, 2014, S. 78). So könnte der Nomos in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund einer Orientierung an den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit mit ‚Soziales um des Sozialen willen‘ formuliert werden.

Da in sozialen Feldern die vom Habitus generierte Praxis stattfindet, sind sie als erkennbare Orte zu verstehen, welche einen strukturierten Rahmen für ein soziales Miteinander bieten (vgl. Schwingel, 2011, S. 82). Hier findet also soziale Praxis statt, weshalb in der Bourdieu'schen Literatur auch der Begriff der ‚Praxisfelder‘ zu finden ist (vgl. ebd.). Dabei sind soziale Felder genauso wie der soziale Raum hierarchisch gegliedert. In ihnen bestimmt der jeweilige Habitus neben der zur Verfügung stehenden Ausstattung an feldspezifisch wertvollen Ressourcen (Kapitalien) über die relative Position einzelner Akteur*innen. Dabei agieren in jedem Feld Akteur*innen, welche aufgrund ihres Habitus besser zu den spezifischen Regeln eines Feldes ‚passen‘ als andere (vgl. Schmitt, 2018, S. 140). Die Definitionsmacht über diese Regeln des Feldes und den Wert einzelner Symbole bzw. habitueller Eigenschaften liegt – Bourdieu folgend – immer auf der Seite derjenigen Habitus, die im spezifischen Feld dominieren (vgl. ebd.; Krais/Gebauer, 2014, S. 58). Mit dem Ziel, die eigene Macht zu erhalten oder mehr Macht zu gewinnen bestimmen dominierende Habitus demnach „[...] die Doxa, also das, was legitimerweise gedacht werden darf“ (Schmitt, 2018, S. 140): „Es gibt in jedem Feld also jene, die die Strukturen bzw. Gewinnverteilungen gerne unter Verweis auf ‚die Welt, wie sie nun einmal ist‘, erhalten wollen, und jene, die auf Veränderung aus sind; solche, die unter

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

gegebenen Bedingungen mit besseren Karten ausgestattet sind, und jene, die unter Suggestion formaler Gleichbehandlung und Chancengleichheit ‚hinterherhecheln‘ [...]. Deshalb wirken dominierte Habitus, die aufbegehren, fast zwangsläufig aggressiv oder intolerant, weil sie dabei das ‚Normale‘, ‚faktisch Gegebene‘ infrage stellen (müssen)“ (ebd.).

Es wird klar, dass Bourdieu soziale Felder als ‚Arenen des Kampfes‘ versteht, in denen Akteur*innen um den Zugewinn an wertvollen Kapitalien und damit verbundene Machtpositionen ringen. Während der Habitusbegriff bereits geklärt wurde bleibt bisher offen, um welche Kapitalien es bei diesen Kämpfen geht. Diese Frage klärt Bourdieu mit seiner Kapitaltheorie, auf welche im Folgenden eingegangen wird.

6.4 Kapital

Genauso wie Habitus oder Feld ist Bourdieus Kapitalbegriff eine soziologische Konstruktion: „Er bezeichnet die Gesamtheit der Determinationen des sozialen Akteurs, d.h. die Fülle der Eigenschaften, die er besitzt und entwickelt, die er inkorporiert und repräsentiert“ (Papilloud, 2003, S. 45). Bestand und Wirkung hat Kapital mit Bourdieu (2013, S. 194) dabei nur in dem Feld, in welchem es sich produziert und reproduziert. Insgesamt unterscheidet Bourdieu Kapital mit ‚ökonomischem‘, ‚kulturellem‘, ‚sozialem‘ und ‚symbolischem Kapital‘ zwischen vier Kapitalarten – oder auch Kapitalformen – (vgl. Schwinkel, 2011, S. 86), zu deren Differenzierung er feststellt:

„In der Praxis, d.h. innerhalb eines jeweils besonderen Feldes sind inkorporierte (Einstellungen) wie objektivierte Merkmale der Akteure (ökonomische und kulturelle Güter) nicht alle gemeinsam und gleichzeitig effizient. Vielmehr legt die spezifische Logik eines jeden Feldes jeweils fest, was auf diesem Markt Kurs hat, was im betreffenden Spiel relevant und effizient ist, was in Beziehung auf dieses Feld als spezifisches Kapital und daher als Erklärungsfaktor der Formen von Praxis fungiert“ (ebd., Hervorh. im Original).

Dabei definiert er ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital als „grundlegende Arten“ (Bourdieu, 2005, S. 52). Symbolisches Kapital wird dagegen nicht als spezifische Kapitalform, sondern vielmehr als „zusammenfassende Form“ (Müller, 2014, S. 48) der drei grundlegenden Kapitalarten verstanden. Grundsätzlich ist zu Bourdieus Kapitaltheorie festzuhalten, dass er die Kapitalbegriffe im Rahmen seines Gesamtwerkes nicht immer stimmig verwendet und „[...] im Zuge der Ausarbeitung des Feldbegriffs je feldspezifische Kapitalsorten ergänzend aufgenommen [hat], ohne den ganzen Begriffsbereich

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

systematisch zu gliedern“ (Fuchs-Heinritz/König, 2014, S. 128). Trotzdem soll im Folgenden eine kurze Definition dessen erfolgen, was Bourdieu unter den vier Kapitalarten grundsätzlich versteht:

Ökonomisches Kapital:

Hierbei geht es um materiellen Besitz jeglicher Art, welcher mit Geld gekauft werden kann (vgl. Fuchs-Heinritz/König, 2014, S. 129).

Kulturelles Kapital:

Kulturelles Kapital unterscheidet Bourdieu wiederum in drei Formen (vgl. ebd.). ‚Objektiviertes kulturelles Kapital‘ meint z.B. Bücher oder technische Ausstattung. Mit ‚inkorporiertem kulturellem Kapital‘ beschreibt Bourdieu Bildungskapital wie z.B. individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten. Dagegen bilden z.B. Zertifikate oder Zeugnisse ‚institutionalisiertes kulturelles Kapital‘ ab.

Soziales Kapital:

„Das Sozialkapital ist die Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind: oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der *Zugehörigkeit zu einer Gruppe* beruhen“ (Bourdieu, 2005, S. 63, Hervorh. im Original). So gehören z.B. Netzwerke verwandtschaftlicher, freundschaftlicher oder beruflicher Beziehungen zum sozialen Kapital (vgl. Papilloud, 2003, S. 45).

Symbolisches Kapital:

„Das symbolische Kapital ist eine beliebige Eigenschaft (eine beliebige Kapitalsorte [...], ökonomisches, kulturelles, soziales Kapital), wenn sie von sozialen Akteuren wahrgenommen wird, deren Wahrnehmungskategorien so beschaffen sind, daß sie sie zu erkennen (wahrzunehmen) und anzuerkennen, ihr Wert beizulegen, imstande sind“ (Bourdieu, 1998, S. 108). Wie Bourdieu selbst feststellt, ist symbolisches Kapital im eigentlichen Sinne keine separate Kapitalart (vgl. Bourdieu, 1997, S. 311). So sei mehr von „*symbolischen Effekten des Kapitals*“ (ebd., Hervorh. im Original) zu sprechen. Diese entstünden, wenn eine andere Kapitalart „[...] legitim anerkannt wird. Genauer gesagt: Das Kapital existiert und agiert als symbolisches Kapital [...]“ (ebd.).

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Ohne Bourdieus Kapitaltheorie hier in Gänze auszubreiten, sollen an dieser Stelle einige ihrer zentralen Aspekte skizziert werden. So wurde bisher z.B. deutlich, dass die jeweilige Kapitalausstattung von Akteur*innen mit über die (Macht)Positionen ihrer Inhaber*innen im sozialen Feld entscheidet. Wer über eine gute Ausstattung mit anerkannten Kapitalien verfügt, nimmt im spezifischen sozialen Feld eine mächtigere Position ein als Akteur*innen mit geringer Ausstattung anerkannter Kapitalien. Dabei bezieht sich die Positionierung im sozialen Feld nicht nur auf einzelne Akteur*innen. Vielmehr geht es besonders im Rahmen von sozialem Kapital neben der individuellen Perspektive auch um die „[...] Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind [...]“ (Bourdieu, 2012, S. 238). Dies verdeutlicht, dass sich im sozialen Feld auch Gruppen finden, die sich aufgrund einer gemeinsamen Kapitalausstattung als Gruppe ebenfalls im Feld positionieren. Je nachdem, wie mächtig diese Gruppen aufgrund ihrer Kapitalausstattung im Verhältnis zu anderen Gruppen des Feldes sind, können sie im sozialen Feld demnach zu den beherrschten oder den herrschenden Gruppen zählen. Gleichzeitig werden über Kapitalien aber auch die Zugangsregeln zu einem Feld bestimmt: Nur wer über die im spezifischen Feld relevanten Kapitalien verfügt, erhält überhaupt erst Zugang zum Feld und darf – Bourdieus Vorliebe für die Sprache des Wettkampfs und des Spiels folgend – ‚mitspielen‘ und sich an den Kämpfen um Macht beteiligen. Das bedeutet, dass soziale Felder qua Definition der jeweils relevanten und wertvollen Kapitalien in der Lage sind, sich von anderen Feldern und ‚fremdem Zutritt‘ relativ deutlich abzugrenzen. Dabei „[...] legt die spezifische Logik eines jeden Feldes jeweils fest, was auf diesem Markt Kurs hat, was im betreffenden Spiel relevant und effizient ist, was in Beziehung auf dieses Feld als spezifisches Kapital und daher als Erklärungsfaktor der Formen von Praxis fungiert“ (Bourdieu, 2013, S. 194). Ein weiterer zentraler Aspekt Bourdieus Kapitaltheorie liegt in seiner Feststellung, dass Kapitalarten gegenseitig konvertierbar sind (vgl. Papilloud, 2003, S. 46ff). So kann ökonomisches Kapital in Form von Geld z.B. dafür verwendet werden, eine höhere Bildung (kulturelles Kapital) zu erlangen. Diese höhere Bildung verschafft Akteur*innen dann (vielleicht) wiederum zu beruflichen oder privaten Netzwerken (soziales Kapital), welche den Akteur*innen aufgrund von Anerkennung (symbolisches Kapital) wiederum zu einer besseren Position (Macht) im sozialen Feld verhilft.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Beim Blick in die Bourdieu'sche Literatur wird klar, dass sich sowohl seine Habustheorie als auch seine Feld- und Kapitaltheorie weitaus komplexer darstellen, als sie hier beschrieben werden können. Trotzdem sollen diese Skizzen der verschiedenen Theorien ausreichen, um die theoretische Basis von Habitus-Struktur-Reflexivität in ihren Grundzügen zu verstehen. Nun soll auf dieser Basis herausgearbeitet werden, was konkret unter dem Konzept der Habitus-Struktur-Reflexivität verstanden wird und wie sie im Sinne Reflexiven Empowerments genutzt werden kann.

7 Habitus-Struktur-Reflexivität

Der Ansatz der Habitus-Struktur-Reflexivität ist eine Heuristik, welche Lars Schmitt (2010, 2015b) „ausgehend von Konflikten zwischen verinnerlichten kulturellen Mustern (Habitus) und solchen der Umgebung (Strukturen) bei Studierenden ohne akademischen Hintergrund im Feld ihres Universitätsstudiums [...]“ (Schmitt, 2015a, S. 27) entwickelt hat. Diese Konflikte zwischen Habitus und Struktur bezeichnet er als ‚Habitus-Struktur-Konflikte‘, womit er „[...] eine Heuristik zur Analyse unterschiedlicher (potenzieller) Konflikte in einer gegebenen Gesellschaft [...]“ (ebd., S. 30) vorschlägt, die es ermöglicht, Gesellschaft, soziale Ungleichheit und Empowerment zusammen zu denken (vgl. ebd.; Schmitt, 2014, S. 78f). Habitus-Struktur-Reflexivität versteht Schmitt (2015b, S. 203) dabei als eine Möglichkeit zur Bearbeitung von Habitus-Struktur-Konflikten:

„Ein Blick auf die Habitusseite ermöglicht es, uns selbst besser zu verstehen und ‚Verständnis zu haben‘, weil wir soziale Ursachen unseres ‚Versagens‘ bzw. unserer Probleme kennen. Dies kann mit dem Erleben von Kohärenz einhergehen. Wir können zudem für andere eher Verständnis aufbringen und dieses Bewusstsein bei anderen anstoßen, damit sie sich und andere besser verstehen. In diesen Fällen wäre die Reflexivität selbst eine Ressource. Ferner kann sie auch dazu führen, Modifikationen auf Seiten der betreffenden Akteure [...] anzustoßen. Diese Modifikationen können sich auf Ressourcen ([...] Kapital) der Akteure beziehen und/oder längerfristig auf deren Dispositionen (Habitus).“

Wird daneben die Strukturseite in den Blick genommen, wird im Rahmen von Habitus-Struktur-Reflexivität die Frage danach gestellt, wie sensibel diese Strukturen für unterschiedliche Habitus und ihre mitgebrachten Ressourcen sind (vgl. ebd., S. 204). Wenn es in konkreten Fällen und/oder Kontexten zu einem besseren Passungsverhältnis zwischen Habitus und Strukturen kommen soll, ist über die Möglichkeit einer Veränderung der Strukturen nachzudenken (vgl. ebd.). Dabei wird deutlich, dass Habitus-Struktur-

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Reflexivität direkt keine Veränderungen oder Modifikationen vornehmen kann. Sie kann vielmehr als eine „Art der Wahrnehmung“ (Schmitt, 2015b, S. 205) oder als Haltung verstanden werden, die Sensibilität für Ungleichheit ermöglicht und auf der konkreten Fall-ebene sowohl Fachkräften als auch Ratsuchenden zu verdeutlichen vermag, dass bzgl. vorgebrachter Probleme und individuellem Leid auch immer strukturelle Gründe mitzudenken sind.

Obwohl das Konzept der Habitus-Struktur-Reflexivität in einem hier nicht direkt verknüpften Kontext entwickelt wurde, eignet es sich aufgrund seiner „[...] Offenheit für die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Akteur_innen und ihrer jeweiligen Umgebungen“ (ebd.) als Reflexivitätsansatz im Sinne Reflexiven Empowerments. Dabei soll an dieser Stelle noch nicht ausführlich auf Habitus-Struktur-Reflexivität im Rahmen Reflexiven Empowerments eingegangen werden. Vielmehr wird zunächst kurz der Ansatz der Habitus-Struktur-Konflikte skizziert, um Habitus-Struktur-Reflexivität dann in direktem Zusammenhang mit Reflexivem Empowerment ausführlicher zu erläutern.

7.1 Habitus-Struktur-Konflikte

Die Ausführungen in Kapitel 6.1 der vorliegenden Arbeit zeigen, dass symbolische Gewalt „[...] potenzielle Konflikte um soziale Ungleichheit in Gesellschaften latent [...]“ (vgl. Schmitt, 2015a, S. 35) hält. Dabei werden die Unterdrückten qua symbolischer Gewalt selbst zur Mitwirkung an ihrer eigenen Unterdrückung gezwungen (vgl. ebd.). Mit Schmitt (ebd.) basiert dieser Vorgang auf zwei Säulen:

„Die erste Säule besteht in der Vermittlung sozialer Hierarchien über Symbole, über welche Hierarchien von Akteur_innen erkannt und als natürlich, gerecht, frei gewählt, verdient anerkannt werden. Diese symbolische Verdopplung verwandelt sozial gemachte („ungerechte“) in quasi-natürliche („gerechte“) Hierarchien. Die zweite Säule stellt die Komplizenschaft von Habitus und Struktur/Feld dar. Mit gewisser Wahrscheinlichkeit nehmen Akteur_innen, die in unterprivilegierten Bedingungen aufgewachsen sind, strukturelle Diskriminierungen gar nicht als problematisch, möglicherweise sogar als zu ihrem Habitus passend, wahr. Hierin besteht ein weiterer Grund für eine relativ reibungslose Reproduktion von Machtasymmetrien.“

Resultat dieser symbolischen Gewalt sind „individualisierte Konkurrenzkämpfe innerhalb von Feldern oder [...] personale Habitus-Struktur-Konflikte, d.h. Konflikte innerhalb eines_r Akteurs_in zwischen verinnerlichten kulturellen Mustern (Habitus) und solchen

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

der Umgebung (Struktur)“ (ebd., vgl. auch Schmitt, 2014, S. 73). Je schlechter die Passung zwischen Habitus und Strukturen ist, desto mehr Schwierigkeiten hat ein Individuum, sich nach den Regeln des Feldes zu verhalten und dort angepasst bzw. erfolgreich agieren zu können. Dabei werden Habitus-Struktur-Konflikte „[...] in der Regel verständlicherweise nicht als etwas Soziales oder gar soziologisch Bearbeitbares wahrgenommen, sondern als individuelles Versagen bzw. als eine psychische Störung“ (vgl. Schmitt, 2015b, S. 203). Hieraus entspringt in weiten Teilen das individuelle Leid, auf welches Fachkräfte Sozialer Arbeit im Rahmen ihrer Praxis treffen. Dementsprechend können Habitus-Struktur-Konflikte in Beratungssituationen der Sozialen Arbeit also „[...] selbst Teil des zu bearbeitenden Problems sein“ (Schmitt, 2014, S. 74). Weiterhin können Adressat*innen Sozialer Arbeit aber auch im Rahmen von Beratungssituationen Fremdheitserfahrungen machen, welche in Form von Habitus-Struktur-Konflikten dann die gesamte Beratungssituation prägen und dementsprechend beeinflussen können (Schmitt, 2014, S. 74). Werden all diese Perspektiven auf soziale Ungleichheit bzw. Habitus-Struktur-Konflikte von Fachkräften der Sozialen Arbeit nicht mitgedacht, kann dieser Mangel an Habitus-Struktur-Reflexivität „[...] die professionelle Person zu unpassenden Problemdeutungen, Diagnosen und Therapieanschlüssen führen“ (ebd.). Klar ist hierbei, dass diese unpassenden Problemdeutungen, Diagnosen und Therapieanschlüsse nicht positiv zur Professionalität der Sozialen Arbeit beitragen können. Daher soll im Folgenden darauf geschaut werden, welche Potenziale und Möglichkeiten Habitus-Struktur-Reflexivität im Rahmen Reflexiven Empowerments bietet. Wie und warum kann Habitus-Struktur-Reflexivität Sozialer Arbeit zu einer neuen Art von Professionalität verhelfen?

7.2 Habitus-Struktur-Reflexivität im Rahmen Reflexiven Empowerments

Mit Habitus-Struktur-Reflexivität kann eine Antwort auf die Frage danach gegeben werden, wie Adressat*innen Sozialer Arbeit „[...] im Spiegel sozialer Ungleichheitsbeschreibungen“ (Schmitt, 2014, S. 74) von Fachkräften Sozialer Arbeit „adäquat“ (ebd.) abgeholt werden können. Das individuelle Leid ihrer Adressat*innen entspringt dabei zu meist (auch) der Tatsache, dass diese Menschen in ihrem Alltag (explizit oder implizit; direkt oder indirekt) Abwertungs-, Diskriminierungs- oder Ausgrenzungserfahrungen machen. Wie bereits beschrieben wurde, liegen die Gründe hierfür nicht (ausschließlich) in ihrem persönlichen Versagen oder psychischen Krankheiten. Vielmehr ist auch die

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Tatsache mitzudenken, dass Adressat*innen Sozialer Arbeit mit dem, was sie ‚mitbringen‘ in einigen sozialen Feldern auf Feldregeln (Strukturen) stoßen, zu denen weder ihr Habitus noch ihre Kapitalausstattung passt. Obwohl Beck (1986) mit seiner Individualisierungsthese einen Befund vorlegt, welcher soziale Ungleichheit als individuell markiert, muss dieser Aussage vor dem Hintergrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse widersprochen werden. Weder ist soziale Ungleichheit ein individuelles Phänomen (vgl. Beck, 1986, S. 144) noch sind alle Menschen in der Lage, einen rein ihren Präferenzen folgenden Lebensstil (vgl. ebd. S. 122) zu entwickeln. Der Lebensstil hängt schließlich auch immer von individuellen Chancen und Möglichkeiten ab, welche Menschen im Laufe ihres Lebens ergreifen können. Da diese individuellen Chancen und Möglichkeiten aufgrund einer hierarchischen Gliederung sozialer Felder und des sozialen Raums (Gesellschaft) ungleich verteilt sind, haben also nicht alle Menschen die gleichen Möglichkeiten, jegliche Kapitalien in gewünschtem Umfang zu erwerben. Genau hier bietet Habitus-Struktur-Reflexivität Fachkräften eine Möglichkeit, detaillierter hinzuschauen. Durch die Erkenntnis, dass mittels symbolischer Gewalt ‚ungerechte‘ und „quasi-natürliche“ (Schmitt, 2015a, S. 35) soziale Hierarchien produziert werden, welche aufgrund von Machtverschleierung auch von unterdrückten Akteur*innen als unproblematisch und „[...] möglicherweise sogar als zu ihrem Habitus passend erlebt werden [...]“ (ebd.) sind sie in der Lage, diese Machtverschleierung aufzudecken und Machtasymmetrien als die Ursache struktureller Diskriminierung zu erkennen.

In der Sozialen Arbeit ist häufig eine Klientel anzutreffen, die in ihrem Alltag z.B. mit Armut oder/und Arbeitslosigkeit bzw. prekären Arbeitsverhältnissen zu kämpfen hat. Dies bedeutet aber nicht gleich, dass diese Menschen ‚faul‘ oder ‚dumm‘ sind. Vielmehr können sich Fachkräfte im Beratungskontext auch auf die Suche nach Ursachen hierfür machen. Dabei ist nicht immer direkt bei den geschilderten Problemen selbst anzusetzen. Im Rahmen von Habitus-Struktur-Reflexivität geht es vielmehr darum, auch die Hintergründe der Probleme aufzudecken. So kann Armut z.B. darauf zurückgeführt werden, dass der betreffende Mensch keinen Arbeitsplatz findet, mit welchem er seinen Lebensunterhalt vollständig selbst finanzieren kann. Dies kann wiederum an seiner mangelnden Ausbildung bzw. Bildung liegen. Wirft man dann einen Blick auf die soziale Herkunft und stellt fest, dass in seiner Herkunftsfamilie kein Wert auf Schule und Ausbildung gelegt und daher kein Schul- bzw. Ausbildungsabschluss (kulturelles Kapital) erworben

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

wurde, lässt sich die geschilderte Situation sowohl für die Fachkraft als auch für den betreffenden Menschen besser verstehen. An dieser Stelle kommt im Rahmen von Habitus-Struktur-Reflexivität nun auch die Selbstreflexion der Fachkraft ins Spiel: Hat sie selbst Vorbehalte bzw. Vorurteile gegenüber arbeitslosen Menschen? Wenn ja: Woher kommen diese? Wie entstehen diese Gedanken? Hat die Fachkraft selbst schon Erfahrungen mit Menschen gemacht, die auch bei genauerem Hinsehen aus reiner ‚Faulheit‘ nicht arbeiteten? Was löst diese Beratungssituation in ihr aus? Wird sie vielleicht ‚getriggert‘, weil sie selbst sehr ehrgeizig ist und aus ihrer eigenen Herkunftsgeschichte heraus gar nicht verstehen kann, wie ein Mensch dazu kommt, weder einen Schul- noch einen Ausbildungsabschluss erreicht zu haben? Welche Habitusdifferenzen gibt es zwischen beratender und zu beratender Person? Macht die ratsuchende Person aufgrund von Habitusdifferenzen in der konkreten Beratungssituation vielleicht eine Fremdheits- erfahrung, welche die gesamte Beratungssituation kennzeichnet? Klar ist, dass die Gefühle und Gedanken der Fachkraft durch Reflexion nicht außer Kraft gesetzt werden oder gar ‚verschwinden‘ können. Hier geht es vielmehr darum, die eigene Position, die eigenen Erfahrungen und Gefühle (Habitus) mitzudenken, um dem oder der Ratsuchenden respektvoll und authentisch gegenüberzutreten zu können. Hier liegt die Chance darin, die eigenen Erfahrungen und Gefühle nicht als vollkommen ‚richtig‘ und ‚normal‘ vorauszusetzen, sondern sich als Fachkraft selbst als ein Produkt sozialer Entstehungsbedingungen sehen zu wollen. Nur so kann eine ehrliche und von Empathie und Anerkennung geprägte Atmosphäre entstehen, auf derer Basis die Fachkraft den oder die Adressat*in bestmöglich auf seinem oder ihrem Weg zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung bestärken kann. Würde die Fachkraft in dieser Situation anderenfalls gesellschaftlichen – und vielleicht auch eigenen – Klischees ‚vom faulen Arbeitslosen‘ folgen, der sich ‚einfach nur‘ in Bewegung setzen müsste, um selbst in Gänze für seinen Lebensunterhalt sorgen zu können, ergäbe sich eine andere – von Macht und Respektlosigkeit geprägte Beratungssituation, welche den ratsuchenden Menschen vielmehr weiter diskriminieren und ausgrenzen würde als dass sie ihm Hilfe und Unterstützung böte. Nimmt die Fachkraft aber eine Habitus-Struktur-reflexive Haltung ein, nimmt sie neben beiden Akteur*innen auch die sie umgebenden Strukturen in den Blick: In welchen Strukturen befindet sich der ratsuchende Mensch und an welchen Stellen ‚hakt es‘? Besteht bezogen auf dieses Beispiel z.B. die Chance, mögliche Vorgaben des Arbeitsamtes im Sinne des ratsuchenden Menschen zu nutzen? Geben es die Strukturen her, anstelle eines

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Arbeitsverhältnisses eine Ausbildung oder ähnliches zu absolvieren, um besser ausgebildet in die Zukunft schauen zu können? Und: ist dies von der ratsuchenden Person überhaupt gewünscht?

Neben dieser individuellen Perspektive, welche „[...] spezifische Habitus-Struktur-Konstellationen zu benennen vermag“ (Schmitt, 2014, S. 79), bietet Habitus-Struktur-Reflexivität ebenso die Möglichkeit, „[...] das Kollektive am Individuellen einzubeziehen. Menschen sehen und spüren das Kollektive hinter ihren individuellen Mustern und fühlen sich gerade dann nicht individuell abgeholt, wenn dies wohlmeinend subjektorientiert ignoriert wird“ (ebd.). So können in Beratungssituationen individuelle Habitus-Struktur-Konstellationen benannt werden, „[...] ohne kollektive Muster zu leugnen oder sie als Defizite zu thematisieren“ (ebd.).

Es kristallisiert sich heraus, dass Habitus-Struktur-Reflexivität Fachkräften der Sozialen Arbeit als Grundhaltung dienen kann, um sowohl individuelles als auch kollektives Leid – d.h. z.B. Diskriminierung, Ausgrenzung und Marginalisierung – zu erfassen. Dabei kann sie weder direkt Veränderungen auf der Strukturseite noch (wenn gewünscht) unmittelbare Habustransformationen hervorrufen (vgl. ebd., S. 81). Trotzdem kann Habitus-Struktur-Reflexivität in der Sozialen Arbeit als Haltung und Modus Operandi dienen, um Menschen auf ihrem Weg zu mehr Partizipation und Selbstbestimmung zu begleiten.

Obwohl Habitus-Struktur-Reflexivität im Rahmen der vorliegenden Arbeit bisher nur auf der Mikroebene Sozialer Arbeit – d.h. auf der konkreten Fallebene – betrachtet und der Schwerpunkt auch ausdrücklich hierauf gelegt wurde, soll an dieser Stelle die Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf der Meso- und Makroebene (vgl. Kap. 3.3) angesprochen werden. Wie bereits festgestellt wurde, herrscht laut Bourdieus Feldtheorie in sozialen Feldern stets Kampf. Dies betrifft auch Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit. Bei ihren Machtkämpfen geht es um Marktanteile, Zuständigkeiten und Prestige. Dabei geht es seit der sozialpolitischen Wende in den 1990er Jahren auch verstärkt um die Finanzierung ihrer Arbeit: Welche Organisation bekommt unter welchen Voraussetzungen wie viele finanzielle Mittel, mit denen sie ‚am Markt‘ langfristig bestehen zu kann? An dieser Stelle wird deutlich, dass Organisationen Sozialer Arbeit genauso wie soziale Felder nur über einen gewissen Grad an Autonomie verfügen. Vielmehr sind sie in unterschiedlichem Maße auch abhängig von äußeren Rahmenbedingungen, die z.B.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

durch Gesetze und politische Entscheidungen in ihr Feld getragen werden. Dabei ist auch hier das Wirken symbolischer Gewalt zu beobachten. So stellen Politik und Gesellschaft unter der Maßgabe einer effizienz- und effektivitätsorientierten Ausrichtung Soziale Arbeit heutzutage zunehmend vor die Herausforderung, ihre Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und damit auch ihre Existenz legitimieren zu müssen. Ohne Zweifel macht es Sinn, (vorrangig öffentliche) finanzielle Mittel nicht sinnentleert zu ‚verpulvern‘, ohne dabei die Erfolge der eigenen Arbeit im Blick zu behalten. Daher sind diese ökonomisch geprägten Forderungen auch für Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit nachvollziehbar und werden damit (zumindest teilweise) anerkenntbar. Daher versuchen sie, diese Anforderungen z.B. mittels Statistiken, Evaluationen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen zu begegnen. Damit sind sie in der Lage, sich einerseits ihre eigene Existenz, andererseits aber auch einen gewissen Grad an gesellschaftlicher Anerkennung zu sichern. Hier stellt sich aber die Frage danach, wie weit diese ökonomische Durchdringung der Sozialen Arbeit greift. Werden Grundwerte der Sozialen Arbeit zugunsten einer wirtschaftlichen Orientierung verdrängt oder wird ihnen gar abgesagt? Werden – eigentlich funktionierende – Hilfemaßnahmen eingestellt, weil sie z.B. durch lange Zeiträume ‚zu teuer‘ werden? Was bedeutet dies wiederum für hilfeschuchende Menschen? Werden nur noch als ‚effizient‘ und ‚effektiv‘ anerkannte Hilfeleistungen angeboten (obwohl diese zu einem Großteil den Habitus betroffener Menschen nicht passen und deren Bedürfnisse nicht befriedigen)? Wie gehen Organisationen und Institutionen mit ihren eigenen Mitarbeiter*innen um? Werden diese im Rahmen nicht-prekärer Arbeitsverhältnisse angemessen bezahlt oder werden ‚sichere‘ Arbeitsverhältnisse zugunsten prekärer – aber meist günstigerer – Beschäftigungsverhältnisse reduziert? Wie steht es um die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen oder Supervisionen? Bei vielen Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit dürfte das Pendel bei Beantwortung dieser Fragen eher in Richtung einer ökonomischen Orientierung bzw. Kosteneinsparung ausschlagen. Dabei weisen Organisationen Sozialer Arbeit meist aber auch „[...] eine hohe Identifikation mit ihren inhaltlichen Aufgaben (Mission) [auf, AB]“ (Zimmer/Priller/Anheier, 2013, S. 15), was wiederum für eine Orientierung an den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit spricht.

Wenn Soziale Arbeit sich – dem Konzept Reflexiven Empowerments folgend – mit den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit wieder an ihren Grundwerten orientieren

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

und damit ihrer „Mission“ (ebd.) bzw. ihrem ‚Nomos‘ (Müller, 2014, S. 78) folgen möchte, ist vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen die Machtfrage zu stellen. Sowohl auf der Meso- als auch auf der Makroebene bedeutet dies, dass Leitungen und Managementebenen von Organisationen Sozialer Arbeit zuerst Überlegungen zu ihrer Position im gesamten Machtgefüge anstellen sollten. Während sie der von außen eindringenden Macht von Politik und Gesellschaft aufgrund finanzieller Abhängigkeit und mangelnder Anerkennung unterlegen sind, sind sie ihren Mitarbeiter*innen machtmäßig überlegen. Hiermit nehmen sie als Arbeitgeber*innen einerseits und als ihre Organisationen bzw. Institutionen nach außen vertretende Personen andererseits gewissermaßen eine Doppelrolle ein. Sie sind also diejenigen, die im Rahmen Habitus-Struktur-reflexiver Prozesse sich selbst, und sowohl ihre Mitarbeitenden als auch die Anforderungen von Politik und Gesellschaft in den Blick nehmen sollten. Wie in Kapitel 3.3 bereits festgestellt wurde, kann die Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht auf allen Ebenen ausführlich verhandelt werden. Daher sollen hier zur Entwicklung von Professionalität auf der Meso- und Makroebene keine weiteren Ausführungen stattfinden. Auf diesen Ebenen stellen sich bzgl. des Bezugs auf Habitus-Struktur-Reflexivität einige Fragen, welche bei der Ausformulierung von Professionalitätsentwicklung auf diesen beiden Ebenen beantwortet werden müssten. Dabei ginge es (1.) darum, einen ‚kollektiven Habitus‘ von Leitungs- bzw. Managementebenen von Organisationen und Institutionen Sozialer Arbeit zu konstruieren. Dies könnte evtl. auf Grundlage des von Bourdieu formulierten ‚Klassenhabitus‘¹⁴ gelingen. Dabei müsste (2.) die Frage danach beantwortet werden, ob sich ein Klassenhabitus für diese Gruppe überhaupt definieren ließe. In den Leitungs- und Managementebenen von Institutionen und Organisationen Sozialer Arbeit sind schließlich auch Mitarbeitende tätig, welche nicht Sozialarbeiter*innen sind. Vielmehr sind dort z.B. auch Personalmanager*innen, Betriebswirt*innen oder Jurist*innen zu finden, welche sich aufgrund ihrer eigenen Identität (Habitus) evtl. nicht auf die Grundwerte des Konzepts Reflexiven Empowerments (Menschenrechte und Soziale Gerechtigkeit) beziehen können oder wollen.

¹⁴ Bourdieu spricht mit Bezug auf die soziale Gruppe von Akteur*innen vom Klassenhabitus: „Der Klassenhabitus homogenisiert durch die gleichen Dispositionssysteme und die daraus entstandenen Handlungen die Alltagserfahrungen der Akteure einer Klasse. Während also der individuelle Habitus die Reproduktion objektiver Dispositionssysteme organisiert und generiert, so ist der Klassenhabitus für die Reproduktion objektiver Klassensysteme und -prinzipien verantwortlich“ (Papilloud, 2004, S. 49).

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Hierzu wäre auch herauszuarbeiten, wie es sich im Rahmen von Bourdieus Feldtheorie mit dem Nomos Sozialer Arbeit verhält. Vielleicht existiert in der Sozialen Arbeit kein Nomos, welcher sich im Sinne von ‚Soziales um des Sozialen willens‘ auf die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit bezieht. Damit müsste das gesamte Konzept Reflexiven Empowerments in Frage gestellt und diskutiert werden. Daneben wäre (3.) auch die Rolle von (formellen und informellen) Netzwerken, Gewerkschaften und sonstigen Zusammenschlüssen in der Sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen. Gerade bezüglich einer Positionierung gegenüber Politik und Gesellschaft könnte dieser Aspekt bedeutend sein. In diesem Zusammenhang wäre (4.) auch die Frage danach zu beantworten, ob Politik und Gesellschaft im Rahmen von Habitus-Struktur-Reflexivität auf der Habitus-Seite konstruiert werden können. Vielleicht käme bei einer näheren Betrachtung heraus, dass Politik und Gesellschaft (möglicherweise aufgrund ihrer Behäbigkeit) vorrangig Strukturen darstellen, die nicht als Habitus gedacht werden können. Hierfür wäre auch Bourdieus Verständnis vom ‚Politischen Feld‘ zu befragen, mit welchem er sich im Rahmen seines Lebenswerkes auch explizit beschäftigt hat (vgl. Bourdieu, 2001).

Es wird deutlich, dass die bisherige Ausarbeitung weitere Fragen aufwirft, welche im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht geklärt werden können. Unmissverständlich wird daneben aber klar, dass im Rahmen Reflexiven Empowerments einen Zusammenhang zwischen Biografie bzw. Habitus und professionellem Handeln von Fachkräften gesehen werden muss. Dass dem Studium als Ort biografischer Reflexion besondere Bedeutung zukommt wurde neben der Erkenntnis, dass individuelle Profession(alität)verständnisse durch die eigene Biografie geprägt werden (vgl. Gerull/Lehnert, 2020, S. 123ff) bereits herausgearbeitet. Jedoch muss hier wiederum die Frage danach gestellt werden, wie, wo und in welchem Rahmen (angehende) Fachkräfte der Sozialen Arbeit Zugang zu einem Selbstverständnis im Sinne Reflexiven Empowerments bekommen können. Letztlich geht es hier auch um den Erwerb eines sozialarbeiterischen Habitus, zu dem bzw. für den (angehende) Fachkräfte bereit und offen sein müssen. Da eine persönliche Haltung weder erzwungen noch curricular geprüft werden kann, ist Soziale Arbeit auf die persönliche Entwicklung und Reflexionsbereitschaft von Fachkräften Sozialer Arbeit in jeglicher Position angewiesen. Nur so kann eine Besinnung Sozialer Arbeit auf ihr eigentliches Kernthema – nämlich die Hilfe von Menschen für Menschen – jenseits einer vorrangig ökonomischen Orientierung stattfinden.

8 Fazit und Ausblick: Schuster, bleib` bei deinen Leisten?!?

Mit der vorliegenden Arbeit sollte aufgezeigt werden, wie Soziale Arbeit mittels Reflexiven Empowerments neben ihren Adressat*innen auch sich selbst zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung verhelfen kann. Dabei sollte herausgearbeitet werden, wie sie anhand eines beruflichen Selbstverständnisses ein angemessenes Konzept sozialarbeiterischer Professionalität entwickeln kann, welches ihr jenseits einer Orientierung an marktwirtschaftlichen und ökonomischen Interessen zu mehr gesellschaftlicher Anerkennung und größerem Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit verhilft. Basierend auf den Grundwerten Sozialer Arbeit – einer Orientierung an den Menschenrechten und an sozialer Gerechtigkeit – sollte ein Weg aufgezeigt werden, *wie* diese Werte verfolgt werden können. Dabei werden Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit bezogen auf den Titel der vorliegenden Arbeit als „Leisten“ der Sozialen Arbeit verstanden. Wie im Rahmen des historischen Abrisses Sozialer Arbeit (Kapitel 2.1.2) deutlich wurde, geht es in der Sozialen Arbeit seit Beginn ihrer Vorläufer Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Kern um die Umsetzung eines ‚menschewürdigen‘ Lebens für benachteiligte Menschen. Wie dies umgesetzt wurde bzw. wird, welche Aspekte ein ‚würdiges‘ Leben kennzeichnen und die Definition dessen, was als soziale Gerechtigkeit angesehen wird, verändert sich seit den Anfängen Sozialer Arbeit laufend und soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. In der Gesamtschau ist aber festzustellen, dass es in der Sozialen Arbeit schon immer um die Versorgung exkludierter und benachteiligter Menschen ging. Exklusion, Benachteiligung und Diskriminierung werden heutzutage demnach sicherlich durch eine andere Brille betrachtet als beispielsweise noch vor 120 Jahren, jedoch ist dies auf gesellschaftliche Entwicklung und sich wandelnde Bedingungen zurückzuführen. Es wurden (und werden immer noch) stetig neue Handlungsfelder Sozialer Arbeit eröffnet und Maßnahmen weiter spezifiziert, um den Menschen in ihren individuellen und kollektiven Problemlagen angemessene Hilfeleistungen zukommen lassen zu können. Allerdings werden diese Hilfeleistungen seit den 1990er Jahren zunehmend ökonomisch orientierten Paradigmen unterworfen, welche Soziale Arbeit in Richtung einer Effizienz- und Effektivitätsorientierung drängen. Dabei könnte diese Effizienz- und Effektivitätsorientierung heutzutage auch als ‚aktueller Leisten‘ der Sozialen Arbeit verstanden werden;

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

jedoch muss festgestellt werden, dass einer solchen These vor dem Hintergrund der ‚Mission‘ Sozialer Arbeit zu widersprechen ist.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde deutlich, dass sowohl die Professionalität Sozialer Arbeit als auch ihr Status als Profession bis heute kontrovers diskutiert werden. Wenn Soziale Arbeit diese Phase der Identitätsfindung dazu nutzen möchte, sich (wieder) vorrangig auf ihre Grundwerte zu beziehen und die Kennzeichen ihrer Professionalität selbst zu definieren, muss sie trotz ihrer Diversität ein Professionalitätsverständnis finden, mit welchem sich alle Sozialarbeitenden jeglicher Bereiche und Handlungsfelder identifizieren können. Während die Basis hierfür in den Grundwerten Sozialer Arbeit gefunden werden kann, wurde daneben auch herausgearbeitet, dass es bei der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auch entscheidend auf die Haltung der Professionellen und ihre Art des Handelns ankommt. Mit Habitus-Struktur-Reflexivität wurde dabei eine Antwort auf die Frage gefunden, wie eine solche Haltung bzw. Art des Handelns ausgestaltet sein könnte. So wurde der Begriff des Reflexiven Empowerments entworfen, welcher aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden muss:

Im Rahmen der ersten Perspektive geht es um Reflexives Empowerment auf der konkreten Fallebene (Mikroebene) u.a. um eine Abkehr von paternalistischem Verhalten und einer Defizitorientierung in spezifischen Beratungssituationen. Neben der Entwicklung eines Professionalitätsverständnisses in der Praxis Sozialer Arbeit sind hier also auch Empowerment-Prozesse von Adressat*innen Sozialer Arbeit angesprochen. Hier wird neben den Ressourcen der Adressat*innen auch in den Blick gerückt, dass geschildertes Leid häufig nicht aufgrund von individuellem Versagen oder psychischer Erkrankung entsteht. Vielmehr werden neben den Habitus der ratsuchenden und beratenden Person auch die sie umgebenden Strukturen danach befragt, worin die Wurzeln vermeintlicher Probleme zu finden sind. Obwohl Habitus-Struktur-Reflexivität damit nicht in der Lage ist, direkte Veränderungen auf Habitus- oder Strukturseite zu bewirken, hilft sie Ratsuchenden und Beratenden doch dabei, vorgebrachte Schwierigkeiten besser verstehen zu können. Nur so können sich Adressat*innen Sozialer Arbeit verstanden, respektiert – und damit auch ‚adäquat abgeholt‘ fühlen. Wenn es Fachkräften Sozialer Arbeit gelingt, neben Verständnis für sich selbst auch Verständnis für ihr Gegenüber aufzubringen und bei diesem Gegenüber ein Bewusstsein im Sinne von Habitus-Struktur-Reflexivität anzustoßen, können sie damit auch mögliche Modifikationen von Ressourcen oder Habitus

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

anregen. Weiterhin ist Habitus-Struktur-Reflexivität auch in der Lage, ‚das Kollektive am Individuellen‘ zu betonen. Da Habitus immer im Rahmen von Gesellschaft entstehen und sich unter den Bedingungen vorherrschender gesellschaftlicher Werte und Normen laufend weiterentwickeln, kommt es „[...] gar nicht umhin [...], auch das Kollektive am Individuellen einzubeziehen. Menschen sehen und spüren das Kollektive hinter ihren individuellen Mustern und fühlen sich gerade dann nicht individuell abgeholt, wenn dies wohlmeinend subjektorientiert ignoriert wird“ (Schmitt, 2014, S. 79).

Es wird deutlich, dass eine Habitus-Struktur-reflexive Haltung von Fachkräften Sozialer Arbeit auf ihre Adressat*innen im Sinne von Empowerment bestärkend wirken kann. Wenn es Fachkräften gelingt, symbolische Gewalt aufzudecken und transparent zu machen, wie individuelle und/oder kollektive Problemlagen entstehen, können sie Ratsuchende in die Lage versetzen, sich als ‚richtig‘ und die eigenen Anliegen als ‚legitim‘ wahrzunehmen. Damit ist auf dem Weg zu mehr Eigeninitiative und Selbstbestimmung eine erste Hürde genommen.

Mit der zweiten Perspektive auf Reflexives Empowerment sind Empowerment-Prozesse der Sozialen Arbeit auf der Meso- und Makroebene angesprochen. Während eine wie oben beschriebene Professionalität im Sinne Reflexiven Empowerments in der Praxis Sozialer Arbeit auch ihren Adressat*innen zu mehr Autonomie, Partizipation und Selbstbestimmung verhelfen kann, geht es auf dieser Ebene um die Selbstermächtigung Sozialer Arbeit. Der vorliegenden Arbeit liegt die These zugrunde, dass Soziale Arbeit sich aus ihrem engen Korsett ökonomisch geprägter Vorgaben befreien kann, wenn sie für sich selbst einsteht und ihre Grundwerte nach außen vertritt. Wenn sie es schafft, ihre Werthaltung an oberste Stelle zu setzen und sich nicht mehr dem Diktat neoliberaler Anforderungen zu unterwerfen, kann sie wieder selbst bestimmen, was ‚gute‘ und ‚professionelle‘ Arbeit ist. Starten könnte sie diesen Prozess auf der konkreten Fallebene (Mikroebene), um dann in einer Art ‚Bottom-Up-Bewegung‘ wieder ganze Institutionen und Organisationen Sozialer Arbeit für eine Orientierung an den Grundwerten Sozialer Arbeit zu gewinnen. Wenn auch die Leitungs- und Management-Ebenen hierzu bereit sind, könnte eine Abgrenzung gegen eine ‚professionsfeindliche‘ ökonomische Ausrichtung und den Werteverfall Sozialer Arbeit vorangetrieben werden.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Wie bereits erläutert wurde, war im Rahmen der vorliegenden Arbeit ein Schwerpunkt zu setzen. Da hier nicht alle Möglichkeiten der Professionalitätsentwicklung auf Mikro-, Meso- und Makroebene dargestellt werden konnten, wurde mit der Mikroebene der angenommene ‚Startpunkt‘ für weitere Ausarbeitungen zur Professionalitätsentwicklung durch Reflexives Empowerment als Schwerpunkt gewählt. Trotzdem enthält das vorangehende Kapitel einige Ideen zur möglichen Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf der Meso- und Makroebene. Dort wurde bereits ausgeführt, dass zu einer Übertrag von Habitus-Struktur-Reflexivität auf die Meso- und Makroebene der Sozialen Arbeit weitere Überlegungen anzustellen wären, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden können. Trotzdem ist festzustellen, dass (politische) Macht und ökonomisches Kapital großen Einfluss darauf haben, wie und unter welchen Bedingungen Soziale Arbeit stattfinden kann. Dies zeugt von einem relativ geringen Grad an Autonomie, was in weiteren Ausführungen zu beleuchten wäre. Weiterhin wäre es auch interessant, die Frage danach zu beantworten, wie symbolische Gewalt auf der Meso- und Makroebene der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit konkret stattfindet. Welche Akteur*innen sind beteiligt und welche Strategien kommen dabei zum Tragen? Da die (Sozial)Politik hieran maßgeblich beteiligt sein dürfte, wären im Rahmen einer Politikfeldanalyse hierzu wahrscheinlich weitere Erkenntnisse zu gewinnen (z.B. durch den Analyseansatz ‚Advocacy Coalition Framework‘)

Letztlich wurde mit Reflexivem Empowerment ein Konzept ausgearbeitet, welches mit den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit auf den „Leisten“ Sozialer Arbeit beruht. Die Frage danach, *wie* dies stattfinden kann, wurde mit dem Konzept der Habitus-Struktur-Reflexivität beantwortet. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass eine Habitus-Struktur-reflexive Haltung in jeglichen Bereichen der Sozialen Arbeit Fachkräften zu einem besseren Verstehen ihrer Adressat*innen und deren Anliegen führen kann. Eine Empowerment-Wirkung scheint Habitus-Struktur-Reflexivität dabei inhärent zu sein. So kann Habitus-Struktur-Reflexivität in jeglichen Feldern und Organisationen Sozialer Arb-

¹⁵ Advocacy Coalition Framework (ACF) wurde in den 1980er Jahren vom US-Amerikanischen Umweltpolitik-Forscher Paul Armand Sabatier (1944-2013) entwickelt. Mit dieser Methode der Policy-Analyse steht eine dynamische analytische Perspektive zur Verfügung. Eine der Grundannahmen ist dabei, dass politische Entscheidungen in politischen Subsystemen getroffen werden. Bzgl. des sozialpolitischen Feldes und seiner Entscheidungen, welche sich direkt auf die Soziale Arbeit Auswirken, wäre z.B. zu hinterfragen, welche Akteur*innen formell und informell; explizit oder implizit zusammenarbeiten und welche Ziele sie dabei verfolgen. Näheres zu ACF: Bandelow, 2015.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

eit genutzt werden, um Menschen auf ihrem Weg zu mehr Stärke, mehr Partizipation, Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten. Da eine Habitus-Struktur-reflexive Haltung bei Berücksichtigung aller Aspekte (zumindest theoretisch) ohnehin ‚empowernd‘ zu wirken scheint, ist eine ausdrückliche Empowerment-Orientierung einzelner Fachkräfte und Organisationen dabei wahrscheinlich nicht notwendig. Interessant wäre dabei, diese These im Rahmen empirischer Untersuchungen zu prüfen.

Dagegen bleibt bisher unklar, ob Reflexives Empowerment Sozialer Arbeit im eigenen Sinne zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie verhelfen kann. In diesem Zusammenhang sind die in Kapitel 7.2 gestellten Fragen zu beantworten. Obwohl das Ziel der vorliegenden Arbeit nicht in Gänze erreicht werden konnte, ergibt sich aus dem Forschungsprozess die zentrale Erkenntnis, dass Reflexives Empowerment Sozialer Arbeit zumindest auf der konkreten Fallebene zu einer neuen Art von Professionalität verhelfen kann. Nachdem sich bisherige ‚Buchstabierungen‘ von Empowerment vorrangig auf die Fähigkeiten von Adressat*innen Sozialer Arbeit beziehen, wird mit der neuen Definition von Reflexivem Empowerment eine neue Perspektive eröffnet. Hier werden Fachkräfte der Sozialen Arbeit nicht mehr ‚nur‘ als Impulsgeber*innen für Empowerment-Prozesse verstanden. Vielmehr wird mit diesem Konzept thematisiert, *wie* und auf welcher Grundlage solche Bestärkungs-Prozesse gewissermaßen von außen angestoßen werden können. So scheint Habitus-Struktur-Reflexivität eine Haltung zu sein, die im Rahmen jeglicher Beratung in der Sozialen Arbeit genutzt werden kann, um Menschen, ihre Probleme und Herausforderungen bestmöglich zu erfassen. Nur so können sie wirklich verstanden und dementsprechend ‚adäquat abgeholt‘ werden.

9 Reflexion des Forschungsprozesses

Mit der vorliegenden Arbeit sollte eine neue Art von Professionalität ‚der Sozialen Arbeit‘ entworfen werden. Obwohl vor dem Hintergrund ihrer Diversität, unterschiedlichster Handlungsfelder und Zuständigkeitsbereiche eigentlich nicht von ‚der Sozialen Arbeit‘ gesprochen werden kann, wurde hier versucht, ein gemeinsames Selbstverständnis zu definieren, welches letztlich auf ‚den Menschenrechten‘ und ‚sozialer Gerechtigkeit‘ beruht. Auch dies sind zwei Begriffe, die bei genauerer Betrachtung genauso nebulös erscheinen, wie der Empowerment- oder Professionalitätsbegriff selbst. Dabei stellte sich im Laufe der Forschung heraus, dass sich Professionalität in der Sozialen Arbeit auf

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

mehreren Ebenen entwickeln muss. Diese unterschiedlichen Ebenen zu trennen und im Rahmen der Arbeit die Professionalitätsentwicklung auf allen Ebenen genau zu beleuchten stellte sich dabei als unmöglich heraus. Daher wurde der Schwerpunkt der Arbeit mit der Mikroebene auf eine Ebene gelegt, welche als Basis jeglicher weiterer Entwicklungsprozesse angesehen wurde. Schwierig war hierbei, die Empowerment-Perspektiven von Adressat*innen Sozialer Arbeit einerseits und die ‚der Sozialen Arbeit‘ selbst andererseits zu trennen. So kristallisierte sich heraus, dass Habitus-Struktur-Reflexivität für Adressat*innen Sozialer Arbeit ‚empowernd‘ wirkt und der Praxis Sozialer Arbeit gleichzeitig eine professionelle Haltung zur Verfügung stellt. Zwar wurde zusätzlich versucht, die Möglichkeiten der Professionalitätsentwicklung Sozialer Arbeit auf ihrer Meso- und Makroebene anzureißen, jedoch konnten hierzu nur wenig konkrete Aussagen getroffen werden. Hierbei handelt es sich eher um Mutmaßungen, welche in weiteren Untersuchungen detaillierter beleuchtet werden müssten.

Insgesamt verbleibt die vorliegende Arbeit auf einer abstrakten Ebene, was ihr sowohl positiv als auch negativ ausgelegt werden kann. Positiv kann dabei bewertet werden, dass hier ein Konzept entwickelt wurde, welches offen für jegliche Organisationen, Handlungsbereiche und Fachkräfte Sozialer Arbeit ist. Als negativ kann daneben angesehen werden, dass die Umsetzung des Konzepts Reflexiven Empowerments unklar bleibt und neben Habitus-Struktur-Reflexivität als Haltung keine konkreten bzw. adäquaten Methoden oder Werkzeuge benannt werden können, welche zu einer neuen Art von Professionalität führen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass eine Definition von solch konkreten und adäquaten Methoden oder Werkzeugen vor dem Hintergrund der Diversität Sozialer Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern ebenso unterschiedlich ausfallen kann wie die Handlungsfelder selbst. Daher muss in spezifischen Kontexten überlegt werden, wie Reflexives Empowerment unter den jeweils vorherrschenden Bedingungen ‚vor Ort‘ umgesetzt werden kann. Zusammenfassend lässt sich aber feststellen, dass mit dem Konzept der Habitus-Struktur-Reflexivität eine Heuristik zur Verfügung steht, die es nicht nur ermöglicht, Adressat*innen Sozialer Arbeit in ihren Kompetenzen zu stärken. Vielmehr können auch die Strukturen, in denen sie sich bewegen – und von denen sie teilweise abhängig sind – für ihre mitgebrachten Ressourcen sensibilisiert werden.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Im Rahmen dieser heuristischen Untersuchung konnten Erkenntnisse gewonnen werden, welche in der bisher vorliegenden Literatur noch nicht formuliert wurden. So bieten sie Ansatzpunkte für weitere Forschungen zu der Frage, wie Soziale Arbeit jenseits einer vorrangig ökonomischen Orientierung wieder zu ihren Wurzeln – und damit zu ihren „Leisten“ zurückkehren kann.

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

I. Literaturverzeichnis

Bandelow, N. C. (2015): Advocacy Coalition Framework. In: G. Wenzelburger/R. Zohlnhöfer (Hrsg.): Handbuch Policy-Forschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 305-324.

Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

[Becker-Lenz et al., 2013]: Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G./Müller-Herrmann, S.: Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven (3., durchges. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Börner, H./Müller, F. (2016): „Wie wir denken, so sprechen wir – wie wir sprechen, so denken wir.“ Von der Selbstachtung zum Widerstand gegen die Ökonomisierung am Beispiel Sprache – ein Workshopbericht. In: C. Müller/E. Mührel/B. Birgmeier (Hrsg.): Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft. Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle? Wiesbaden: Springer, S. 131–140.

Bourdieu, P. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz: UVK.

Bourdieu, P. (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Bourdieu, P. (2001): Das politische Feld: zur Kritik der politischen Vernunft. Konstanz: UVK.

Bourdieu, P. (2005): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA.

Bourdieu, P. (2012): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: U. Bauer/U. H. Bittlingmayer/A. Scherr (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 229-242.

Bourdieu, P. (2013): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (23. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Butterwegge, C. (2017): Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik. In: C. Butterwegge/B. Lösch/R. Ptak: Kritik des Neoliberalismus (3., aktual. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS, S. 123-200.

Chehata, Y./Jagusch, B. (2020): „Wenn Wissen und Diskurs persönlich wird“ und werden sollte. In: B. Jagusch/Y. Chehata (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim u. Basel: Beltz Juventa, S. 9-17.

[DBSH, 2016] Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.: Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Verfügbar unter: https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf [letzter Zugriff am 21.06.2021]. Berlin.

Dewe, B./Otto, H.-U. (2011): Professionalität. In: H.-U. Otto/H. Thiersch (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit (4. Aufl.). München: Reinhardt.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Dewe, B./Otto, H.-U. (2012): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: W. Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: Springer VS, S. 197-218.

Dewe, B./Otto, H.-U. (2015): Professionalität. In: H.-U. Otto/H. Thiersch (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit (5. Aufl.). München: Reinhardt, S. 1245-1255.

Dewe, B./Stüwe, G (2016): Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionalisierungskonzeptes für die Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Juventa.

Domes, M. (2017): „Du bist wie ich', wenn nicht im Augenblick, so doch prinzipiell [...]“ – Professionelle Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit. In: M. Domes/K. Eming (Hrsg.): Soziale Arbeit – Perspektiven einer selbstbewussten Disziplin und Profession. Opladen u.a.: Barbara Budrich, S. 15-43.

Domes, M./Eming, K. (Hrsg.) (2017): Soziale Arbeit – Perspektiven einer selbstbewussten Disziplin und Profession. Opladen u.a.: Barbara Budrich.

Effinger, H. (2009): Begriffe, Bahnsteige und Gebietsansprüche bei der Erklärung und Bearbeitung sozialer Probleme. In: B. Birgmeier/E. Mührel (Hrsg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS, S. 53-67.

Effinger, H./Gahleitner, S. B. (2010): Einleitung. In: S. B. Gahleitner/H. Effinger/B. Kraus/I. Miethe/S. Stövesand/J. Sagebiel (Hrsg.): Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklung und Perspektiven. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 9-18.

Fuchs-Heinritz, W./König, A. (2014): Pierre Bourdieu. Eine Einführung (3., überarb. Aufl.). Konstanz und München: UVK.

Gahleitner, S. B. (2020): Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. In: C. Völter/H. Cornel/S. B. Gahleitner/S. Voß (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim u. Basel: Beltz, S. 101-111.

Gerull, S./Lehnert, E. (2020): Soziale Arbeit als – auch – politische Profession. In: C. Völter/H. Cornel/S. B. Gahleitner/S. Voß (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim u. Basel: Beltz, S. 123-134.

Hammerschmidt, P./Tennstedt, F. (2012): Der Weg zur Sozialarbeit: Von der Armenpflege bis zur Konstituierung des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik. In: W. Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS, S. 73-86.

Hansjürgens, R. (2020): Soziale Arbeit als kontextualisierte Profession. In: C. Völter/H. Cornel/S. B. Gahleitner/S. Voß (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim u. Basel: Beltz, S. 27-36.

[Haschemi et al., 2020]: Haschemi, G. A./Meyer, V./Rotter, P. V.: „Slow Slow (Run Run)“ Empowerment, Sichtbarkeit und Teilhabe in der Offenen Jugendarbeit. In: B. Jagusch/Y. Chehata (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim u. Basel: Beltz Juventa, S. 289-301.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Heiner, M. (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.

[Heiner et al., 1998]: Heiner, M./Meinhold, M./Spiegel, H. v./Staub-Bernasconi, S. (Hrsg.). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit (4., erw. Aufl.). Freiburg: Lambertus.

Heite, C. (2008): Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Professionstheoretische Perspektiven. Weinheim und München: Juventa.

Hering, S./Münchmeier, R. (2012): Restauration und Reform – Die Soziale Arbeit nach 1945. In: W. Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS, S. 109-130.

Hermes, G. (2008): Zur Veränderbarkeit des Kohärenzgefühls (SOC) bei Menschen mit Multipler Sklerose (MS) – eine Pilotstudie am Beispiel des Empowerment-Trainings der Stiftung LEBENS-NERV. Verfügbar unter: <http://www.lebensnerv.de/misc/Empowerment-Studie%20LEBENS-NERV.pdf> [letzter Zugriff am 21.06.2021]. Berlin.

Herriger, N. (2014): Empowerment-Landkarte: Diskurse, normative Rahmung, Kritik. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/180866/empowerment-landkarte#:~:text=Empowerment-Landkarte%3A%20Diskurse%2C%20normative%20Rahmung%2C%20Kritik%20Menschen%20stark%20als%20Ressourcen,gesellschaftspolitischen%20und%20psychosozialen%20Diskurse%20avanciert%20ist%3A%20das%20Empowerment-Konzept.> [letzter Zugriff am 21.06.2021].

Herriger, N. (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (6., erw. und aktual. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Höltz, S. (2014): Die aktuelle Debatte zur Professionalität in der Sozialen Arbeit. Das Beispiel Berlin. In: Soziale Arbeit, Jg. 63, Heft 4.2014, S. 133-140. Berlin: DZI

Klees, K. (o.J.): Sozialpädagogische Reflexionskompetenz. Von der Konstruktion über die professionelle Rekonstruktion zur Transformation von Bedeutungsperspektive. Verfügbar unter: <https://aufwindinstitut.com/wp-content/uploads/Reflexionskompetenz.pdf> [letzter Zugriff am 21.06.2021].

Krais, B./Gebauer, G. (2014): Habitus (6. Aufl.). Bielefeld: Transcript.

Kuhlmann, C. (2012): Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In: W. Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS, S. 87-108.

Lenz, G. (2013): Potentiale und Risiken der Professionalitätsentwicklung in der Praxis Sozialer Arbeit. Am Beispiel der Qualitätsentwicklung von Beratung im Zwangskontext Schwangerenkonfliktberatung. In: R. Becker-Lenz/S. Busse/G. Ehlert/S. Müller-Herrmann (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven (3., durchges. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS, S. 167-181.

Mayer, M. (2020): Soziale Arbeit als beratende Profession im „Zwischen“. In: C. Völter/H. Cornel/S. B. Gahleitner/S. Voß (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim u. Basel: Beltz, S. 135-144.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Mieg, H. A. (2016): Profession: Begriff, Merkmale, gesellschaftliche Bedeutung. In: M. Dick/W. Marotzki/H. Mieg (Hrsg.): Handbuch Professionsentwicklung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 27-40.

Motzke, K. (2014): Soziale Arbeit als Profession. Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive. Opladen u.a.: Barbara Budrich.

Mühlum, A. (2012): Berufsgeschichte oder Professionsgeschichte? Von der ehrenamtlichen Fürsorge zur professionellen Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit, Jg. 61, Heft 9/10.2012, S. 326-331. Berlin: DZI

Müller, C./Mührel, E./Birgmeier, B. (2016): Nepper, Schlepper, Sozialarbeiterfänger. Eine Einleitung in das Thema „Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle“. In: C. Müller/E. Mührel/B. Birgmeier (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle? Wiesbaden: Springer VS, S. 1-5.

Müller, C. W. (2010): Entwicklung und Perspektiven der Sozialen Arbeit als Profession. In: S. B. Gahleitner/H. Effinger/B. Kraus/I. Miethe/S. Stövesand/J. Sagebiel (Hrsg.): Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklung und Perspektiven. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 21-28.

Müller, H.-P. (2014): Pierre Bourdieu. Eine systematische Einführung. Berlin: Suhrkamp.

Papilloud, C. (2003): Bourdieu lesen. Einführung in eine Soziologie des Unterschieds. Bielefeld: Transcript.

Pfadenhauer, M./Sander, T. (2010): Professionssoziologie. In: G. Kneer/M. Schroer (Hrsg.): Handbuch spezielle Soziologien. Wiesbaden: Springer VS, S. 361-378.

Rauschenbach, T./Zimmer, A. (2011): Bürgerschaftliches Engagement unter Druck? Eine Einleitung. In: T. Rauschenbach/A. Zimmer (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement unter Druck? Analysen und Befunde aus den Bereichen Soziales, Kultur und Sport. Opladen u.a.: Barbara Budrich, S. 11-28.

Schachl, T. (2000): Sehen was da ist. Empowerment und die Profession Sozialarbeit. In: T. Miller/S. Pankofer (Hrsg.): Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius und Lucius, S. 45-61.

Schilling, J./Klus, S. (2018): Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession (7., aktual. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.

Schmidt, A. (2008): Profession, Professionalität, Professionalisierung. In: H. Willems (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge. Band 2. Wiesbaden: Springer VS, S. 834-864.

Schmitt, L. (2014): Habitus-Struktur-Reflexivität – Anforderungen an helfende Professionen im Spiegel sozialer Ungleichheitsbeschreibungen. In: T. Sander (Hrsg.): Habitus-sensibilität. Eine neue Anforderung an professionelles Handeln. Wiesbaden: Springer VS, S. 67-84.

Schmitt, L. (2015a): Soziale Bewegungen kontextsensibel analysieren: das Konzept der Habitus-Struktur-Reflexivität. In: B. Engels/M. Müller/R. Öhlschläger (Hrsg.): Globale Krisen – Lokale Konflikte? Soziale Bewegungen in Afrika. Baden-Baden: Nomos, S. 27-39.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Schmitt, L. (2015b): Studentische Sozioanalysen und Habitus-Struktur-Reflexivität als Methode der Bottom-Up-Sensibilisierung von Lehrenden und Studierenden. In: K. Rheinländer (Hrsg.): Ungleichheitssensible Hochschullehre. Positionen, Voraussetzungen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 197-218.

Schmitt, L. (2018): Der Herkunft begegnen ... – Habitus-Struktur-Reflexivität in der Hochschullehre. In: N. Auferkorte-Michaelis/F. Linde (Hrsg.): Diversität lernen und lehren – Ein Hochschulbuch. Opladen u.a.: Barbara Budrich, S. 135-150.

Schmoller, G. (1918): Die soziale Frage. Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. München u. Leipzig: Duncker & Humblot reprints.

Schwietring, T. (2011): Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe. Stuttgart: UTB.

Schwingel, M. (2011): Pierre Bourdieu. Eine Einführung (7., ergänzte Aufl.). Hamburg: Junius.

Solomon, Barbara B. (1976): Black empowerment: social work in oppressed communities. New York.

Sommerfeld, P. (2010a): Entwicklung und Perspektiven der Sozialen Arbeit als Disziplin. In: S. B. Gahleitner/H. Effinger/B. Kraus/I. Miethe/S. Stövesand/J. Sagebiel (Hrsg.): Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklung und Perspektiven. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 29-44.

Sommerfeld, P. (2010b): Von der Notwendigkeit einer Handlungswissenschaft. In: Thiersch, H./Treptow, R. (Hrsg.): Neue Praxis. Sonderheft 10: Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis, S. 43-45. Lahnstein: Neue Praxis.

Stark, W. (2002): Gemeinsam Kräfte entdecken. Empowerment als kompetenz-orientierter Ansatz einer zukünftigen psychosozialen Arbeit. In: A. Lenz/ Stark W. (Hrsg.): Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisationen. Tübingen: DGTV, S. 55-76.

Staub-Bernasconi (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Trippelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Sozialer Arbeit, in: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ), H. 2: S. 8-17.

Staub-Bernasconi (2010): 15 Jahre Auseinandersetzung mit Theorien, Professionsverständnis und Wissenschaft Sozialer Arbeit. In: S. B. Gahleitner/H. Effinger/B. Kraus/I. Miethe/S. Stövesand/J. Sagebiel (Hrsg.): Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklung und Perspektiven. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 45-60.

Staub-Bernasconi, S. (2013a): Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession. In: S. Hering (Hrsg.): Was ist Soziale Arbeit? Opladen und Farmington Hills: Budrich, S. 206–218.

Staub-Bernasconi, S. (2013b): Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards. Soziale Arbeit – eine verspätete Profession? In: R. Becker-Lenz/S. Buse/G. Ehlert/S. Müller-Hermann (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Perspektiven, Kontroversen (3., durchges. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS, S. 23-48.

Schuster, bleib' bei deinen Leisten?!?

Staub-Bernasconi, S. (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen u.a.: Barbara Budrich.

Schwalb, H./Theunissen, G. (2013): Einführung: Von der Integration zur Inklusion im Sinne von Empowerment. In: H. Schwalb/G. Theunissen (Hrsg.): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit (3., aktual. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer, S. 11-36.

Thole, W. (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: W. Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: Springer VS, S. 19-70.

[Völter et al., 2020] Völter, C./Cornel, H./Gahleitner, S. B./Voß, S.: Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit – eine Einführung. In: C. Völter/H. Cornel/S. B. Gahleitner/S. Voß (Hrsg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim u. Basel: Beltz, S. 7-26.

[Weik et al., 1989] Weik, A./Rapp, C./Sullivan, W./Kisthardt, W.: A strengths perspective for social work practice. In: Social Work 7/1989, S. 350-354.

Zimmer, A./Priller, E./Anheier, H. (2013): Der Nonprofit-Sektor in Deutschland. In: R. Simsa/M. Meyer/C. Badelt (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit-Organisationen. Strukturen und Management. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, S. 15-36.

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF